
Tätigkeitsbericht

2021

(VIII. Legislaturperiode 2021-2026)

vorgelegt durch den Kammerpräsidenten

Prof. Dr. med. habil. Uwe Ebmeyer

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS	2
1 KAMMERVERSAMMLUNG UND VORSTAND	3
Ausschüsse und Kommissionen	5
2 ALLGEMEINE VERWALTUNG	12
Geschäftsstellen.....	14
Mitgliederentwicklung	16
Haushalt	26
3 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND ÄRZTEBLATT	28
4 WEITERBILDUNG	31
5 FORTBILDUNG	43
6 QUALITÄTSSICHERUNG	48
Ärztliche Stelle Röntgen (ÄST).....	48
Ärztliche Stelle Nuklearmedizin.....	49
Ärztliche Stelle Strahlentherapie	51
Projektgeschäftsstelle externe Qualitätssicherung.....	52
7 BERUFSAUFSICHT	55
Rechtsabteilung	55
8 AUSBILDUNG MEDIZINISCHE/R FACHANGESTELLTE/R.....	60
9 FÜRSORGE- UND VERSORGUNGSEINRICHTUNGEN.....	69
Ärzteversorgung	69
Sozialwerk und Verwaltungstreuhandfonds	70
ANLAGE: AKTIVITÄTEN PRÄSIDENTIN UND VIZEPRÄSIDENT	72
ANLAGE: MITGLIEDER DER ORGANE, AUSSCHÜSSE UND GREMIEN.....	78

1 Kammerversammlung und Vorstand

Das Jahr 2021 - ein Wahljahr - gliederte sich in zwei Abschnitte: Die VII. Legislaturperiode endete am 30.06.2021, die VIII. begann am 01.07.2021. Allen ehrenamtlich tätigen Ärztinnen und Ärzten, insbesondere aber den Mitgliedern der Kammerversammlung, dem Vorstand und der Präsidentin, Dr. med. Simone Heinemann-Meerz, sowie dem Vizepräsidenten, Prof. Dr. med. habil. Uwe Ebmeyer, sei für die geleistete Arbeit der letzten Legislaturperiode gedankt.

Im Frühjahr 2021 fanden die Kammerwahlen zur höchsten Vertretung der Ärzteschaft Sachsen-Anhalts statt. Am 26.03.2021 wurden aus sechs Wahlkreisen mit insgesamt 72 Ärztinnen und Ärzten 37 Mitglieder der Kammerversammlung ausgezählt und benannt. Von insgesamt 13.479 wahlberechtigten Ärztinnen und Ärzte des Landes gaben 6.321 ihre Stimmen ab. Die Wahlbeteiligung lag mit 46,9 % zwar niedriger als bei den vorangegangenen Wahlen, war aber immer noch höher als bei Wahlen anderer Ärztekammern.

Kammerversammlung

Die letzte Kammerversammlung der VII. Legislaturperiode fand am 10.04.2021 in Magdeburg statt. Zu Beginn der Sitzung wurde das Ehrenzeichen der Ärztekammer Sachsen-Anhalt in würdige Umrahmung an Herrn MR Dr. med. Peter Koch, Osterfeld und Herrn Prof. Dr. med. habil. Michael Gekle, Halle verliehen.

Nach dem Bericht zur aktuellen berufspolitischen Lage durch die Präsidentin und einem Resümee ihrer Amtszeit, fassten die Mitglieder der Kammerversammlung noch einige richtungsweisende Beschlüsse. Nach eingehender Diskussion wurde beschlossen, die Geschäftsstelle in Dessau zum Jahresende zu schließen, da deren Inanspruchnahme den damit verbundenen Aufwand nicht mehr rechtfertigte.

Ebenso wurde das Bestehen des errichteten Sozialwerkes der Ärztekammer Sachsen-Anhalt mangels Inanspruchnahme in den letzten Jahren aufgehoben. Für in Not geratene Mitglieder wird zukünftig über den Verwaltungstreuhandfonds und den Vorstand die Fürsorge sichergestellt.

Bereits im Jahr 2020 wurde über die Entwicklung der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen in Hannover informiert. Der gefasste Beschluss, deren Betrieb zum 31.12.2021 einzustellen, machte die Wahrnehmung dieser gesetzlichen Aufgabe der Kammer im eigenen Haus erforderlich. Die Kammerversammlung beschloss am 01.07.2021, die Satzung der Schlichtungsstelle für Arzthaftungsfragen der Ärztekammer Sachsen-Anhalt und die Aufnahmen der Tätigkeit mit der neuen Legislaturperiode.

Die vorstehenden Beschlüsse machten Änderungen in der Hauptsatzung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt erforderlich. Diese wurde mit Änderungen aus den Erfahrungen der zu Ende gehenden Legislaturperiode und der Corona-Pandemie ergänzt. Die Umsetzung wurde mit der 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen.

Am 26.06.2021 wurde in der konstituierenden Sitzung der neuen VIII. Legislaturperiode Herr Prof. Dr. med. habil. Uwe Ebmeyer im ersten Wahlgang zum neuen Präsidenten und Herr Thomas Dörner zum Vizepräsidenten gewählt. Weiterhin konstituierte sich der Vorstand, die Vorsitzenden der Geschäftsstellen Halle und Magdeburg; die Mitglieder des Finanz- und Beitragsausschusses wurden gewählt.

Die zweite Kammerversammlung der neuen Legislaturperiode fand am 06.11.2021 im Haus der Heilberufe in Magdeburg statt. Zu Beginn wurden Herr Prof. Dr. med. habil. Udo Rebmann und Frau Dr. med. Elisabeth Hintzsche mit dem Ehrenzeichen der Ärztekammer Sachsen-Anhalt für ihr ehrenamtliches Engagement geehrt. Inhaltlich lag der Schwerpunkt der Kammerversammlung in der Besetzung der Ausschüsse und Gremien, welche durch eine intensive Vorstandsarbeit vorbereitet wurde. Traditionsgemäß war auch in dieser Herbst-Kammerversammlung die Ärzteversorgung Thema. Es wurden Beschlüsse zur Änderung der Alterssicherungsordnung und zu Leistungsverbesserungen gefasst.

Neue Regelungen im Medizinprodukterecht, insbesondere zur Zusammensetzung der Ethikkommission, machten eine Anpassung der Satzung der Ethikkommission erforderlich.

Vorstand

Im ersten Halbjahr kam der Vorstand planmäßig zu fünf Sitzungen zusammen. Erwartungsgemäß lagen die Schwerpunkte im Umgang mit der pandemischen Lage, deren Auswirkungen auf die medizinische Versorgung sowie im Bereich der Kernkompetenzen der Kammer, wie Weiterbildung, Fortbildung und Qualitätssicherung. Der Vorstand hatte über zahlreiche berufsrechtliche Maßnahmen und Verfahren zu entscheiden.

In der VIII. Legislaturperiode fanden die ersten vier Vorstandssitzungen und eine Vorstands- und Klausursitzung mit dem inhaltlichen Schwerpunkt der Besetzung zahlreicher, zum Teil neuer, Ausschüsse und Gremien statt. Ein weiterer wesentlicher Anteil der Vorstandsarbeit der ersten Sitzungen spiegelt sich in der Neubesetzung von 121 Fach- und Prüfungskommissionen wider.

Die Übernahme der Hauptgeschäftsführung durch Herrn Prof. Dr. med. Edgar Strauch zum 01.07.2021 machte Veränderungen in der Klinisches Krebsregister Sachsen-Anhalt GmbH, deren Geschäftsführung er bis dahin innehatte, erforderlich. Der Vorstand beriet über die Nachbesetzung der Geschäftsführung und erforderliche Änderungen des Gesellschaftsvertrages. Im Laufe des zweiten Halbjahres konnten Herr Andreas Wolter und Herr Dr. rer. nat. Alexander Kluttig ihre Tätigkeit als Geschäftsführer der GmbH aufnehmen, um die Krebsregistrierung im Land weiter voranzubringen.

Ausschüsse und Kommissionen

Die Beratungen der Organe der Ärztekammer Sachsen-Anhalt standen auch im Jahr 2021 unter dem Einfluss der Corona-Pandemie. Pandemiebedingt haben nur einzelne Ausschüsse im Berichtsjahr getagt.

Finanz- und Beitragsausschuss

Vorsitzende: PD Dr. med. habil. Christine Schneemilch

Nach der Kammerwahl konstituierte sich der neu gewählte Ausschuss und wählte für die VIII. Legislaturperiode Frau PD Dr. med. habil. Christine Schneemilch zur Vorsitzenden und Herrn Dr. med. Ulrich Neumann zum stellvertretenden Vorsitzenden des Finanz- und Beitragsausschusses. Den neuen Mitgliedern wurden die Aufgaben des Ausschusses ausführlich erläutert.

Im Berichtsjahr 2021 fanden drei Sitzungen des Finanz- und Beitragsausschusses statt. Insgesamt hatte der Ausschuss über vier Anträge von Kammermitgliedern zur Beitragsveranlagung zu beraten und zu entscheiden.

Schwerpunkte der 7. Sitzung in der VII. und der 2. Sitzung der VIII. Legislaturperiode des Ausschusses waren die Beratung und die Vorbereitung der Beschlussfassungen des Vorstandes und der Kammerversammlung über den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 sowie den Haushaltsplan für das Jahr 2022. Zudem erfolgte die Berichterstattung über den Verlauf und die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 durch den Prüfer des Revisionsverbandes.

Weiterhin befasste sich der Ausschuss mit den Zwischenberichten zum Haushaltsplan per 31.05. und 15.08.2021, mit dem Stand und der Entwicklung der Rücklagen sowie der Beitragsentwicklung. Im Zuge der Haushaltsplanung für das Jahr 2022 wurden wesentliche Änderungen, wie die Schließung der Schlichtungsstelle norddeutscher Ärztekammern und die kostengünstigere Schaffung einer eigenen Schlichtungsstelle, der Anstieg der Sachaufwendungen und der Öffentlichkeitsarbeit, erläutert.

Zudem waren die Änderungen der Haushalts- und Kassenordnung, der Reisekosten- und Entschädigungsordnung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt vom Ausschuss zu beraten und dem Vorstand und der Kammerversammlung zur Beschlussfassung empfohlen worden. Ebenso wurde die Reisekostenordnung für festangestellte Mitarbeiter der Ärztekammer Sachsen-Anhalt dem Vorstand zur Beschlussfassung vorgelegt.

Am 16.01.2021 und 30.10.2021 nahmen der/die Vorsitzende und die/der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses als Mitglied der Finanzkommission der Bundesärztekammer an den Haushaltsberatungen der Bundesärztekammer in Berlin teil. Der Haushalt der Bundesärztekammer wird zu 80 % durch die Umlagezahlungen der Landesärztekammern getragen. Der Anteil Sachsen-Anhalts an der Umlage für die Bundesärztekammer lag im Jahr 2021 bei 449.108,00 €; das entspricht rd. 46,44 € je berufstätigem Arzt.

Weiterbildungsausschuss (WBA)

Vorsitzender: Prof. Dr. med. Christoph Kahl (VIII. Legislaturperiode)

Nach der Kammerwahl am 26.07.2021 konstituierte sich der neu gewählte Weiterbildungsausschuss und wählte für die VIII. Legislaturperiode einstimmig Herrn Prof. Dr. med. Christoph Kahl zum Vorsitzenden und Frau Dr. med. Julia Steinicke zur stellvertretenden Vorsitzenden des WBA. Den neuen Mitgliedern wurden die Rechtsgrundlagen und Aufgaben des Ausschusses ausführlich erläutert und ein Rück- und Ausblick der Arbeit des WBA gegeben.

Insgesamt hat der WBA im Jahr 2021 drei Sitzungen durchgeführt.

Inhalte der intensiven Beratungen war zum einen die Novellierung der (Muster-) Weiterbildungsordnung 2018. Die zahlreichen vorgenommenen Änderungen über BÄK-Vorstand und DÄT sind nochmals auf Landesebene zu beraten und für Vorstand und Kammerversammlung vorzubereiten. Im Vorfeld haben dazu im Jahr 2021 vier Sitzungen der Ständigen Konferenz „Ärztliche Weiterbildung“ (Stäko) stattgefunden, pandemiebedingt nur eine 2-tägige Sitzung in Präsenz.

Zum anderen haben eingehende Beratungen zu den Neuberufungen sämtlicher Fach- und Prüfungskommissionen (122) gemäß der entsprechenden Geschäftsordnung stattgefunden, damit der Vorstand über die Berufungen von mehr als 600 Ärztinnen und Ärzte entscheiden kann. Vorschläge für die Neuberufungen des Widerspruchsausschusses wurden ebenso für den Vorstand erarbeitet.

Weitere Inhalte der Beratungen im Berichtsjahr waren

- die Anerkennung einer Weiterbildung von Chefärzten,
- Einzelfallentscheidungen über die Anerkennung von Weiterbildungszeiten und abweichenden Weiterbildungsgängen gemäß § 10 Weiterbildungsordnung (WBO),
- die Festlegung der Zeiträume anzuerkennender Weiterbildungszeit im Rahmen der Zulassung als Weiterbildungsstätte,
- der Umgang mit Leistungszahlen in der Pandemie i. R. der Neubewertung der Weiterbildungsstätten,
- die Zulassung zur Prüfung Allgemeinmedizin von Praktischen Ärzten,
- der Quereinstieg in der Allgemeinmedizin und im Öffentlichen Gesundheitswesen.

Beirat der Akademie für medizinische Fort- und Weiterbildung

stellvertretender Vorsitzender: DM Holger Thurow (VII. Legislaturperiode)

Der Beirat der Akademie für medizinische Fort- und Weiterbildung beriet sich im Jahr 2021 in zwei Sitzungen; pandemiebedingt im März 2021 in digitaler Form.

Die bis zur jeweiligen Sitzung durchgeführten und die noch in Planung befindlichen Veranstaltungen wurden besprochen. Rückwirkend für das Jahr 2020 beschlossen die Mitglieder des Beirates eine pandemiebedingte Gutschreibung von 50 Fortbildungspunkten auf das individuelle Punktekonto der Kammermitglieder.

Die zunehmende Nutzung von Online-Fortbildungsangeboten machte es notwendig, eine Meldung von Anwesenheitslisten für Anbieter von Veranstaltungen digital zu ermöglichen. Die Bundesärztekammer schuf ein bundesweit nutzbares Melde-Programm (EIV Web-Client), das den Mitgliedern im Rahmen der ersten Beiratssitzung und folgend im Ärzteblatt vorgestellt wurde.

Zukünftig sollen vermehrt digitale Formate in den Fortbildungsveranstaltungen der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, vor allem als Blended-Learning-Format für die Kurs-Weiterbildungen, genutzt werden. Die vielfältigen Bezeichnungen der einzelnen Online-Formate müssen für die Anwender definiert und erklärt werden.

Auch beriet der Beirat für das Jahr 2022 über Themen der sektorenübergreifenden und interdisziplinären „Gemeinsamen Fortbildungsveranstaltungen von Ärztekammer und Kassenärztlicher Vereinigung“ sowie über Themen für den 31. Fortbildungstag der Ärztekammer Sachsen-Anhalt.

Der Beirat befasste sich mit Ergebnissen der Sitzungen der Ständigen Konferenz „Ärztliche Fortbildung“ der Bundesärztekammer.

Des Weiteren nahm er in seinen Sitzungen Berichte des stellvertretenden Vorsitzenden des Beirates und der Abteilungsleiterin Fortbildung bezüglich der Zusammenarbeit mit weiteren Ausschüssen und Kommissionen der Ärztekammer, zur inhaltlichen und terminlichen Abstimmung zwischen den Fortbildungsakademien der Ärztekammern Thüringen und Sachsen sowie Berichte zur Zusammenarbeit mit der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) zur Kenntnis.

Ausschuss Notfall- und Katastrophenmedizin

Ausschuss Krankenhaus

(Vorsitzender: Prof. Dr. habil. Uwe Ebmeyer)

Pandemiebedingt haben beide Ausschüsse im Berichtsjahr nicht getagt.

Ausschuss Qualitätssicherung

(Vorsitzender Dr. med. Uwe Rose)

Nach Überführung der Richtlinie über Maßnahmen der Qualitätssicherung in Krankenhäusern (QSKH-RL) in die Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung (DeQS-RL) zum 01.01.2020 und der damit verbundenen Neustrukturierung von Gremien ist die Ärztekammer nicht mehr vertragsbeteiligt. Nach über 20 Jahren externer Qualitätssicherung unter vertraglicher Beteiligung der Ärztekammer, verbunden mit themenbezogener Involvierung des Ausschusses Qualitätssicherung, wurde unter Federführung des Ausschutsvorsitzenden Herrn Dr. Asperger ein Artikel zur Qualitätssicherung unter exemplarischer Auswahl des Leistungsbereiches Cholezystektomie erarbeitet, der vom Redaktionsbeirat des Ärzteblattes Sachsen-Anhalt angenommen wurde und in der Ausgabe 03/22 erscheinen wird.

Im November 2021 wurde der Ausschuss Qualitätssicherung für die VIII. Legislaturperiode (2021-2026) durch die Kammerversammlung neu gewählt. Der Ausschuss wurde mit folgenden Mitgliedern besetzt: Herr Dr. med. Walter Asperger, Herr Prof. Dr. med. Thomas Frese, Herr Dipl.-Med. Torsten Kettmann, Herr Steffen Lange, Herr Dr. med. Uwe Rose, Frau Dr. med. Karin Rybak und Frau Dr. med. Cordula Schöler.

Ethikkommission

(Vorsitzender: PD Dr. med. Dr. rer. nat. Jürgen E. Metzner, VII. Legislaturperiode)

Vorwort

Die Ethikkommission der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, im Folgenden Ethikkommission genannt, wurde am 18.03.1992 gegründet.

Diese hat die Aufgabe, im Land Sachsen-Anhalt tätige Ärztinnen und Ärzte vor der Teilnahme an einem Forschungsvorhaben, bei dem in die psychische und körperliche Integrität eines Menschen eingegriffen oder Körpermaterialien oder Daten verwendet werden, die sich einem bestimmten Menschen zuordnen lassen, hinsichtlich der ethischen und rechtlichen Implikationen zu beraten.

Aufgabe der Ethikkommission ist auch die Abgabe eines Votums oder einer Stellungnahme gemäß den Vorschriften des Medizinproduktegesetzes, des Transfusionsgesetzes sowie der Strahlenschutz- und der Röntgenverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

Darüber hinaus steht sie allen Ärztinnen und Ärzten auch zur Beratung in klinisch-ethischen Fragen und bei ethischen Problemen außerhalb der Forschung am Menschen zur Verfügung.

Struktur und Zusammensetzung

Die Ethikkommission besteht satzungsgemäß aus sieben Mitgliedern, ist interdisziplinär besetzt und besteht überwiegend aus Ärztinnen und Ärzten aus Fachbereichen wie z. B. Innere - und Notfallmedizin, Allgemeinmedizin, Pharmakologie, Geburtshilfe und Anästhesie. Weitere Mitglieder sind eine Juristin mit der Befähigung zum Richteramt und eine Theologin.

Die Kommissionsmitglieder sind für die inhaltliche Prüfung der Studienunterlagen, gemäß ihrer jeweiligen fachlichen Expertise bzw. Funktion, zuständig.

Jahresstatistik Projektanträge

Das Kalenderjahr 2021 war geprägt von den besonderen Bedingungen der Pandemie. Trotz dieser Herausforderungen kann auch 2021 insgesamt als ein erfolgreiches Jahr bezeichnet werden.

Die geplanten Sitzungen der Ethikkommission fanden – wie auch in den Vorjahren – jeweils mittwochs in vierwöchigem Abstand statt (insgesamt 12), davon eine per Videokonferenz. Antragsteller wurden, soweit notwendig, zu den Sitzungen eingeladen. Vier Covid-19 Studien (von insgesamt 18) mit verkürzter Frist wurden im Umlaufverfahren beraten.

Die Gesamtzahl der im Jahr 2021 eingereichten Studien betrug 107 (2020: 102), davon fünf nach den Vorschriften des Medizinproduktegesetzes. Des Weiterem wurden 108 Vorgänge (Änderungen, spezielle Mitteilungen und Anzeigen unerwünschter Ereignisse) zu bereits laufenden Studien eingereicht. Zwei Studien wurden zurückgezogen.

Von 107 eingereichten Anträgen waren 73 unvollständig und es mussten – teilweise mehrfach - Unterlagen nachgefordert werden. 15 Studien wurden zweimal beraten und eine Studie sogar dreimal.

Arbeitskreis medizinischer Ethikkommissionen (AKEK), Aus- und Fortbildung

Die Kommission ist langjähriges und aktives Mitglied im Arbeitskreis und nimmt regelmäßig an dessen Tagungen und Fortbildungsveranstaltungen teil, so auch im Jahr 2021.

In der Ständigen Konferenz der Geschäftsführungen und der Vorsitzenden der Ethikkommissionen der Landesärztekammern bei der Bundesärztekammer ist die Ethikkommission der Ärztekammer Sachsen-Anhalt durch ihren Vorsitzenden, Herrn PD Dr. med. Dr. rer. nat. Jürgen E. Metzner, und das juristische Mitglied, Frau Ass. jur. Kathleen Holst, vertreten.

Die stellvertretende Vorsitzende der Ethikkommission, Frau Dr. med. Maike Hartmann, wirkt in den Arbeitsgruppen „Entwicklung von Fortbildungsangeboten für Prüfärzte“ und „EU-Verordnung Medizinprodukte und IVD“ der Bundesärztekammer mit. Schwerpunkt der Beratungen dieser Arbeitsgruppe war die neuen Regelungen zur Forschung mit Medizinprodukten. Diese ergeben sich aus Artikel 62 und Artikel 82 der MDR (Medical Device Regulation Verordnung (EU) 2017/745). Das MPDG (Medizinprodukte-Durchführungsgesetz) spezifiziert nationale Umsetzungsregeln und die Konkretisierung für Deutschland und übersteigt die Vorgaben von EU-MDR deutlich. Hierdurch wird das Medizinproduktegesetz (MPG) abgelöst.

IVF-Kommission

Die Jahressitzung der IVF-Kommission fand am 19.05.2021 in Form einer Videokonferenz statt. Im Rahmen der Sitzung erfolgte die Bewertung der im Rahmen des kammerübergreifenden Qualitätssicherungsverfahrens QS Repromed dokumentierten Ergebnisse der drei reproduktionsmedizinischen Zentren in Sachsen-Anhalt für das Erfassungsjahr 2020 unter aktiver Einbeziehung der Zentren. Durch Umstellung der Auswertungsroutinen stehen nunmehr erste Jahresauswertungen bereits im April des Folgejahres (zuvor: November) zur Verfügung, so dass eventueller Handlungsbedarf wesentlicher schneller mit den Zentren abgestimmt werden kann.

Im Juli erfolgte die Neuberufung für die VIII. Legislaturperiode (2021-2026) durch den Vorstand der Ärztekammer. Frau Dr. med. Petra Kaltwaßer als langjährige Vorsitzende der Kommission und Frau Dr. med. Ingrid Nickel schieden nach Eintritt in den Ruhestand aus der Kommission aus.

Ausschuss „Junge Ärzte“

In der letzten Legislaturperiode wurde aus gleichlautender Arbeitsgruppe der Ausschuss „Junge Ärzte“ gegründet. Kernthema war die Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten in Sachsen-Anhalt. Die Neuauflage der Evaluation der Weiterbildung wurde durch den Ausschuss angestoßen, eine Ombudsstelle eingerichtet, tagesaktuelle berufspolitische Aussprache und Stimmungsbild, Probleme des ärztlichen Handelns in Zeiten der Ökonomisierung ausgetauscht.

Förderung des berufspolitischen Engagements der jungen Ärzteschaft in Sachsen-Anhalt sowie der Außenwirkung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt standen zur Debatte und sollten durch eine Broschüre und digitales FAQ untermauert werden.

Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen

Bereits im Jahr 2020 beschlossen die beteiligten Ärztekammern, den Betrieb der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen in Hannover zum 31.12.2021 einzustellen. Die Ärztekammer Sachsen-Anhalt nimmt seit dem 01.07.2021 die gesetzliche Aufgabe zur Einrichtung einer Schlichtungsstelle im eigenen Haus wahr. Die erforderlichen Beschlüsse fasste die Kammerversammlung in ihrer Sitzung am 10.04.2021. Das Schlichtungsverfahren unterscheidet sich nicht wesentlich von dem bekannten Verfahren der Schlichtungsstelle in Hannover. Als ärztliche Mitglieder hat der Vorstand in seiner Juli-Sitzung Herrn Dr. med. Thomas Langer und Herrn Dr. med. Thomas-Olaf Bittner und als juristische Mitglieder Frau Ass. jur. Corinna Rutz und Herrn Ass. jur. Tobias Brehme berufen.

Die Arbeit begann jedoch schon vorher. Um eine reibungslose Übernahme zu gewährleisten und die Folgen nach Bekanntwerden des Einstellungsbeschlusses abzumildern, wurden bereits ab April Neuanträge auf Durchführung von Schlichtungsverfahren in der Kammer angenommen. Laufende Verfahren wurden in der Folge mit dem Einverständnis der Beteiligten sukzessive übernommen und abschließend bearbeitet.

Es wurden 173 laufende Verfahren aus Hannover übernommen. Davon konnten bereits im Berichtsjahr 42 Verfahren abgeschlossen werden.

Im Berichtsjahr gingen 123 neue Anträge auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens ein. Davon wurden 14 Verfahren noch im Berichtsjahr beendet.

Zulassung von Gelbfieber-Impfstellen

Gemäß 3. Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Übertragung von Aufgaben auf Kammern für Heilberufe hat das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt mit Wirkung vom 30.07.2013 der Ärztekammer Sachsen-Anhalt die Erteilung der Zulassung an niedergelassene Ärzte und Ärztinnen und medizinische Einrichtungen als Gelbfieber-Impfstellen nach § 7 Abs. 1 Satz 2 des IGV-Durchführungsgesetzes vom 21.03.2013 (BGB1. I S. 566) sowie die Überwachung der Zulassung übertragen.

In 2021 wurden keine Anträge auf Zulassung als Gelbfieberimpfstelle gestellt. Somit sind derzeit insgesamt zehn niedergelassene Ärztinnen und Ärzte sowie drei Einrichtungen durch Erteilung von Zulassungen der Ärztekammer Sachsen-Anhalt befugt, Gelbfieberimpfungen durchzuführen. Die Verpflichtungen zur regelmäßigen Fortbildung entsprechend den Richtlinien für die Zulassung Betrieb und Überwachung von speziellen Gelbfieberimpfstellen in Einrichtungen der medizinischen Versorgung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt wurden nachgewiesen und überprüft.

2 Allgemeine Verwaltung

In der Landesgeschäftsstelle in Magdeburg wurden im Berichtsjahr 131.526 Postvorgänge bearbeitet (37.345 Eingänge; 94.181 Ausgänge, davon 17.014 Ausgänge über E-Post). Die Kommunikation per E-Mail nimmt einen immer größeren Umfang ein. Das Mitgliederportal der Ärztekammer wurde für verschiedenste Anliegen, wie Anfragen, Mitteilungen oder Beschwerden in Anspruch genommen. Im Jahr 2021 waren auch das Punktekonto und der Meldedatenabgleich am meisten gefragt. Zum 31.12.2021 waren 9.220 Mitglieder im Kammerportal registriert.

Die Meldestelle registrierte 2.016 Meldevorgänge (835 Abgänge; 705 Zugänge aus anderen Kammerbereichen sowie 469 Erstmeldungen). fünf Kammermitglieder beendeten die freiwillige Mitgliedschaft, 2 Kammermitglieder erhielten während einer vorübergehenden Tätigkeit im Ausland eine freiwillige Mitgliedschaft in der Ärztekammer aufrecht. Es wurden 1.679 Arztausweise im Scheckkartenformat und 4.555 elektronische Arztausweise ausgestellt.

Für Kammermitglieder, die häufig von der Ausnahmeregelung des § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO Gebrauch machen müssen, wurden 56 Arzt-Notfall-Schilder ausgestellt (39 Erstausstellungen, 12 Ausstellungen nach Verschleiß, vier Ausstellungen nach Verlust, 1 Ausstellung nach Diebstahl).

Im Beitragsreferat wurden für das Berichtsjahr 10.373 Beitragsveranlagungen bearbeitet; 170 mehr als im Vorjahr. Die Selbsteinstufung durch Rücksendung der ausgefüllten Beitragsunterlagen musste bei 2.226 Kammermitgliedern einmal und bei 769 Kammermitgliedern ein zweites Mal durch die Geschäftsführung angemahnt werden. Bei 359 Mitgliedern wurde gemäß der Beitragsordnung das jeweilige Finanzamt angeschrieben, da eine Selbsteinstufung trotz mehrmaliger Erinnerung ausblieb. Entsprechend der Angaben des Finanzamtes sind 275 Kammermitglieder zum Beitrag eingestuft worden. In weiteren 23 Fällen, in denen keine Angaben durch das Finanzamt erhoben werden konnten, mussten die Mitglieder zum Höchstbetrag veranlagt werden. Nach dem Vergleich der Selbsteinstufung mit den vorgelegten Einkommensnachweisen wurden 1.208 Umstufungen vorgenommen. Daraus resultierten 704 Aufforderungen zur Nachzahlung von insgesamt 111.162,00 € und Rückzahlungen an 504 Kammermitglieder in Höhe von insgesamt 42.399,00 €.

Im Rahmen der Beitragsveranlagung wurden bis zum 31.12.2021 insgesamt 2.270 Erinnerungsschreiben versandt. Am 31.12.2021 fehlten noch 1.404 Nachweise zur erfolgten Einstufung.

Für die Einstufung zum Kammerbeitrag wird zunehmend auch das Kammerportal genutzt. Nutzten im Jahr 2020 964 Mitglieder das Kammerportal für die Beitragseinstufung, waren es 2021 bereits 2.267 Mitglieder. Die Beitragsveranlagung über das Portal vermindert sowohl für die Mitglieder, als auch für die Ärztekammer Aufwand und Kosten.

Auf Anforderung von Gerichten schlug die Kammer 283 Gutachterinnen und Gutachter vor und benannte nachfragenden Anwaltskanzleien Ärztinnen und Ärzte, die sich gegenüber der Kammer bereit erklärt hatten, Gutachtaufträge zu übernehmen.

Für die Aktualisierung der Fachkunde nach der Strahlenschutzverordnung wurde bereits im Jahr 2012 ein Recallsystem eingerichtet, mit welchem die betroffenen Kammermitglieder rechtzeitig an die erforderliche Kursteilnahme erinnert werden. Im Jahr 2021 wurden 230 Erinnerungen versandt, davon 5 per Post und 225 per E-Mail.

Informatik

Das Jahr 2021 stellte die Informatik vor einige Herausforderungen. Die Sicherheitslage in der IT wurde deutlich angespannter, Technik war nicht verfügbar oder erfüllte die versprochenen Funktionen nicht, die Verfügbarkeit von Spezialisten externer Firmen war eingeschränkt und die internen Personalressourcen waren dauerhaft um 1/3 reduziert. Auf der anderen Seite hat die Unterstützung der Kammermitglieder bei der Beantragung des elektronischen Arztausweises, Anforderungen aus dem mobilen Arbeiten der Mitarbeiter und die technische Begleitung der Kammerwahl sehr viel Zeit gebunden.

Doch trotz dieser herausfordernden Rahmenbedingungen, konnten verschiedene Projekte abgeschlossen oder weit vorangetrieben werden.

Die IT-Sicherheit stand auch im Jahr 2021 im Focus. Die Segmentierung des Netzwerkes der Ärztekammer wurde weiter differenziert und erste Systeme in die überarbeitete Systematik eingeordnet. Um künftig auf Schwachstellen in den Systemen gezielt reagieren zu können, wurde eine Hardware zur Schwachstellenanalyse in Betrieb genommen. Der Hersteller liefert regelmäßig Feeds, um neu bekannt gewordene Schwachstellen zu erkennen. Außerdem werden Hinweise zur Behebung der Schwachstellen gegeben. So konnte bereits kurz nach Auftreten der kritischen Sicherheitslücke in der Java-Bibliothek Log4j alle Systeme der Ärztekammer geprüft und als nicht betroffen erkannt werden.

Ein Penetrationstest der Sicherheit der externen Schnittstellen der Ärztekammer hat ein gutes Ergebnis attestiert. Es konnten keine Sicherheitslücken in den externen Schnittstellen festgestellt werden. Lediglich Empfehlungen gab es zum Einsatz erweiterter Absicherungen des E-Mail-Verkehrs.

Fortgeschritten ist die Entwicklung eines neuen Arbeitsplatzkonzeptes für die Mitarbeiter. Künftig sollen die Arbeitsplätze mit Mobiltechnik ausgestattet werden. Damit ergibt sich die Möglichkeit des mobilen Arbeitens innerhalb und außerhalb der Räume der Ärztekammer. Hierbei ist die größte Herausforderung die Gewährleistung der IT-Sicherheit. Als Ziellösung wurde die technische Umstellung auf ein Always-On-VPN im Frühjahr 2021 identifiziert. Versuche dieses mit der bestehenden Technik umzusetzen, laut Hersteller sollte dies möglich sein, und in ein hardwaretechnisches Gesamtkonzept einzubinden, stellte sich als sehr schwierig heraus. So konnten erst zum Ende des Jahres 2021 erste Mobilgeräte für Testbenutzer ausgegeben werden. Die Lösung wurde intern erarbeitet. Anfang 2022 soll das Arbeitsplatzkonzept um die Einbeziehung einer biometrischen Authentifizierung und die Nutzung der Telefonie im mobilen Einsatz ergänzt werden. Mit Abschluss der Virtualisierung der Telefonanlage Anfang 2022 stehen zwei Softwareoptionen zur Verfügung, zwischen denen kurzfristig eine Entscheidung getroffen werden soll.

Weiter wurde im technischen Bereich die Softwareverteilung auf ein aktuelles Major-Release umgestellt. Da der Hersteller jeweils nur zwei Major-Release mit Aktualisierungen unterstützt, sind hier ca. alle 2 Jahre Umstellungen erforderlich. Außerdem wurde ein im Zusammenhang mit der Softwareverteilung angebotenes Mobile Device Management (MDM) zur zentralen Verwaltung mobiler Endgeräte eingeführt.

Wie in den vergangenen Jahren auch, wurden Fachanwendungen weiterentwickelt oder die Fachabteilungen bei der Beschaffung neuer Lösungen unterstützt. Stand im ersten Halbjahr die Beschaffung einer Software für die in Eigenregie betriebene Schlichtungsstelle für Arzthaftungsfragen und die vom Gesetz geforderte Einrichtung eines Behördenpostfaches im Focus, wurde im zweiten Halbjahr die Ärztliche Stelle Röntgen bei der Beschaffung einer neuen PACS-Lösung zur Seite gestanden. Mit Blick auf das Jahr 2022 wurde zusammen mit der Buchhaltung die Umstellung und die technische Auslagerung der Finanzbuchhaltung geprüft. Während die Umstellung der Finanzbuchhaltung sowohl fachlich als auch finanziell umrissen ist, steht der Umfang des finanziellen Rahmens des externen Betriebs noch aus.

Aufgrund zahlreicher Anforderungen konnte das Portal für Kammermitglieder nicht in dem Umfang weiterentwickelt werden, wie es geplant war. Kurzfristig umgesetzt wurde die Möglichkeit der Bereitstellung von Dokumenten für die Gremienarbeit. In der Entwicklung weiter fortgeschritten ist die Implementierung eines Abgangsprozesses. Kammermitglieder, die in einen anderen Kammerbereich wechseln wollen, sollen künftig diese Meldung über das Portal einreichen können. Im Zusammenhang mit der Anbindung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt an die Meldebogenplattform der Ärztekammern, soll auch die Übergabe bereits vorhandener Daten beim Abgang in den Meldebogen der künftigen Ärztekammer implementiert werden.

Für die Abbildung interner Prozesse wurde eine Software beschafft, die eine auf low-code basierende, individuelle Entwicklung ermöglicht. Der erste vor dem Abschluss stehende Prozess ist der Durchlauf von Eingangsrechnungen.

Geschäftsstellen

Magdeburg

Vorsitzender: Henrik Straub

Herr Dr. Eichelmann begleitete das Amt des Vorsitzenden der Geschäftsstelle seit den Anfängen der Ärztekammer Sachsen-Anhalt. Mit Beginn der neuen Legislaturperiode verabschiedete er sich in den „Ruhestand“ und gab den Vorsitz der Geschäftsstelle an seinen bisherigen Stellvertreter, Herrn Straub, ab.

Die Geschäftsstelle Magdeburg und die Rechtsabteilung bedanken sich für die langjährige vertrauensvolle Zusammenarbeit und Unterstützung.

In berufsrechtlichen Angelegenheiten führten Herr Dr. med. Peter Eichelmann (VII. Legislaturperiode) und Herr Henrik Straub (VIII. Legislaturperiode) zahlreiche Rücksprachen mit den Juristen der Rechtsabteilung. Es wurden berufsrechtlich relevante Sachverhalte beraten und Patientenbeschwerden fachärztlich erörtert.

Gemäß dem Suchtprogramm bei Verdacht auf Vorliegen einer Suchterkrankung bei Ärztinnen und Ärzten gelten unter anderem die Vorsitzenden der Geschäftsstellen als Vertrauensperson.

Unter Wahrnehmung dieser Aufgabe fanden über das Berichtsjahr verteilt insgesamt sieben Gespräche statt.

In einem weiteren Gespräch wurde einem Kammermitglied die Möglichkeit gegeben, sich in einem berufsrechtlich relevanten Vorgang zu erklären. Im Ergebnis wurden hier kollegiale Hinweise zu geltenden Aufklärungs- und Dokumentationspflichten erteilt.

Die alljährlich mit den Seniorinnen und Senioren stattfindende Weihnachtsfeier musste aufgrund erlassener Corona-Auflagen, zum Bedauern aller, kurzfristig abgesagt werden.

Halle

Vorsitzender: Dr. med. Thomas Zeisler

Entsprechend der Organisationsstruktur der Ärztekammer Sachsen-Anhalt ist auch die Geschäftsstelle Halle einerseits unmittelbarer Ansprechpartner für Ärzte und Patienten im Süden Sachsen-Anhalts, andererseits zuständig für die überregionalen Aufgaben im Bereich der Ärztekammer Sachsen-Anhalt. Kammermitglieder schätzen die Möglichkeit der persönlichen Vorsprache, um An-, Ab- und Änderungsmeldungen vorzunehmen, Unterlagen einzureichen oder ärztliche Urkunden und Zeugnisse beglaubigen zu lassen. 2021 nahmen beispielsweise 105 Ärztinnen und Ärzte die Anmeldung bei der Ärztekammer Sachsen-Anhalt in der Geschäftsstelle Halle vor; 101 Arztausweise wurden beantragt.

Die Arbeit in der Geschäftsstelle Halle war auch 2021 durch die Vielfalt der Aufgaben geprägt. Im Berichtsjahr waren 4.387 Posteingänge (2020: 2.521) und 4.476 Postausgänge (2020: 2.123) zu verzeichnen. Neben zahlreichen mündlichen Anfragen und Hilfeersuchen von Patientinnen und Patienten gingen 38 schriftliche Beschwerden ein, wovon 31 in die Zuständigkeit der Geschäftsstelle Halle fielen und überwiegend in schriftlicher Form bzw. durch persönliche Gespräche des Geschäftsstellenleiters mit ärztlichen Kolleginnen und Kollegen und/oder Patientinnen und Patienten geklärt werden konnten. Drei wurden aus Gründen der Zuständigkeit an andere Institutionen weitergegeben. In einem Fall wurde der Vorgang an die Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen weitergeleitet; in vier an die Rechtsabteilung der Landesgeschäftsstelle der Ärztekammer Sachsen-Anhalt.

Sowohl Herr Dr. Langer, als auch Herr Dr. Zeisler standen 2021 der Rechtsabteilung in zahlreichen Fällen beratend zur Seite. Dabei waren einerseits Sachverhalte aus medizinischer Sicht zu beurteilen, andererseits kollegiale Gespräche mit den Kammermitgliedern zu führen, um sie von der Notwendigkeit der Einhaltung ihrer Berufspflichten zu überzeugen und so berufsrechtliche Sanktionen zu vermeiden. Ein Schwerpunkt dabei waren Kommunikationsprobleme als Ursache für Patientenbeschwerden.

Mit dem Sofortprogramm bei Verdacht auf Vorliegen einer Suchterkrankung bietet die Ärztekammer Sachsen-Anhalt im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht betroffenen

Kammermitgliedern Hilfe und Unterstützung an. 2021 wurden in der Geschäftsstelle Halle einem Verdacht nachgegangen und ein Hilfsangebot unterbreitet.

Das vorweihnachtliche Beisammensein für Kammermitglieder im Ruhestand konnte pandemiebedingt auch in diesem Jahr nicht stattfinden.

Die Aktivitäten der „Verbundweiterbildung Allgemeinmedizin Halle-Saalekreis“ (VAHS) als regionaler Weiterbildungsverbund der KOSTA wurden auch im Jahr 2021 engagiert unterstützt. Neben der organisatorischen Begleitung der Arbeitstreffen wurde das Kompetenzzentrum Allgemeinmedizin Sachsen-Anhalt Süd in Fragen der Betreuung von Ärzten in Weiterbildung Allgemeinmedizin mit Rat und Tat unterstützt.

Zu den überregionalen Aufgaben, die in der Geschäftsstelle Halle wahrgenommen werden, gehören die organisatorische Betreuung und Bearbeitung sämtlicher Vorgänge der Ethikkommission der Ärztekammer Sachsen-Anhalt.

Im März 2021 ist die Bearbeitung der Deutsch-Sprachtests von Magdeburg an die Geschäftsstelle Halle übergeben.

Dessau

Vorsitzender: Dipl.-Med. Holger Thurow

In der Geschäftsstelle Dessau wurden für die Kammermitglieder u. a. Aufgaben aus dem Meldewesen, z. B. An- und Abmeldungen, Änderungsmeldungen, Beglaubigungen, vorgenommen. Die Geschäftsstelle war außerdem Ansprechpartner für Ärzte, z. B. bei Fragen zur Fort- und Weiterbildung und für Patienten, z. B. bei der Arztsuche, Vermittlung von Kontakten zu gemeinnützigen Organisationen oder sozialen Einrichtungen, z. B. Selbsthilfegruppen, Pflegeeinrichtungen, Senioren- oder Behindertenbeauftragte.

Außerdem sind verstärkt Anfragen i. R. der Registrierung im Kammerportal sowie zur Beantragung des elektronischen Heilberufsausweises in der Geschäftsstelle eingegangen. Hierzu erfolgte ebenfalls jeweils eine ausführliche Beratung am Telefon bzw. im persönlichen Gespräch.

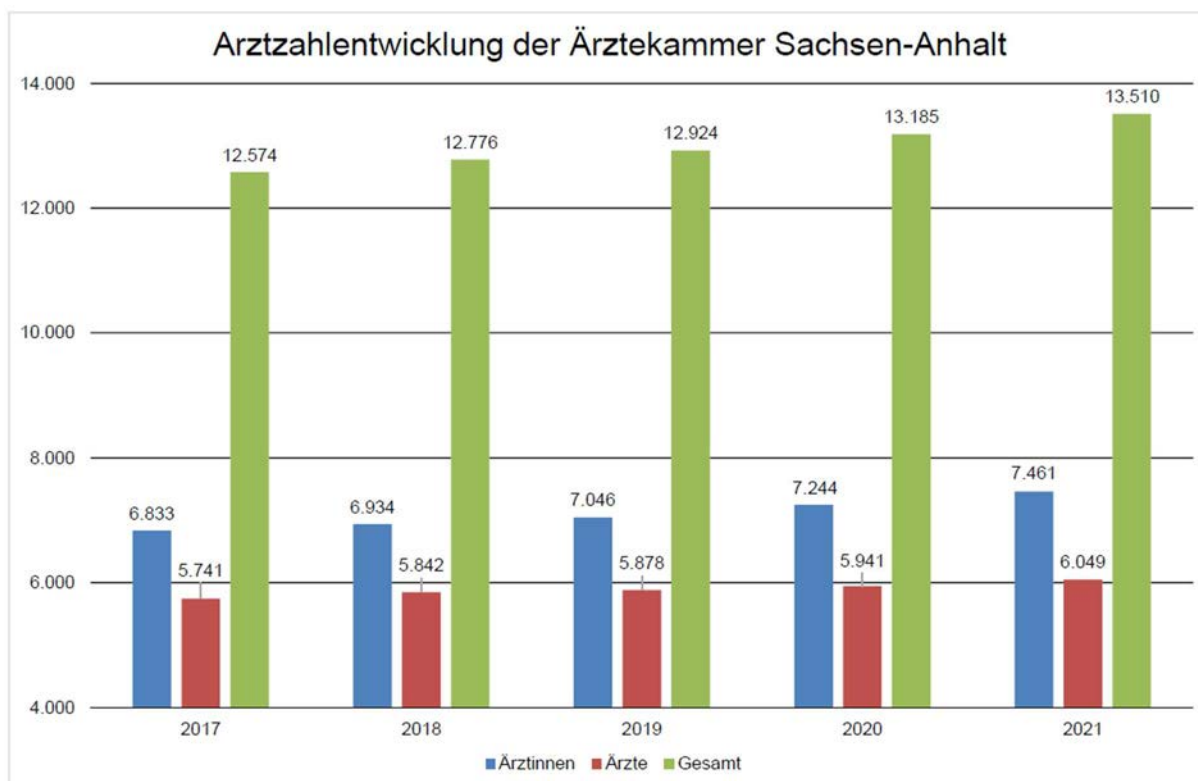
Der Leiter der Geschäftsstelle hat mit Unterstützung der Rechtsabteilung Patientenbeschwerden geklärt sowie kollegiale Gespräche durchgeführt.

Mit Beschluss der Kammerversammlung wurde der Geschäftsbetrieb zum 31.12.2021 eingestellt.

Mitgliederentwicklung

Die Anzahl der bei der Ärztekammer Sachsen-Anhalt gemeldeten Ärztinnen und Ärzte hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 325 auf 13.510 erhöht. Die Arztszahlentwicklung der letzten fünf Jahre wird in **Abbildung 2.1** dargestellt. Die Zahl der Kammermitglieder ist innerhalb dieses Zeitraums kontinuierlich angestiegen.

Abb. 2.1



Im Berichtsjahr erhöhte sich die Zahl der berufstätigen Ärztinnen und Ärzte um 201 auf nunmehr 9.872 (**Abbildung 2.2**). Die Entwicklung der berufstätigen Kammermitglieder der letzten fünf Jahre lässt einen kontinuierlichen Zuwachs erkennen. Die Zunahme bezieht sich jedoch auf die Anzahl der Ärztinnen und Ärzte. Sie lässt keine Aussagen über den Umfang der ärztlichen Tätigkeit zu, da gleichzeitig der Anteil der Ärztinnen und Ärzte, die in Teilzeit arbeiten, in den letzten Jahren stetig angestiegen ist (**vgl. Abbildung 2.3**). Daher ist es möglich, dass trotz zunehmender Beschäftigungszahlen, insgesamt weniger oder lediglich gleich viel an ärztlicher Arbeit erbracht werden kann.

Abb. 2.2

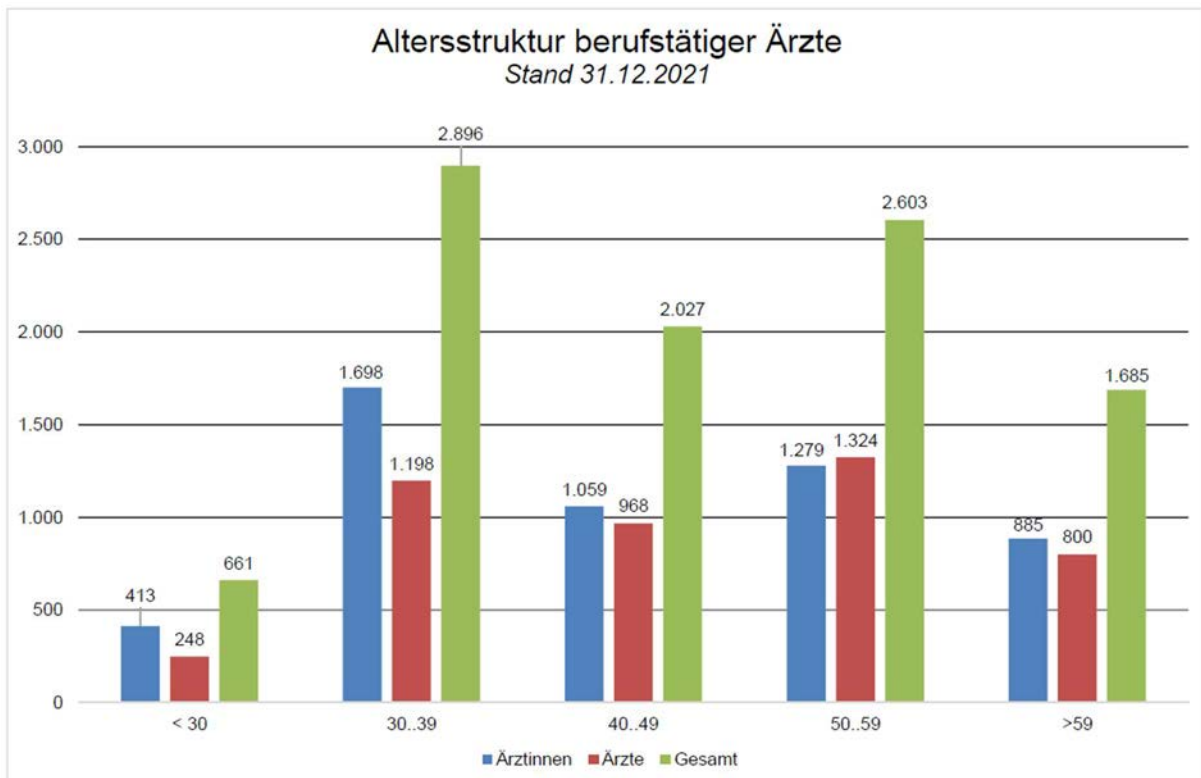
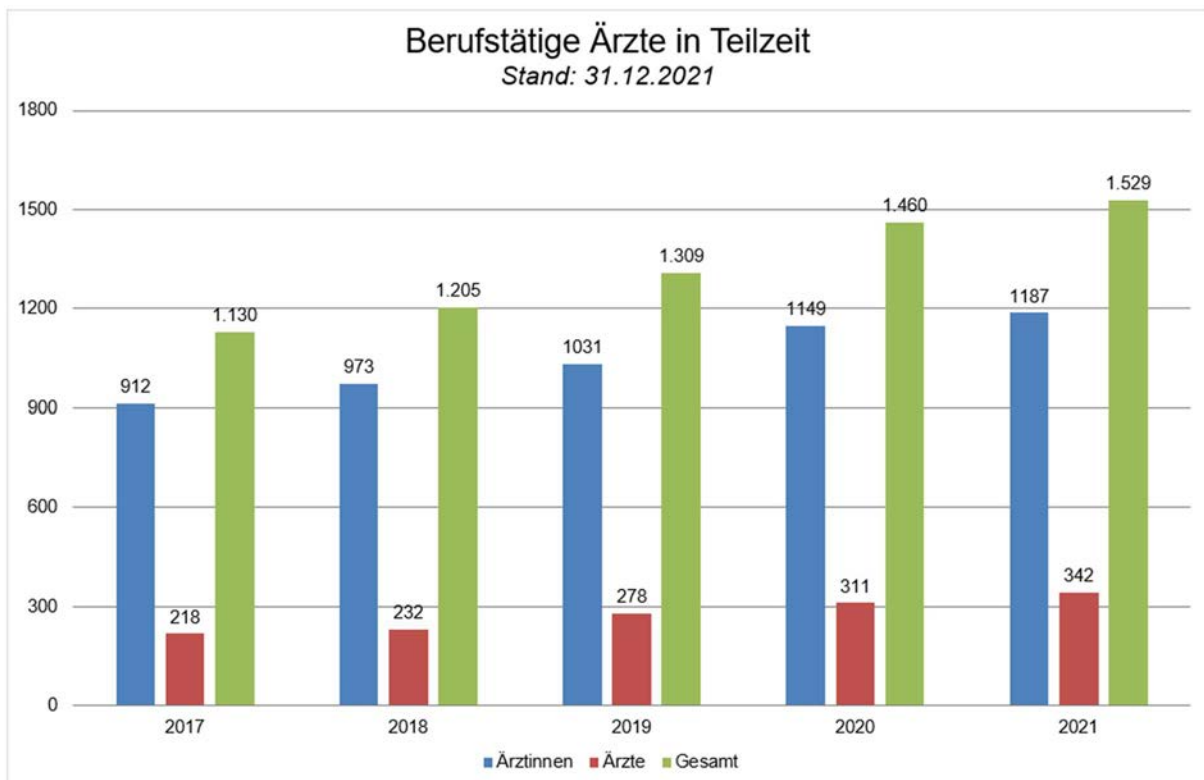
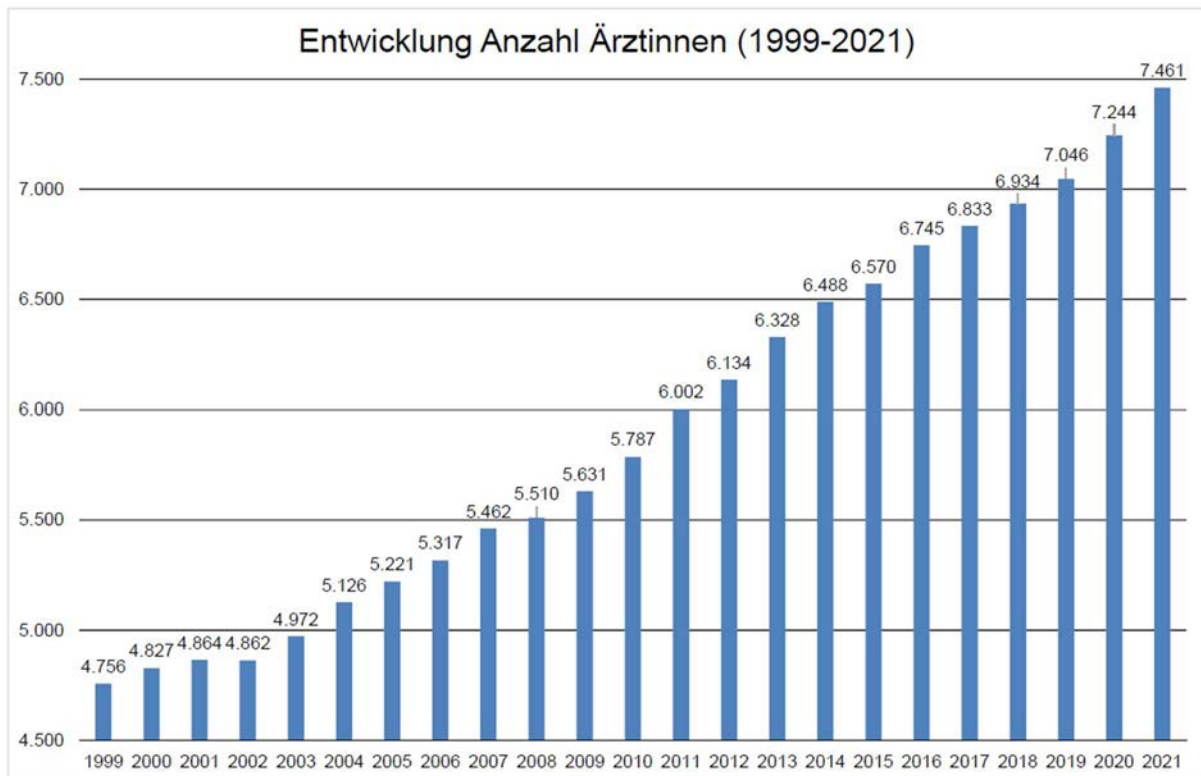


Abb. 2.3



Die Anzahl der Ärztinnen ist gegenüber dem Vorjahr um 217 auf 7.461 gestiegen. Der Anteil der Ärztinnen an der Gesamtzahl der Kammermitglieder betrug am 31.12.2021 rd. 55 %; ähnlich verhält es sich beim Anteil der berufstätigen Ärztinnen an der Gesamtzahl der berufstätigen Kammermitglieder. In der nachstehenden **Abbildung 2.4** spiegelt sich die Entwicklung der Zahlen der Ärztinnen der vergangenen zwanzig Jahre wider.

Abb. 2.4

Altersstruktur

Die Altersstruktur in **Abbildung 2.5** weist 716 Kammermitglieder unter 30 Jahren aus. Im Vergleich zu 2020 (670) ist diese Altersgruppe um 46 gestiegen. Die Anzahl der Kammermitglieder zwischen 30 und 39 Jahren ist im Vergleich zum Vorjahr um 81 auf insgesamt 3.097 angestiegen. Bei den 40- bis 49-jährigen Mitgliedern ist eine Zunahme um 38 auf 2.086 zu verzeichnen. Die Anzahl der Mitglieder zwischen 50 und 59 Jahren ist um 52 auf 2.675 gesunken. In der letzten Gruppe der über 59-jährigen beträgt der Anstieg 212 auf insgesamt 4.936 Mitglieder.

Die Altersstruktur der berufstätigen Ärzte in Sachsen-Anhalt ist in **Abbildung 2.6** dargestellt. Die 30- bis 39-jährigen berufstätigen Mitglieder bilden mit 2.896 die stärkste Gruppe, hingegen die unter 30-jährigen berufstätigen Mitgliedern mit 661 die zahlenmäßig geringste Gruppe.

Abb. 2.5

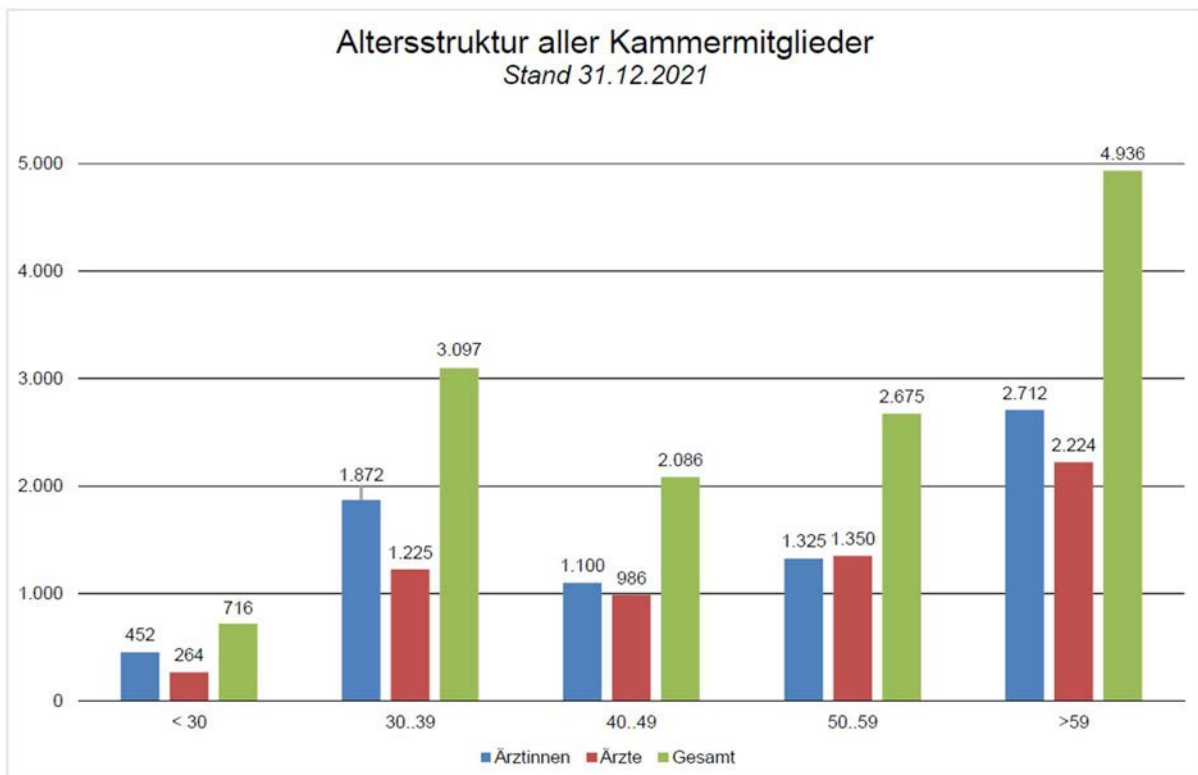
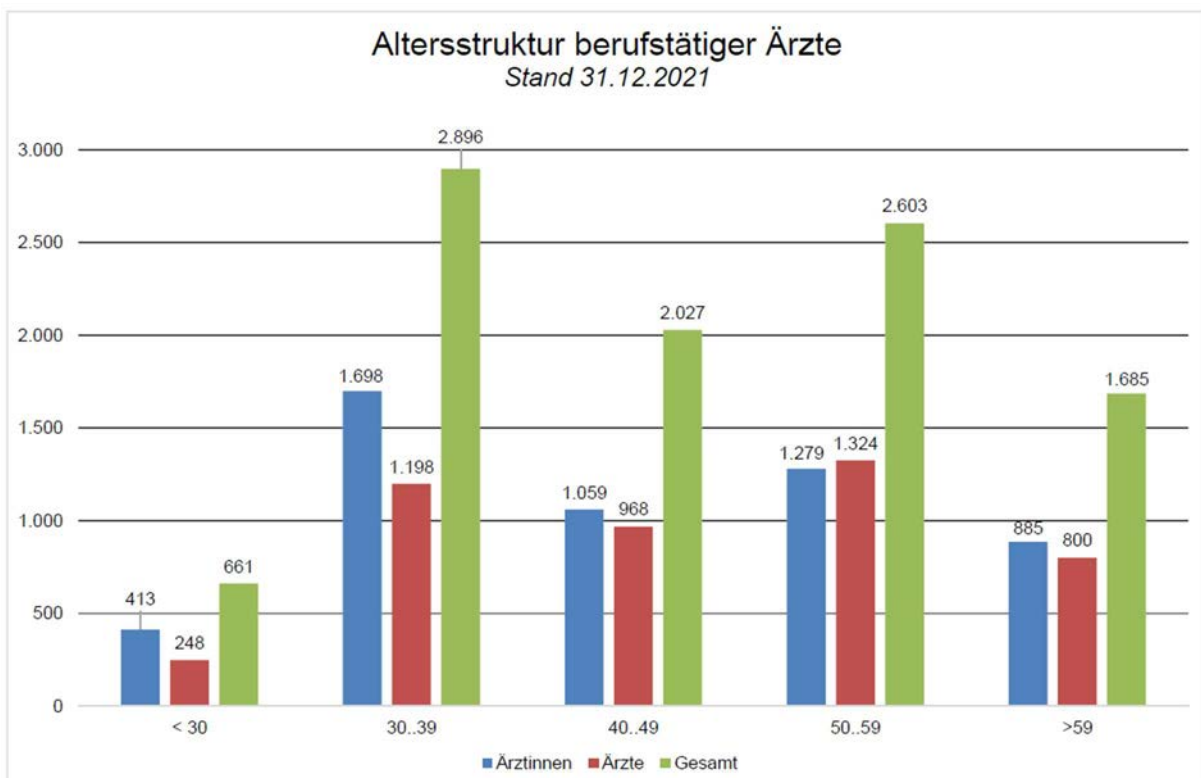


Abb. 2.6



Tätigkeitsbereiche

Die Haupttätigkeitsbereiche aller Kammermitglieder spiegelt die **Abbildung 2.7** wider. In der ersten Gruppe, welche die ambulant tätigen Ärztinnen und Ärzte darstellt, waren am 31.12.2021 insgesamt 3.648 Mitglieder tätig. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme um 61. Jedoch nahm gleichzeitig die Zahl der Ärztinnen und Ärzte, die in eigener Praxis arbeiten um 78 ab. Offensichtlich entscheiden sich Ärztinnen und Ärzte bei einer Tätigkeit im ambulanten Bereich zunehmend für eine Anstellung in einer Praxis oder einem Medizinischen Versorgungszentrum statt für die Gründung einer eigenen Praxis.

In Krankenhäusern und Kliniken arbeiten 5.719 Kammermitglieder (Vorjahr 5.614); ein Anstieg um 105. Die Anzahl der in Behörden tätigen Ärztinnen und Ärzte hat sich mit 282 gegenüber 2020 um 4 reduziert. Einer sonstigen ärztlichen Tätigkeit gingen 223 Ärztinnen und Ärzte und somit 39 mehr als im Vorjahr (184) nach. Ein Anstieg ist zudem in der Gruppe der nicht berufstätigen Mitglieder zu erkennen: von 3.514 im Vorjahr auf 3.638 im Berichtsjahr.

Abb. 2.7

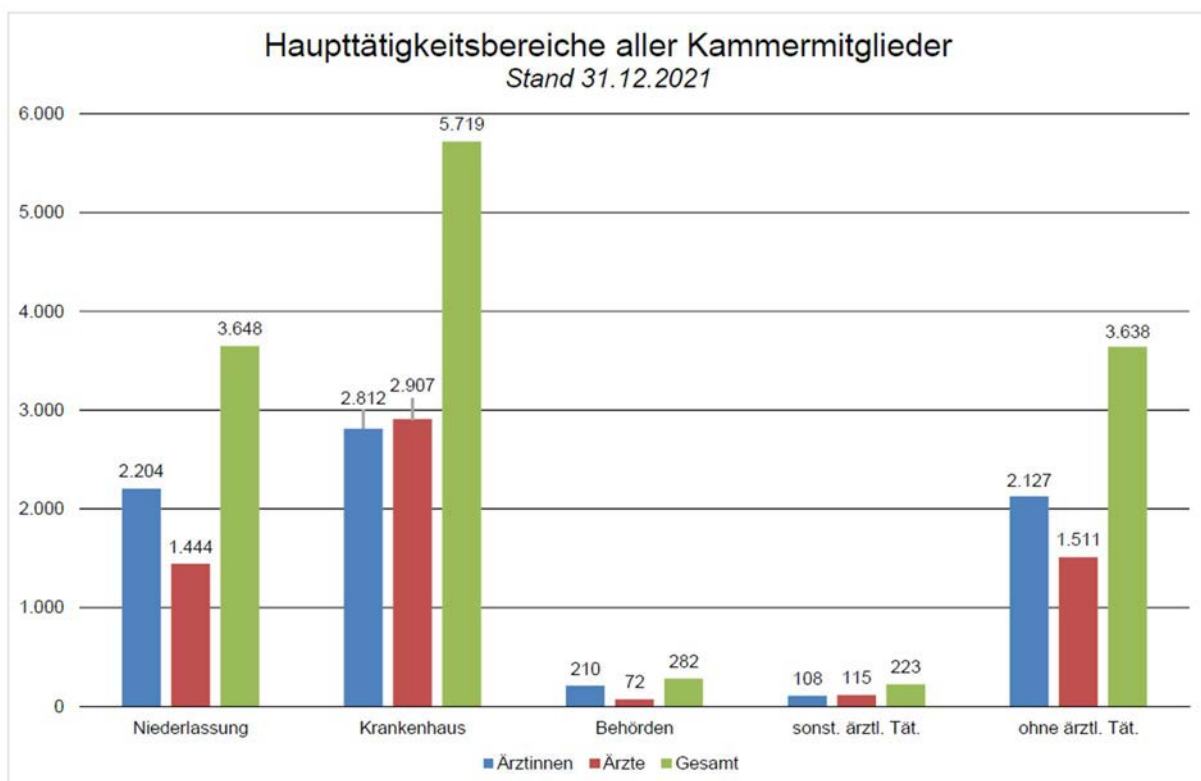
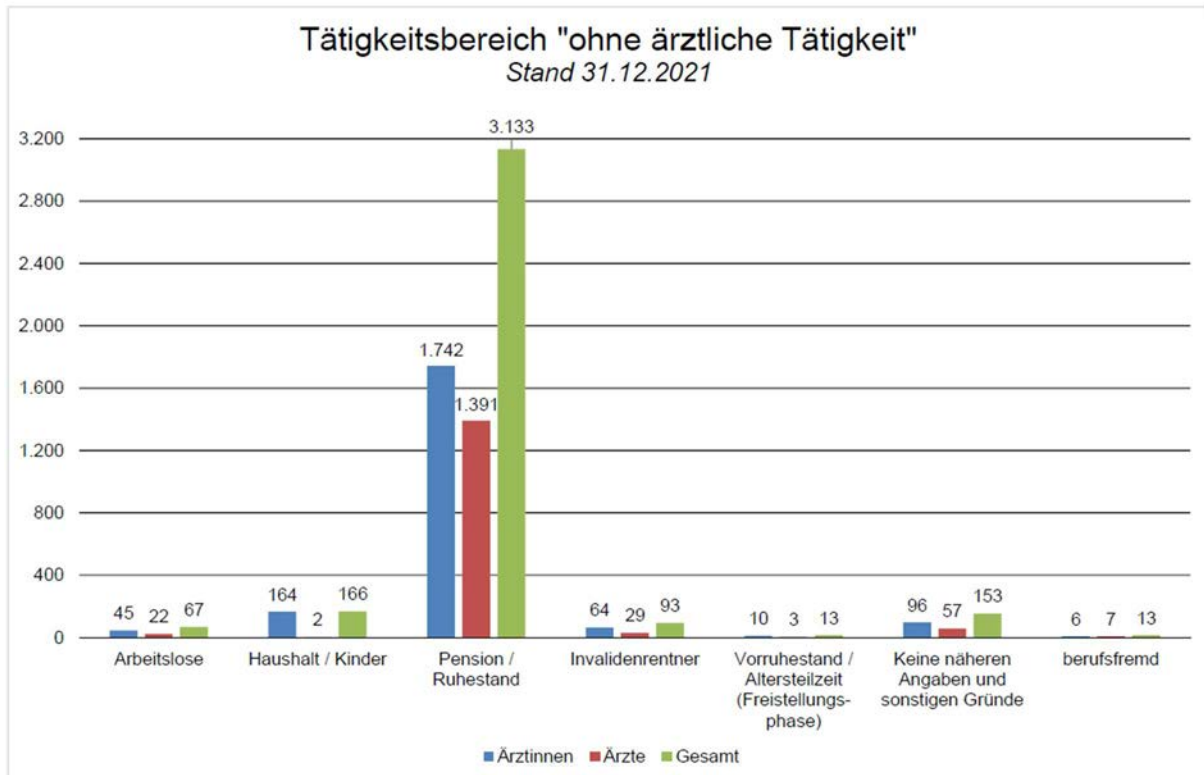


Abbildung 2.8 schlüsselt die Gruppe der Kammermitglieder ohne ärztliche Tätigkeit näher auf. Ärztinnen und Ärzte im Ruhestand bilden mit 3.133 die größte Gruppe in diesem Bereich, was einen Anstieg von 127 gegenüber dem Vorjahr bedeutet.

In der Gruppe der Mitglieder ohne ärztliche Tätigkeit sind neben den Mitgliedern im Ruhestand auch die Ärztinnen und Ärzte, die sich in der Freistellung wegen Elternzeit befinden, enthalten. Am 31.12.2021 befanden sich 165 Ärztinnen und Ärzte in der Elternzeit (Vorjahr: 171). Arbeitslos gemeldet waren am 31.12.2021 67 Mitglieder, 20 mehr als im Vorjahr.

Abb. 2.8



Ausländische Ärztinnen und Ärzte

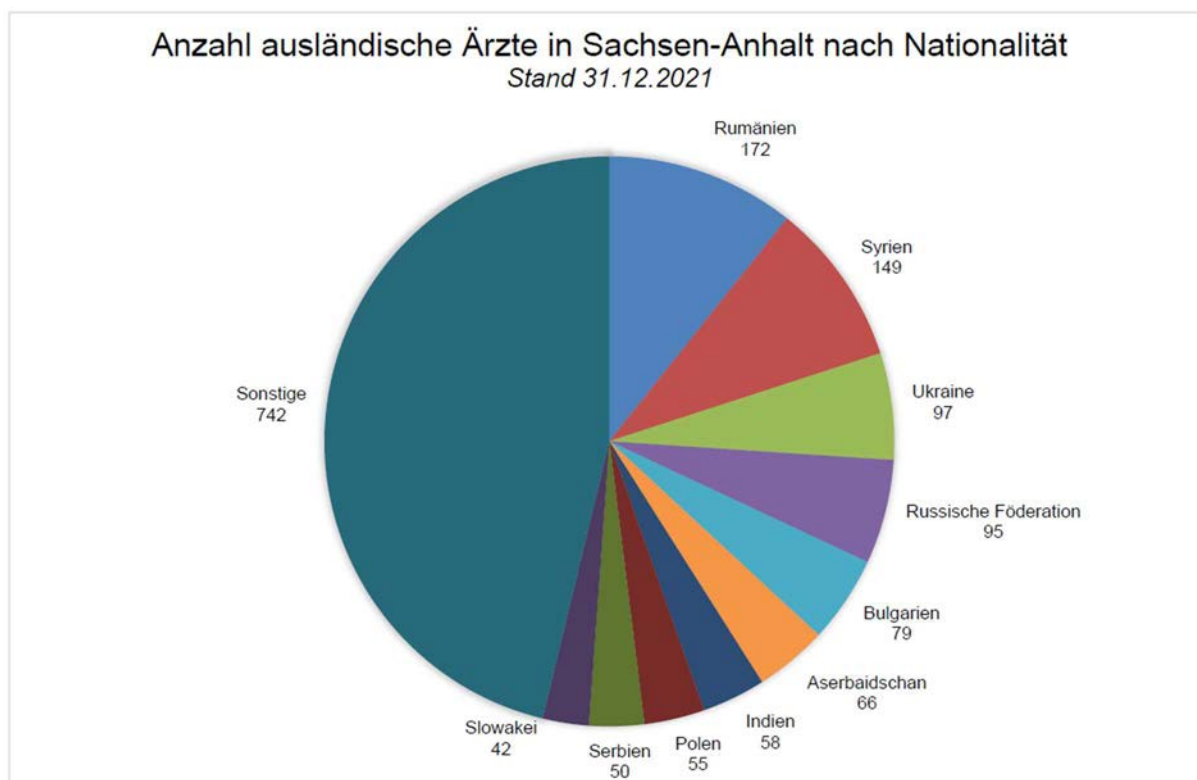
Die Zahl der ausländischen Ärztinnen und Ärzte steigerte sich - im Vergleich zum Vorjahr - um 100 auf nunmehr 1.605 (**siehe Tabelle 2.1**). Ausländische Ärztinnen und Ärzte arbeiteten überwiegend in Krankenhäusern und Rehabilitationskliniken, oft auch nur befristet, um die Anpassungszeit zu absolvieren und verlassen dann Sachsen-Anhalt wieder. In Krankenhäusern und Rehabilitationskliniken waren am 31.12.2021 insgesamt 1.317 Kammermitglieder beschäftigt, davon einer als Gastarzt bzw. im Anpassungsjahr befindlich. 58 Ärztinnen und Ärzte arbeiten in einer eigenen Niederlassung, 136 sind bei niedergelassenen Ärzten angestellt. 80 ausländische Ärztinnen und Ärzte waren am 31.12.2021 ohne ärztliche Tätigkeit gemeldet, davon befanden sich 22 in Mutterschutz bzw. Elternzeit, 20 im Ruhestand und 11 Ärztinnen oder Ärzte waren als arbeitslos registriert.

Tab. 2.1

Ausländische Ärzte in Sachsen-Anhalt	2018	2019	2020	2021
Gesamtzahl am 31.12. des Jahres	1.343	1.411	1.505	1.605
Anteil an der Gesamtzahl der Ärzte in Sachsen-Anhalt in %	10,51	10,92	11,41	11,88
Zugänge direkt aus dem Ausland im Jahr	159	161	190	190
berufstätige Ärzte	1.277	1.339	1.424	1.525
<i>darunter</i>				
niedergelassener Arzt	65	70	69	58
angestellt in der Niederlassung / MVZ	87	104	103	136
Einrichtung nach § 311 SGB V	0	0	0	0
tätig in Krankenhaus/Rehaklinik	1.116	1.151	1.242	1.317
<i>davon: Anpassungsjahr/Gastarzt</i>	2	2	1	1
sonstige ärztl. Tätigkeit	9	14	10	14
ohne ärztliche Tätigkeit	66	72	81	80
<i>darunter:</i>				
Mutterschutz/Elternzeit	18	26	23	22
Ruhestand	21	19	21	20
arbeitslos	8	4	9	11

Die Anzahl ausländischer Ärzte in Sachsen-Anhalt dargestellt nach Nationalität zeigt **Abbildung 2.9**.

Abb. 2.9

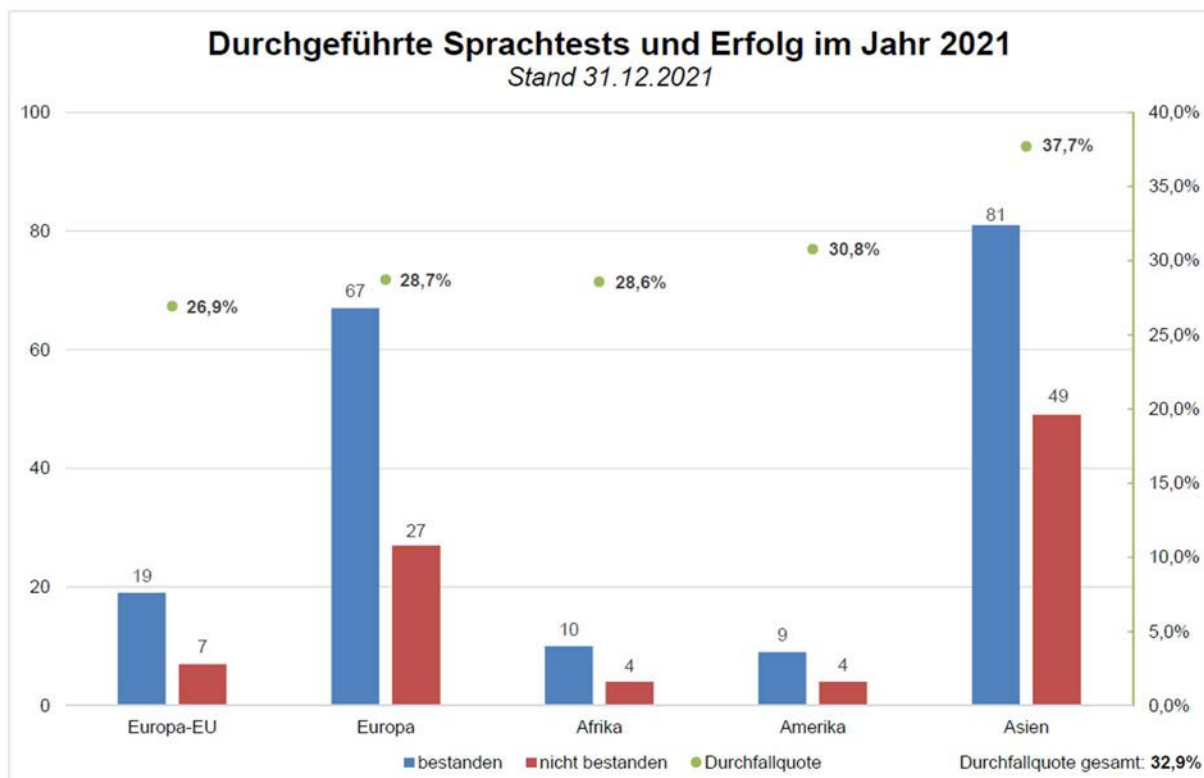


Das Ministerium für Arbeit und Soziales Sachsen-Anhalt hatte Ende des Jahres 2014 festgelegt, dass ab dem 01. Januar 2015 für die Berufsausübung im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 BÄO Kenntnisse der deutschen Sprache vorhanden sein müssen, die für eine umfassende ärztliche Tätigkeit erforderlich sind. Diese sind auf der Grundlage eines Zertifikats GER-B2 und eines zusätzlichen Nachweises der Fachsprachenkenntnisse, orientiert auf dem Niveau C1, nachzuweisen.

Die dafür erforderlichen Fachsprachenprüfungen (Deutsch-Sprachtest für ausländische Ärztinnen und Ärzte) wurden im Jahr 2014 in enger Zusammenarbeit mit dem Dorothea Erleben Lernzentrum Halle (SkillsLab) vorbereitet und werden seit Januar 2015 durchgeführt. Eine Bescheinigung über den bestandenen Sprachtest ist seitdem Voraussetzung für den Berufszugang ausländischer Ärztinnen und Ärzte in Sachsen-Anhalt.

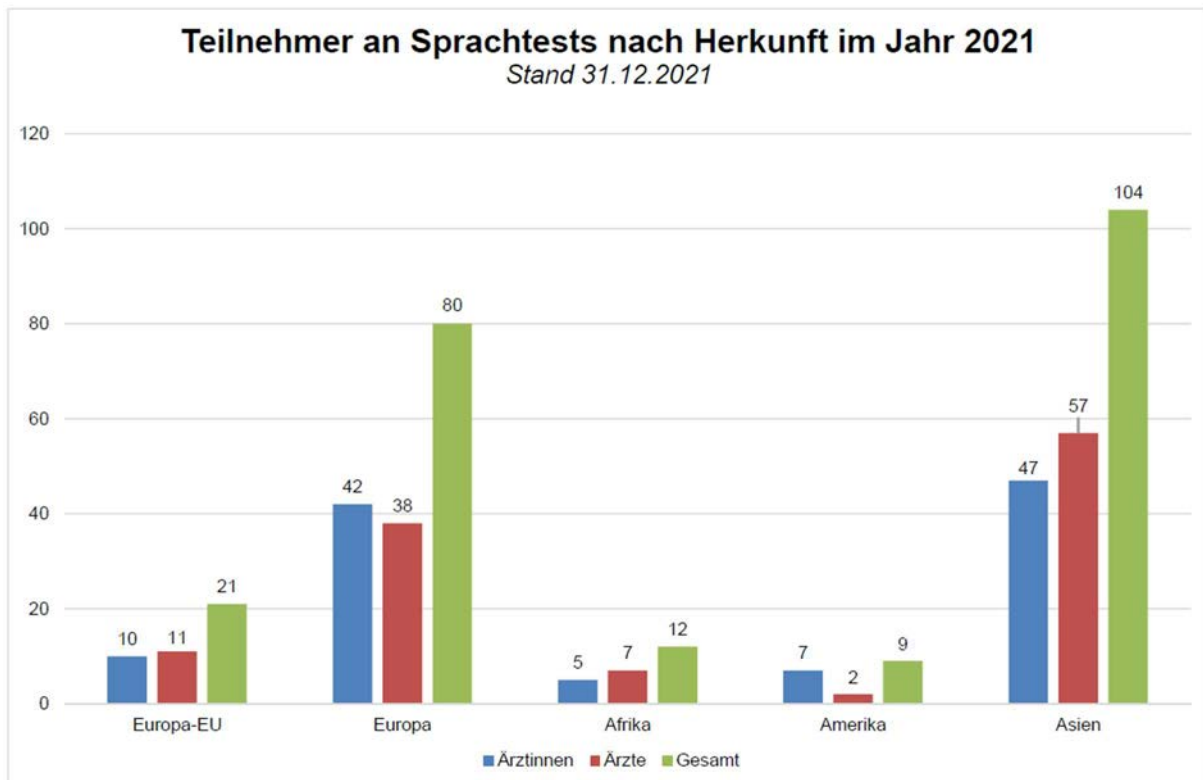
Die im Berichtsjahr durchgeführten Sprachtests einschließlich der Erfolgsquoten sind in **Abbildung 2.10** zu finden. Die Durchfallquote gesamt beträgt in 2021 32,9 %.

Abb. 2.10



In **Abbildung 2.11** werden die Sprachtest-Teilnehmer nach ihrem Herkunftsland abgebildet. Die größte Teilnehmergruppe bildet Asien mit 104 Teilnehmern, gefolgt von Europa (80 Teilnehmer) und Europa-EU (21 Teilnehmer).

Abb. 2.11



Haushalt

2.3 Haushalt

Der Haushalt für das Jahr 2021 mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 6.875.615,00 € wurde am 10.10.2020 durch die Kammerversammlung beschlossen.

Ausgaben

Zusätzliche Ausgaben mussten durch die im Jahr 2021 stattgefundenen Wahlen zur Kammerversammlung sowie ein Wechsel in der Hauptgeschäftsführung berücksichtigt werden. Der Kammerhaushalt gliedert sich in den wesentlichen Positionen wie folgt:

Ausgabeposition	in €	Anteil in %
Personalaufwand	3.480.900	50,63
Kosten der Selbstverwaltung	1.479.465	21,52
Sachaufwand	782.650	11,38
Organisatorische Aufgaben	762.600	11,09
Abschreibungen	370.000	5,38
Gesamt	6.875.615	100,00

In den einzelnen Haushaltspositionen sind folgende Kosten enthalten:

Im **Personalaufwand** sind die Gehälter, die Sozialabgaben und -leistungen sowie der Aufwand für die betriebliche Altersvorsorge für 56 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (entspricht, bedingt durch Teilzeit, rund 47 Vollzeitkräfte) enthalten.

Die **Kosten der Selbstverwaltung** für die Kammer beinhalten die Aufwendungen für die Organe, Kammerversammlung und Vorstand, die Ausgaben für Ausschüsse, Kommissionen, Gremien, Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen sowie die Aufwendungen für die gemeinsame Selbstverwaltung, wie den Deutschen Ärztetag, Gremien bei und die Umlage an die Bundesärztekammer.

Die **Sachkosten** beinhalten alle Ausgaben, die der Ärztekammer durch die Arbeit der Landesgeschäftsstelle entstehen, wie Geschäftsbedarf, EDV-, Telefon-, Druck- und Portokosten, den Aufwand für das Verwaltungsgebäude und Wirtschaftsbedarf, Revisions- und Beratungskosten sowie sonstige Aufwendungen.

Die **Organisatorischen Aufgaben** umfassen die Kosten für die Geschäftsstellen, die medizinische Fort- und Weiterbildung, die Ausbildung der Medizinischen Fachangestellten, die Projektgeschäftsstelle Qualitätssicherung, das Ärzteblatt, die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Fürsorgeleistungen (Sozialwerk) enthalten.

Die Finanzierung der notwendigen Ausgaben erfolgt zu rund 85 % aus Beiträgen der Kammermitglieder sowie aus Gebühren, welche die Kammer für bestimmte Leistungen entsprechend der Kostenordnung erhebt.

Einnahmen

Die Einnahmen des Haushalts 2021 wurden wie folgt geplant:

Einnahmeposition	absolut in €	Anteil in %
Kammerbeiträge	4.900.000	71,27
Gebühren	973.500	14,16
Sonstige Einnahmen	390.500	5,68
Entnahme aus Rücklagen	320.969	4,67
Übertrag aus Vorjahren	290.646	4,23
Gesamt	6.875.615	100,00

Durch den **Kammerbeitrag** werden rund 71,3 % des Haushaltsvolumens gedeckt. Die Beitragsbelastung der Ärztinnen und Ärzte in Sachsen-Anhalt lag im Jahr 2021 im Durchschnitt der Beitragsgruppen A bis C bei 3,96 ‰ der Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit.

Die **Gebühren** beinhalten die Einnahmen aus der Abrechnung nach der Kostenordnung der Ärztekammer, die Kostenerstattung für die Tätigkeit der Projektgeschäftsstelle Qualitätssicherung sowie die Einnahmen aus der Abrechnung von Kursgebühren für die Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen.

Die **sonstigen Einnahmen** betreffen im Wesentlichen Mieteinnahmen, Einnahmen aus den Anzeigen im Ärzteblatt sowie Kostenerstattungen durch Dritte. Hier insbesondere die

Durch sparsame Haushaltsführung konnte aus den Vorjahren übertragene Mittel in Höhe von 290.646 €, Mittel in Höhe von 114.500,00 € aus zweckgebundenen Rücklagen sowie, aufgrund der einzuplanenden Kammerwahlen und dem Geschäftsführerwechsel, aus der Betriebsmittelrücklage ein Betrag in Höhe von 206.469,00 € zur Deckung des Haushaltes 2021 eingeplant werden.

Trotz des gestiegenen Haushaltsvolumens waren keine Beitragsanpassungen erforderlich.

3 Öffentlichkeitsarbeit und Ärzteblatt

Die Pandemie war auch im Berichtsjahr 2021 das dominierende Thema und bestimmten neben anderen ärztlichen und medizinischen Themen den Arbeitsbereich der Öffentlichkeitsarbeit. Neben dem Pressegespräch zu Beginn des Jahres, das wieder als online Veranstaltung stattfand und sich seitens der Ärztekammer dem Thema „Quereinstieg statt Amtsarztquote“ widmete, war ein weiteres führendes Thema der Wechsel in der Spitze der Ärztekammer. Frau Dr. med. Simone Heinemann-Meerz übergab des Präsidenschaftsamt an Herrn Professor Dr. Uwe Ebmeyer. Damit ging eine 10-jährig Präsidentschaft zu Ende und ließ eine neue beginnen. Dem vorausgehend, gestaltete sich die Neuwahl der Kammerversammlung sowie des Vorstandes. Diese Geschehnisse wurden auf der Webseite, der Facebook-Seite sowie im Ärzteblatt und nicht zuletzt im Austausch mit den Medien kommuniziert und begleitet.

Im Tätigkeitsjahr 2021 wurde des Weiteren eine Mitgliederbefragung zum Leseverhalten und Themenbedarf der Ärzteschaft durchgeführt, um die Wünsche und Erwartungen in Bezug auf die Informationsmedien und Themen der Ärztekammer kennenzulernen. Diese Befragung lief vom 02.-23. Oktober 2021 und wurde über das Ärzteblatt sowie per E-Mail an die Mitglieder der Ärztekammer Sachsen-Anhalt herangetragen. Dabei hatten sie die Möglichkeit via Fragebogen in der Printausgabe des Ärzteblattes Sachsen-Anhalt oder via Onlinebefragung teilzunehmen.

Ärzteblatt Sachsen-Anhalt

Das Ärzteblatt Sachsen-Anhalt ist das amtliche Mitteilungsblatt der Ärztekammer Sachsen-Anhalt und ein wichtiges Element der Öffentlichkeitsarbeit. Wie in den vergangenen Jahren erschien die Zeitschrift im Berichtsjahr wieder 10-mal in einer durchschnittlichen Auflagenhöhe von 13.300 – mit zwei Doppelausgaben Januar/Februar sowie Juli/August.

Im Tätigkeitsjahr 2021 stand die Wahl zur neuen Kammerversammlung im Fokus der Berichterstattung im Ärzteblatt Sachsen-Anhalt. Auf der konstituierenden Sitzung der Kammerversammlung am 26. Juni 2021 wurde Prof. Dr. med. habil. Hermann-Josef Rothkötter, Facharzt für Anatomie und Leiter des Instituts für Anatomie an der Medizinischen Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, zum neuen Chefredakteur des Ärzteblattes gewählt. Damit löste er die bisherige Chefredakteurin, Dr. med. Simone Heinemann-Meerz, ab, die das Amt seit 2011 innehatte.

Unter der Verantwortung der Chefredakteurin übernahm die Redaktion die inhaltliche Gestaltung und Zusammenstellung der einzelnen Ausgaben. Ab der September-Ausgabe des Ärzteblattes war der neue Chefredakteur dafür verantwortlich. Die Chefredaktion erhielt vor allem bei der Bewertung medizinischer Fachartikel, die von Kammermitgliedern zu unterschiedlichen medizinischen Themen publiziert wurden, Unterstützung durch den ehrenamtlich tätigen Redaktionsbeirat. Mit der Wahl zur neuen Kammerversammlung setzte sich auch dieser neu zusammen. Die bisherigen Mitglieder des Beirats, Prof. Dr. med. habil. Walter Brandstädter und Dr. med. Rüdiger Schöning, verabschiedeten sich von Ihrer Tätigkeit im Redaktionsbeirat. Dr. med. Michael Büdke, Dr. med. Wolf-Rainer Krause, apl. Prof. Dr. med. habil. Frank Meyer

und apl. Prof. Dr. med. habil. Axel Schlitt setzten ihre Arbeit fort und werden im Redaktionsbeirat nun vom neuen Mitglied Stefan Böhm unterstützt.

Aufgrund der weiter vorherrschenden Corona-Pandemie und den geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen konnte der Beirat nur in einer Sitzung, die als Präsenzveranstaltung stattfand, persönlich die eingereichten Fachartikel besprechen. Die weiteren Abstimmungen zu den Fachbeiträgen erfolgten wie auch im Jahr davor auf digitalem Wege.

Neben den medizinischen Fachbeiträgen, in denen die Ärztinnen und Ärzte aus Sachsen-Anhalt über ihre (Forschungs-)Arbeit berichten können, liegt der Schwerpunkt des Ärzteblattes auch auf den Mitteilungen der Ärztekammer, den Informationen über die Arbeit der Ärztekammer, der ärztlichen Berufspolitik und dem ärztlichen Berufsrecht. Weitere zentrale Themen sind die Fort- und Weiterbildungen. Die Vermittlung landeseigener bzw. regionaler Inhalte und Neuigkeiten aus dem Kammerbereich stehen dabei im Vordergrund, wie z. B. die Verabschiedung der Medizinischen Fachangestellten und die Sitzungen der Kammerversammlung im Frühjahr und Herbst. Neben dem Parlamentarischen Abend im Haus der Heilberufe waren 2021 u. a. die Kammerwahl und die daraus resultierende neue Kammerversammlung, die Wahl des neuen Präsidenten und Vizepräsidenten sowie der Deutsche Ärztetag, der 2-mal – als Online- und Hybrid-Veranstaltung – stattfand, dominierende Themen im Ärzteblatt Sachsen-Anhalt.

Presseanfragen

Die Presseanfragen im Berichtsjahr 2021 konzentrierten sich wieder auf die Corona-Pandemie. Dabei reichten die Presseanfragen in Bezug auf die Pandemie von den Themen „Gewalt gegen Ärztinnen und Ärzte“, „Corona-Leugner in der Ärzteschaft“, „Verstöße gegen Hygieneauflagen“ bis „Corona-Schutz-Impfungen“. Aber auch Anfragen zu Themen wie Digitalisierung, Ärztemangel, Behandlungsfehler oder Impfungen im Allgemeinen waren vertreten. In den Monaten Ende Juni bis Juli gingen zahlreiche Anfragen zum Präsidentschaftswechsel, zum neuen Vorstand und zur gewählten Kammerversammlung ein. Die erhaltenen Presseanfragen erreichten uns meist von der regionalen Presse des Printbereiches sowie des Rundfunks aber auch von Vertretern der überregionalen Presse und der Fachpresse. Für die Anfragen wurden Statistiken bereitgestellt, Interviewpartner vermittelt, Fakten zusammengetragen und Stellungnahmen abgegeben. Die Abteilung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wurde im Berichtsjahr um eine Mitarbeiterin verstärkt, da der Pressesprecher mit einer halben Stelle zugleich als Jurist in der Rechtsabteilung tätig ist und der personelle Bedarf zur Erledigung der anliegenden Aufgaben bestand.

Pressemitteilungen

Pressemitteilungen wurden zu besonderen Ereignissen, wie dem Präsidentschaftswechsel und der damit verbundenen Neubesetzung der Kammerversammlung sowie des Vorstandes, publiziert aber auch zu kammerrelevanten Themen wie die jahrelange Unterfinanzierung der stationären kinder- und jugendmedizinischen Versorgung, die Digitalisierung im Gesundheitswesen, Aufrufe zum Impfen oder die Verabschiedung der Medizinischen Fachangestellten. Es wurden ebenso Pressemitteilungen zu Veranstaltungen, wie dem Parlamentarischen Abend oder die Verleihungen des Ehrenabzeichens der

Ärztekammer Sachsen-Anhalt, herausgegeben. Insgesamt wurden im Tätigkeitsjahr 15 Pressemitteilungen veröffentlicht.

Veranstaltungen

Die Begleitung von verschiedenen Veranstaltungen, wie beispielsweise der Parlamentarische Abend, der alljährlich zusammen mit der KVSA veranstaltet wird, erfolgte ebenfalls durch das Referat. Die besondere pandemiebedingte Situation und die einzuhaltenden Hygiene- und Abstandsregelungen machten den traditionellen Neujahrsempfang im Januar leider unmöglich, sodass die Veranstaltung auf ein digitales Pressegespräch aller beteiligten Kammern begrenzt werden musste. Begleitet durch das Referat wurden ebenso die Frühjahrs- und Herbstsitzung der Kammerversammlung sowie die konstituierende Sitzung im Juni.

Internet/Facebook

Die Leserinnen und Leser des Ärzteblattes Sachsen-Anhalt haben die Möglichkeit, auch digital auf die aktuellen, aber auch archivierten Ausgaben unter www.aerzteblatt-sachsen-anhalt.de zuzugreifen. Auch das Herunterladen der einzelnen Ausgaben ist möglich. Auf der Webseite der Ärztekammer www.aeksa.de hat der Nutzer ebenso die Möglichkeit sich zu informieren. Hier werden seriöse Quellen für medizinische Themen und wissenswerte Informationen über die Ärztekammer Sachsen-Anhalt bereitgehalten. Auf der Facebookseite der Ärztekammer Sachsen-Anhalt konnten ebenso schnell Informationen transportiert werden. Davon profitierte die Kammer besonders im Hinblick auf die Schnellebigkeit der Informationen während der Corona-Pandemie.

4 Weiterbildung

Mit Beginn der VIII. Legislaturperiode (2021-2026) wurden Berufungen für 121 Fach- und Prüfungskommissionen für die nächsten fünf Jahre für den Vorstand und entsprechende Berufungsschreiben für den Präsidenten vorbereitet, ebenso Dankschreiben für langjährige Mitglieder der Fach- und Prüfungskommissionen und für die zahlreichen Bereitschaftserklärungen zur Mitarbeit in den Kommissionen, die leider nicht alle berücksichtigt werden konnten. Insgesamt wurden zum 01.01.2022 mehr als 600 Ärztinnen und Ärzte in die Fach- und Prüfungskommissionen der Facharzt- und Schwerpunktcompetenzen sowie Zusatz-Weiterbildungen neu berufen. Neu berufen wurden zudem der Weiterbildungsausschuss und der Widerspruchsausschuss und entsprechende Vor- und Nachbereitungen getroffen.

Auch im Jahr 2021 stand in Sachsen-Anhalt die weitere Umsetzung der Weiterbildungsordnung vom 01.07.2020 (WBO 2020) im Fokus. Es wurden Antragsformulare sowohl für Prüfungszulassungen als auch für Weiterbilder und Weiterbildungsstätten und die dort maximal anzuerkennenden Weiterbildungszeiten angepasst bzw. neu erstellt. Ergänzend wurden insgesamt 86 Kriterien zur Bewertung der Weiterbildungsstätten auf der Grundlage der neuen WBO 2020 erarbeitet und dem Vorstand zur Beschlussfassung zugearbeitet.

Weitere Schwerpunkte der Arbeit der Abteilung Weiterbildung waren im Berichtszeitraum zudem

- die Prüfung und Anerkennung von Weiterbildungsbezeichnungen
- die Überprüfung und Anerkennung von Weiterbildungsbezeichnungen migrierender Ärztinnen und Ärzte aus der EU als auch aus Drittstaaten,
- die Anerkennung von im In- und Ausland absolvierter Weiterbildungen,
- die Erstellung von Konformitätsbescheinigungen für Fachärztinnen und Fachärzte, die ins Ausland gehen,
- die Mitwirkung am innereuropäischen EDV-gestützten Binnenmarktinformationssystem (IMI),
- die Anerkennung von Weiterbildungen in der ambulanten und stationären Versorgung in der Allgemeinmedizin und weiteren 10 Facharztcompetenzen als Grundlage der finanziellen Förderung der Weiterbildung,
- die Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen (WBB) und die Zulassung als Weiterbildungsstätte (WBS) einschließlich der Festlegung anzuerkennender Weiterbildungszeiten gemäß der WBO 2020,
- die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Fach- und Prüfungskommissionen, des Widerspruchsausschusses und des Weiterbildungsausschusses,
- die Erstellung von Vorstands- und Kammerversammlungsbeschlussvorlagen,
- die persönliche und telefonische Beratung von Kammermitgliedern in Fragen der Weiterbildung sowie die Begleitung und Betreuung von Ärztinnen und Ärzten im Verlauf ihrer Weiterbildung,
- die aktive Mitwirkung an Informations- und Fortbildungsveranstaltungen,
- die Erstellung von Bescheinigungen für die Anerkennung von Weiterbildungskursen, von erteilten WBB und anzuerkennenden Weiterbildungszeiten und
- die fortlaufende Aktualisierung des Internetauftritts
- die monatlichen Veröffentlichungen von bestandenen Facharztprüfungen und erteilten WBB und zugelassenen WBS im Ärzteblatt sowie

- die Veröffentlichung von Artikeln zu aktuellen Informationen und Themen der Weiterbildung.

Ein großes Aufgabenfeld war und ist weiterhin die Überprüfung sämtlicher Weiterbildungsstätten im Hinblick auf die Anforderungen der neuen WBO 2020.

Etwa 1500 WBB/WBS sind im Hinblick auf die anzuerkennenden Weiterbildungszeiten über die Fachkommissionen zu überprüfen und ggf. von der Weiterbildungsabteilung neu festzulegen, im Berichtsjahr 2021 konnten bereits 582 Befugnisse gemäß der WBO 2020 neu erteilt bzw. angepasst werden.

Prüfungen/Anerkennungen

Im Jahr 2021 wurden nach erfolgreich absolvierter Prüfung insgesamt 617 Anerkennungsurkunden für eine Bezeichnung gemäß WBO ausgestellt, darunter:

384 Facharztanerkennungen

10 Schwerpunktanerkennungen

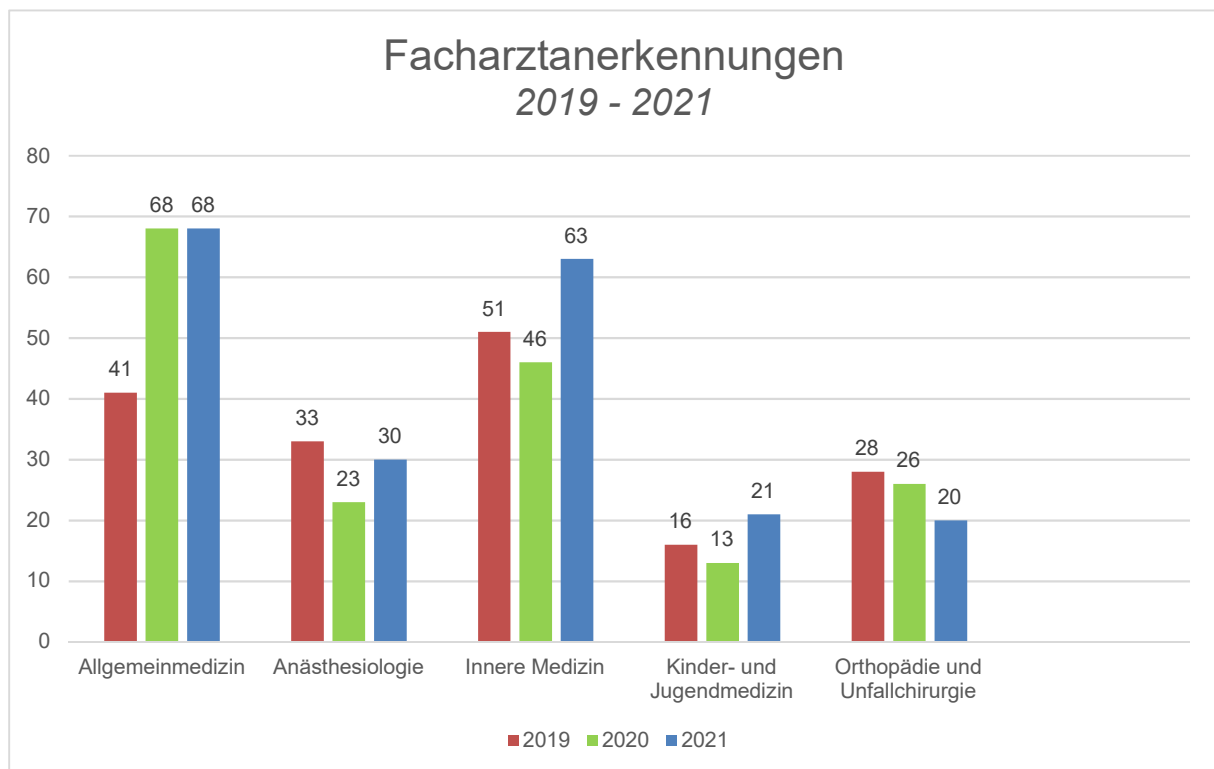
223 Anerkennungen von Zusatzbezeichnungen.

Unter Anwendung unseres Hygienekonzeptes haben trotz Pandemie insgesamt 639 (2017: 520, 2018: 531, 2019: 557, 2020: 599) Prüfungen stattfinden können und damit wiederum an die 7% mehr als im Vorjahr. Im Verlauf der letzten Legislaturperiode ist damit die Anzahl der Prüfungen auch in den vergangenen fünf Jahren kontinuierlich weiter angestiegen.

Es entfielen 402 auf Facharztprüfungen (Durchfallquote 4,5 %), zehn auf Schwerpunktpfungen (Durchfallquote 0 %) und 227 auf Prüfungen von Zusatzbezeichnungen (Durchfallquote 1,8 %). Die Durchfallquote aller abgelegten Prüfungen lag 2021, vergleichbar mit den Vorjahren, bei 3,4 % und damit im bundesweiten Durchschnitt.

Die **Abbildung 4.1** zeigt, dass 2021 anzahlmäßig die meisten erfolgreichen Prüfungen wie im Vorjahr in der Allgemeinmedizin (68) absolviert wurden. Gefolgt von der Allgemeinmedizin sind weiterhin sehr viele Prüfungen in der Inneren Medizin (63; im Vorjahr waren es 46), der Anästhesiologie (30), der Kinder- und Jugendmedizin (21) und der Orthopädie und Unfallchirurgie (20) erfolgreich absolviert worden.

Abb. 4.1



Im Gebiet Chirurgie wurden hauptsächlich die Facharztkompetenzen Orthopädie und Unfallchirurgie (20) geprüft, gefolgt von der Viszeralchirurgie (15).

Es wurden 10 Anerkennungen in den Schwerpunkten im Jahr 2021 erworben, ähnlich wie in den Vorjahren.

In der **Tabelle 4.1** sind die Prüfungen in den Facharztkompetenzen aufgeführt.

Tab. 4.1 Facharztprüfungen (01.01.2021 bis 31.12.2021)

Facharztbezeichnungen	bestandene Prüfungen	nicht bestandene Prüfungen
Allgemeinmedizin	68*	
Anästhesiologie	30	8
Anatomie	1	
Arbeitsmedizin	6	
Augenheilkunde	12	
Biochemie		
Allgemeinchirurgie	4	
Gefäßchirurgie	2	
Herzchirurgie	3	
Kinderchirurgie		
Orthopädie und Unfallchirurgie	20	
Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie	4	
Thoraxchirurgie		
Viszeralchirurgie	15	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	18	1

Weiterbildung

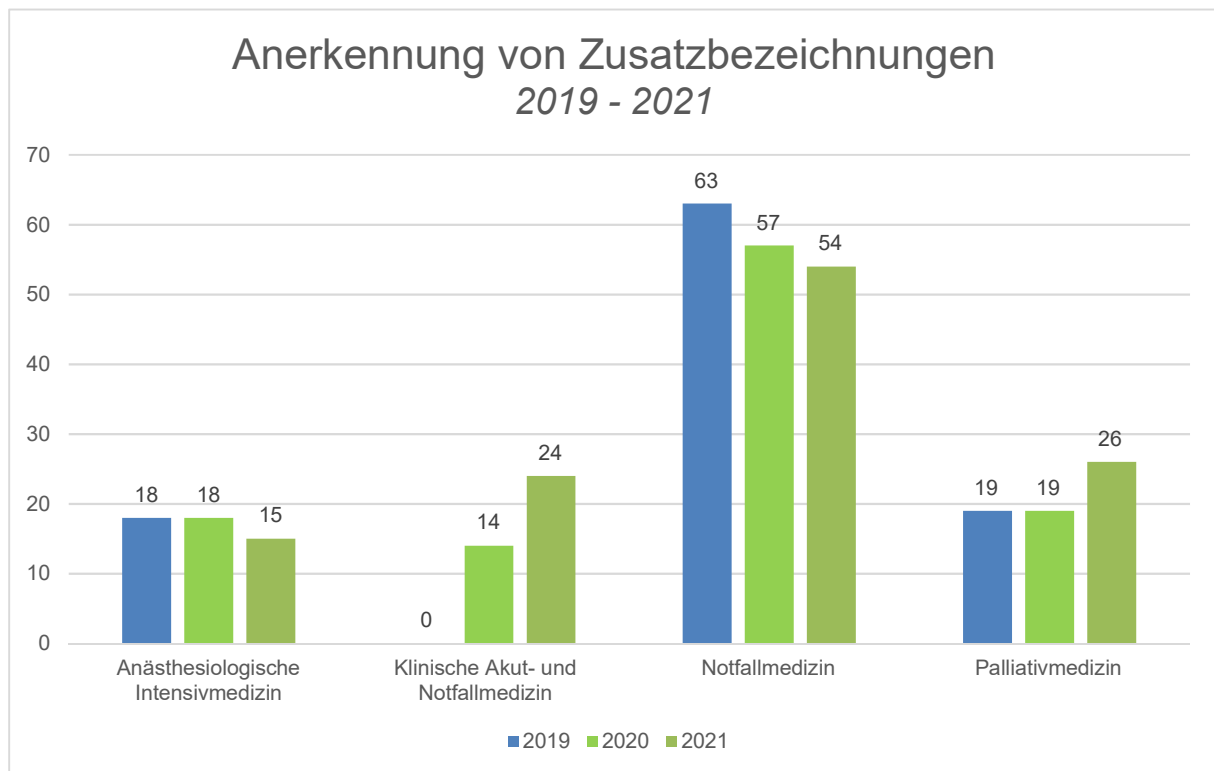
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	7	
Haut- und Geschlechtskrankheiten	6	
Humangenetik	1	
Hygiene und Umweltmedizin	2	
Innere Medizin	63	3
Innere Medizin und Angiologie	5	
Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie		
Innere Medizin und Gastroenterologie	9	
Innere Medizin und Geriatrie	1	
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	3	
Innere Medizin und Kardiologie	15	2
Innere Medizin und Nephrologie	3	
Innere Medizin und Pneumologie	3	
Innere Medizin und Rheumatologie	1	
Kinder- und Jugendmedizin	21	
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	5	
Laboratoriumsmedizin	1	
Mikrobiologie, Virologie u. Infektionsepidemiologie	1	
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie		
Neurochirurgie	6	
Neurologie	17	
Nuklearmedizin	1	
Öffentliches Gesundheitswesen		
Pathologie	1	
Neuropathologie		
Pharmakologie und Toxikologie		
Klinische Pharmakologie		
Phoniatrie und Pädaudiologie		
Physikalische und Rehabilitative Medizin	1	
Physiologie		
Psychiatrie und Psychotherapie	6	3
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	3	
Radiologie	12	1
Rechtsmedizin	1	
Strahlentherapie	1	
Transfusionsmedizin		
Urologie	5	
insgesamt	384	18

* davon 24 Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger und 2 Praktische Ärztinnen

Die Anzahl der anerkannten Zusatzbezeichnungen (ZB) ist mit 223 gegenüber den Vorjahren in etwa gleichgeblieben.

Die **Abbildung 4.2** zeigt die im Jahr 2021 am häufigsten geprüften ZB. Diese waren wiederum die ZB Notfallmedizin (54) sowie die ZB Palliativmedizin mit 26 (2020: 19), ZB Klinische Akut- und Notfallmedizin (24) und ZB Anästhesiologische Intensivmedizin (15).

Abb. 4.2



In der **Tabelle 4.2** sind die Prüfungen in den Zusatzbezeichnungen aufgeführt.

Tab. 4.2 Prüfungen Zusatzbezeichnungen (01.01.2021 bis 31.12.2021)

Zusatzbezeichnungen	bestandene Prüfungen	nicht bestandene Prüfungen
Ärztliches Qualitätsmanagement		
Akupunktur	2	
Allergologie	3	
Andrologie	2	
Betriebsmedizin	2	
Balneologie und Medizinische Klimatologie		
Dermatohistologie		
Diabetologie	5	
Ernährungsmedizin	4	
Flugmedizin		
Geriatric	3	
Gynäkologische Exfoliativ-Zytologie		
Hämostaseologie		
Handchirurgie	1	1
Homöopathie		

Weiterbildung

Immunologie	2	
Infektiologie	2	
Intensivmedizin Anästhesiologie	15	1
Intensivmedizin Chirurgie	3	
Intensivmedizin Innere Medizin	3	
Intensivmedizin Kinder- und Jugendmedizin		
Intensivmedizin Neurochirurgie	1	
Intensivmedizin Neurologie	3	
Kinder- und Jugend-Endokrinologie und -Diabetologie		
Kinder- und Jugend-Gastroenterologie	1	
Kinder- und Jugend-Nephrologie		
Kinder- und Jugend-Orthopädie	2	
Kinder- und Jugend-Pneumologie		
Kinder- und Jugend-Rheumatologie	1	
Klinische Akut- und Notfallmedizin	24	
Krankenhaushygiene	1	
Magnetresonanztomographie		
Kardiale Magnetresonanztomographie/Kardio-MRT	1	
Manuelle Medizin	8	
Medikamentöse Tumortherapie	8	
Medizinische Informatik		
Naturheilverfahren		
Nuklearmedizinische Diagnostik für Radiologen	1	
Notfallmedizin	54	2
Orthopädische Rheumatologie	5	
Palliativmedizin	26	
Phlebologie	1	
Physikalische Therapie		
Plastische und Ästhetische Operationen	1	
Proktologie	4	
Psychoanalyse		
Psychotherapie	6	
Rehabilitationswesen		
Röntgendiagnostik - fachgebunden	5	
Schlafmedizin		
Sexualmedizin		
Sozialmedizin	1	
Spezielle Kardiologie für Erwachsene mit angeborenen Herzfehlern		
Spezielle Kinder- und Jugend-Urologie	2	
Spezielle Orthopädische Chirurgie	5	
Spezielle Schmerztherapie	6	
Spezielle Unfallchirurgie	2	
Spezielle Viszeralchirurgie	2	
Sportmedizin	4	
Suchtmedizinische Grundversorgung	1	
Transplantationsmedizin		
Tropenmedizin		
insgesamt	223	4

Weiterbildungsbefugnisse, Weiterbildungsstätten

Im Jahr 2021 wurden 930 Anträge auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis gemäß WBO nach Überprüfung der fachlichen und persönlichen Voraussetzungen an die entsprechenden Antragstellerinnen und Antragsteller zugeleitet. Diese Anträge, so auch Anträge für die Zulassung als Weiterbildungsstätte, waren zuvor für alle Bezeichnungen gemäß WBO, den neuen weiterbildungsrechtlichen Vorgaben entsprechend, neu zu erstellen.

582 Weiterbildungsbefugnisse gemäß WBO 2020 wurden neu vergeben, davon 412 für Facharztkompetenzen (s. Tab. 4.3), 22 für Schwerpunkte und 148 für Zusatzbezeichnungen.

Für 17 Ärztinnen und Ärzte konnten Weiterbildungsbefugnisse in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung im Rahmen der Facharztweiterbildung Allgemeinmedizin erteilt werden. Insgesamt bestehen hierfür nunmehr 80 Befugnisse.

Die Befugnisse mit der häufigsten Erteilung betreffen nachfolgende Facharztkompetenzen:

- Allgemeinmedizin (105)
- Orthopädie und Unfallchirurgie (30)
- Augenheilkunde (23)
- Frauenheilkunde und Geburtshilfe (17)

Für 20 stationäre Weiterbildungsstätten und Medizinische Versorgungszentren wurde erstmals eine Zulassung gemäß § 6 WBO erteilt. Des Weiteren wurden 173 Praxen niedergelassener Ärztinnen und Ärzte mit den neu erteilten Weiterbildungsbefugnissen als Weiterbildungsstätte zugelassen.

Wegen Wechsels in eine andere Weiterbildungsstätte, Ruhestand der befugten Ärztin/des befugten Arztes oder Neuberufung der Chefärztin/des Chefarztes sind 106 Befugnisse aufgehoben worden.

Am 31.12.2021 waren durch die Ärztekammer insgesamt 2559 Weiterbildungsbefugnisse für 1791 Ärztinnen und Ärzte erteilt worden. Von den insgesamt 1501 Ärztinnen und Ärzten mit einer Weiterbildungsbefugnis in Facharztkompetenzen waren 428 an voll befugten Weiterbildungsstätten tätig. In den Schwerpunkten waren von insgesamt 48 Ärztinnen und Ärzten 22 an voll befugten Weiterbildungsstätten tätig.

Von der Gesamtzahl aller bestehenden Weiterbildungsbefugnisse waren bei den Facharztkompetenzen 781 (von 1759) stationär erteilt worden, bei den Schwerpunkten 68 (von 81).

Tab. 4.2 Weiterbildungsbefugnisse

Facharztbezeichnungen	2021 erteilte Befugnisse	Befugnisse insgesamt nach WBO 2020 (Stand 31.12.2021)	Befugnisse insgesamt nach WBO 2011 und nach WBO 2020 (Stand 31.12.2021)
Allgemeinmedizin	105	125	502
Anästhesiologie	11	16	51
Anatomie	0	0	2
Arbeitsmedizin	6	7	28
Augenheilkunde	23	25	69
Biochemie	0	0	0
Allgemeinchirurgie	15	18	53
Gefäßchirurgie	9	9	30
Herzchirurgie	3	3	6
Kinder- und Jugendchirurgie	1	2	4
Orthopädie und Unfallchirurgie	30	32	112
Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie	3	3	9
Thoraxchirurgie	3	3	8
Viszeralchirurgie	14	14	44
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	17	17	78
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	9	10	44
Haut- und Geschlechtskrankheiten	10	10	41
Humangenetik	0	0	5
Hygiene und Umweltmedizin	1	1	2
Innere Medizin	10	18	45
Innere Medizin und Angiologie	2	2	16
Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	1	3	7
Innere Medizin und Gastroenterologie	8	9	44
Innere Medizin und Geriatrie	5	5	18
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	7	7	27
Innere Medizin und Kardiologie	14	16	53
Innere Medizin und Nephrologie	10	10	48
Innere Medizin und Pneumologie	4	6	29
Innere Medizin und Rheumatologie	1	2	10
Kinder- und Jugendmedizin	12	17	97
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	3	4	17
Laboratoriumsmedizin	2	4	10
Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	6	6	12
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	3	4	9
Neurochirurgie	1	1	11
Neurologie	6	4	24
Nuklearmedizin	5	5	18
Öffentliches Gesundheitswesen	0	0	8
Pathologie	10	10	29

Facharztbezeichnungen	2021 erteilte Befugnisse	Befugnisse insgesamt nach WBO 2020 (Stand 31.12.2021)	Befugnisse insgesamt nach WBO 2011 und nach WBO 2020 (Stand 31.12.2021)
Neuropathologie	0	0	1
Klinische Pharmakologie	0	0	2
Pharmakologie und Toxikologie	0	0	1
Phoniatrie und Pädaudiologie	3	2	2
Physikalische und Rehabilitative Medizin	0	3	16
Physiologie	0	0	1
Psychiatrie und Psychotherapie	11	13	45
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	5	5	14
Radiologie	7	12	52
Rechtsmedizin	4	4	8
Strahlentherapie	2	2	21
Transfusionsmedizin	2	3	6
Urologie	8	10	37
insgesamt:	412	482	1826

Eine fortlaufend aktuelle Aufstellung aller Weiterbildungsbefugten, unterteilt nach Facharztkompetenzen, Schwerpunkten und Zusatzbezeichnungen ist über den Internetauftritt der Ärztekammer www.aeksa.de abrufbar.

Quereinstieg Allgemeinmedizin

Die befristete Möglichkeit zum Quereinstieg in die Facharztweiterbildung Allgemeinmedizin entsprechend Vorstandsbeschlüsse der Ärztekammer Sachsen-Anhalt vom 11.04.2012, 03.06.2015, 20.06.2018 und 25.08.2021, nach dem für Fachärzte in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung grundsätzlich mindestens 24 Monate Weiterbildung in der ambulanten hausärztlichen Versorgung und 80 Stunden Kursweiterbildung in Psychosomatischer Grundversorgung für die Zulassung zur Prüfung zum Facharzt für Allgemeinmedizin nachzuweisen sind, haben im Jahr 2021 wiederum 18 Fachärzte genutzt (2020: 22, 2019: 16, 2018: 20, 2017: 15). Im Kammerbereich Sachsen-Anhalt haben sich damit insgesamt 184 (2020: 166, 2019: 144, 2018: 128, 2017: 108) Ärztinnen und Ärzte für den Quereinstieg (Weiterbildung muss bis zum 31.12.2024 begonnen haben) entschieden.

bestehende Facharztkompetenz	Anzahl Quereinsteiger in der jeweiligen Facharztkompetenz
Anästhesiologie	76
Arbeitsmedizin	1
Chirurgie/Herzchirurgie/Orthopädie/Orthopädie und Unfallchirurgie/Viszeralchirurgie/ Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie/Kinderchirurgie/Gefäßchirurgie	64
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	5

Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	6
Haut- und Geschlechtskrankheiten	1
Innere Medizin	19
Kinder- und Jugendmedizin	3
Neurochirurgie	2
Neurologie	1
Physikalische und Rehabilitative Medizin	1
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	1
Radiologie	1
Urologie	3

Weiterbildung ausländischer Ärztinnen und Ärzte

Die Bearbeitung von Anträgen migrierter Ärztinnen und Ärzte zur Anerkennung von Weiterbildungen aus EU-, EWR-, Vertrags- und Drittstaaten als Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnung zählte auch 2021 zur Sachbearbeitung mit dem größten zeitlichen Aufwand.

Im Jahr 2021 wurden 38 Anträge migrierter Ärztinnen und Ärzte zur Anerkennung einer Weiterbildung außerhalb Deutschlands bearbeitet und ärztliche Tätigkeiten aus dem Ausland als gleichwertige Weiterbildung anerkannt.

Die Anerkennung ausländischer Diplome gemäß WBO betraf hauptsächlich Antragstellerinnen und Antragsteller aus den neuen Mitgliedstaaten der EU. Von den 6 anerkannten ausländischen Diplomen stammten diese vorwiegend aus Rumänien.

Eine Konformitätsbescheinigung, mit welcher der inländischen Ärztin/dem inländischen Arzt bescheinigt wird, dass sie/er bei der Ärztekammer Sachsen-Anhalt die jeweilige Facharztanerkennung erhalten hat und die Weiterbildung den europarechtlichen Vorschriften entsprach, wurde im Berichtsjahr 2021 für 17 Ärztinnen und Ärzte ausgestellt.

Sonstiges

Im Jahr 2021 wurden 23 Beschlussvorlagen für den Vorstand vorbereitet.

Diese betrafen die Neuberufungen von Mitgliedern in die 121 Fach- und Prüfungskommissionen der VIII. Legislaturperiode sowie Entscheidungen zu WBB und den anzuerkennenden Weiterbildungszeiten, zu den Befugnis-kriterien, zur

Anerkennung von Weiterbildungszeiten in Drittstaaten, zum Quereinstieg Facharzt Allgemeinmedizin sowie Öffentliches Gesundheitswesen und zu Facharztanerkennungen aus dem Ausland.

Des Weiteren war ein Widerspruch zur nicht bestandenen Prüfung vom Widerspruchsausschuss beraten zu lassen und vom Vorstand zu beschließen.

Im Berichtsjahr erfolgte zudem eine Vielzahl von Anerkennungen in Deutschland absolvierter Weiterbildungsabschnitte, sowohl als Vorabüberprüfung im Hinblick auf die spätere Prüfungszulassung, als auch für die Anerkennung eines abweichenden Weiterbildungsganges im Sinne der Gleichwertigkeit.

Gemäß § 4 Abs. 8 WBO wurden 8 Weiterbildungskurse (davon 1 Simulationskurs) einschließlich der Weiterbildungsleiter anerkannt.

Monatlich wurden die Zuarbeiten für die Veröffentlichungen im Ärzteblatt bezüglich der Erteilung von WBB, der Zulassung von WBS und erteilter Facharztanerkennungen erstellt. Zudem wurden auch aktuelle Informationen zur neuen WBO und deren Umsetzung und zum Quereinstieg Facharzt Öffentliches Gesundheitswesen veröffentlicht.

Der Abschnitt Weiterbildung der Internetseiten der Ärztekammer wurde stetig aktualisiert, insbesondere zu geänderten weiterbildungsrechtlichen Vorgaben und Änderungen der WBO.

Förderung der Weiterbildung

Im 23. Jahr des Inkrafttretens des Initiativprogramms zur Förderung der Weiterbildung konnte die seit dem 01.07.2016 bestehende neue Vereinbarung zwischen der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) sowie dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) im Einvernehmen mit dem Verband der Privaten Krankenversicherung e. V. (PKV-Verband) und im Benehmen mit der Bundesärztekammer (BÄK) zur Förderung der Weiterbildung in der ambulanten und stationären Versorgung weiter erfolgreich umgesetzt werden.

Diese Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit. Sie ersetzt die vorherige Vereinbarung zwischen der DKG und den GKV-Spitzenverbänden über die Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin vom 01.01.2010.

Die Förderbeiträge sind nach der neuen Vereinbarung im ambulanten Bereich ab dem 01.07.2020 von 4.800,00 €/Monat auf 5.000,00 €/Monat und im stationären Bereich von 1.360,00 € – 2.340,00 € auf 1.420,00 €/Monat – 2.440,00 €/Monate erhöht worden. Bei hausärztlicher Unterversorgung ist wie bisher ein Zuschuss von 500,00 €/Monat möglich, bei drohender Unterversorgung von 250,00 €/Monat.

Auf der Grundlage der neuen Vereinbarung konnten im Jahr 2021 auch ambulante Abschnitte weiterer Facharztkompetenzen gefördert werden. In Sachsen-Anhalt sind das 56 von bundesweit 1.000 Stellen:

- Augenheilkunde	(12 Stellen)
- Allgemein Chirurgie	(1 Stelle)
- Frauenheilkunde und Geburtshilfe	(4 Stellen)
- Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	(2 Stellen)
- Haut- und Geschlechtskrankheiten	(13 Stellen)
- Kinder- und Jugendmedizin	(10 Stellen)
- Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	(1 Stelle)
- Neurologie	(3 Stellen)
- Psychiatrie und Psychotherapie	(4 Stellen)
- Urologie	(6 Stellen)

Wie in der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin, werden auch hier für die Förderung Weiterbildungsabschnitte gemäß WBO durch die Abteilung Weiterbildung überprüft, bestätigt und Bescheide an die Kassenärztliche Vereinigung (KV) weitergeleitet.

Für den Facharzt Allgemeinmedizin wurden insgesamt 288 Anträge auf Anerkennung von Weiterbildungsabschnitten als Grundlage für die Erstellung von Förderbescheiden bearbeitet und entsprechende Bescheide erstellt und weitergeleitet. 43 (2020: 48) Bescheinigungen wurden den bewilligten Krankenhäusern zwecks Bereitstellung von Fördermitteln durch die DKG übersandt. 241 (2020: 269) Bescheide wurden der Kassenärztlichen Vereinigung zur weiteren Veranlassung der ambulanten Förderung bereitgestellt.

Koordinierungsstelle für die Weiterbildung zum Facharzt in der Allgemeinmedizin (KOSTA)

Bis zum 31.12.2021 konnten wir insgesamt 355 Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung Allgemeinmedizin registrieren (2020: 339, 2019: 328, 2018: 311, 2017: 263 und 2016: 226).

Im Pandemiejahr 2021 konnte die KOSTA gemeinsam mit dem Kompetenzzentrum Allgemeinmedizin Sachsen-Anhalt (KOMPAS) vier Fortbildungsveranstaltungen für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung im Gebiet Allgemeinmedizin realisieren. Die Veranstaltung im September wurde als Hybridveranstaltung angeboten. Die Veranstaltung im Februar, April und Dezember fand ausschließlich Online statt. Pandemiebedingt erfolgten die zahlreichen Beratungsgespräche telefonisch. Der Beirat der KOSTA hat in diesem Jahr einmal getagt.

Die Regionalverbände im Land Sachsen-Anhalt (12) unterstützen die Weiterbildung in der Allgemeinmedizin. Insgesamt bieten 26 stationäre Einrichtungen und 74 Ärzte ihre Hilfe an.

5 Fortbildung

Die Abteilung Fortbildung organisiert und koordiniert Veranstaltungen zur beruflichen Fort- und Weiterbildung sowohl für Ärztinnen und Ärzte als auch für das medizinische Assistenzpersonal. Das weit gefächerte Veranstaltungsangebot sichert der Zielgruppe qualitativ hochwertige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Im Veranstaltungsjahr 2021 plante die Abteilung Fortbildung 40 Fortbildungsveranstaltungen für Ärztinnen und Ärzte sowie 6 für das Assistenzpersonal. Insgesamt konnten aufgrund der Pandemie 8 Veranstaltungen nicht durchgeführt werden.

I. Veranstaltungen für Ärztinnen und Ärzte

Kurs-Weiterbildungen gem. Weiterbildungsordnung	Anzahl der Veranstaltungen
Kurs-Weiterbildung: Allgemeine und spezielle Notfallbehandlung (80h) (Halle)	1
Kurs-Weiterbildung: Allgemeine und spezielle Notfallbehandlung (80h) (MD) (inkl. Blended-Learning 16h)	1
Kurs-Weiterbildung: Krankenhaushygiene – Grundkurs – Modul I – Hygienebeauftragter Arzt (40h)	1
Kurs-Weiterbildung: Krankenhaushygiene – Aufbaukurs – Modul IV – Bauliche und technische Hygiene (32h)	pandemiebedingt verschoben in 2022
Kurs-Weiterbildung: Palliativmedizin (40h)	pandemiebedingt verschoben in 2022
Fallseminare Palliativmedizin: Modul I (40h)	1
Fallseminare Palliativmedizin: Modul II (40h)	1
Fallseminare Palliativmedizin: Modul III (40h)	1
Kurs-Weiterbildung: Psychosomatische Grundversorgung – Fortbildungscurriculum Patientenzentrierte Kommunikation (50h)	3
Kurs-Weiterbildung: Psychosomatische Grundversorgung – Fortbildungscurriculum Patientenzentrierte Kommunikation – Gebiet Frauenheilkunde und Geburtshilfe (50h)	1

Curricula / Kurse gem. StrlSchV	Anzahl der Veranstaltungen
Curriculum: Antibiotic Stewardship (ABS) - Modul I - Grundkurs zum ABS-Beauftragten (40h)	1
Curriculum: Transplantationsbeauftragter Arzt (40h) (E-Learning + Online-FB) in Kooperation mit der Landesärztekammer Thüringen und Sachsen und DSO-Region Ost	1
Curriculum: Verkehrsmedizinische Begutachtung – Modul I - IV (24h)	1
Aktualisierungskurs: Fachkunde im Strahlenschutz (gem. StrlSchV)	3
Aktualisierungskurs: Fachkunde im Strahlenschutz gem. RL "Arbeitsmedizinische Vorsorge beruflich strahlenexponierter Personen durch ermächtigte Ärzte"	pandemiebedingt verschoben in 2022

Im Berichtsjahr wurden drei „Gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen von Ärztekammer und Kassenärztlicher Vereinigung“ in Präsenz zu folgenden Themen durchgeführt:

- „Digitale Kommunikation im ärztlichen Alltag“ (veranstaltet am 20.01.2021 in Magdeburg sowie am 09.06.2021 in Halle)
- „Betrachtungen zum selbstbestimmten Lebensende – eine Gratwanderung für den Arzt und den Patienten?“ (veranstaltet am 20.10.2021 in Magdeburg)

Die jährlich wiederkehrende gemeinsame Fortbildungsveranstaltung der Arzneimittelkommission der Deutschen Ärzteschaft in Kooperation mit der Ärztekammer Sachsen – Anhalt und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen – Anhalt fand am 24.04.2021 in der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina in Halle (Saale) statt.

Auch der 30. Fortbildungstag als gemeinsame Fortbildungsveranstaltung der Ärztekammer und der Apothekerkammer Sachsen – Anhalt wurde am 16.10.2021 in der Leopoldina zum Thema „Arzneimitteltherapiesicherheit bei Hypertonie – Kann die zusätzliche Einnahme von Nahrungsergänzungsmitteln therapie relevant sein?“ durchgeführt.

Veranstaltungen der Ärztekammer Sachsen-Anhalt im Januar 2021 erfolgten in digitaler Form, ab Februar 2021 dann zunehmend als Präsenzveranstaltungen. Alle 2021 durchgeführten Veranstaltungen fanden unter strenger Einhaltung pandemieentsprechender Hygienemaßnahmen (ab November 2021 unter 2G-Plus-Regelung) statt.

Fortbildungen / Gemeinsame Veranstaltungen	Anzahl der Veranstaltungen
Interaktiver Langzeit-EKG-Kurs für Ärzte (inkl. Blended Learning)	1
Update Notfallmedizin für im Rettungsdienst tätige Ärzte	pandemiebedingt verschoben in 2022
Update Impfen für Ärztinnen und Ärzte (Online-FB)	1
Fit für den Notfall in der Praxis und im kassenärztlichen Bereitschaftsdienst	1 durchgeführt, 1 pandemiebedingt verschoben
Fortbildungstag der Ärztekammer Sachsen-Anhalt	1
Gemeinsame Fortbildung von Ärztekammer und Kassenärztlicher Vereinigung Sachsen-Anhalt	3
Willkommensveranstaltung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt für neue und zukünftige Kammermitglieder: „Das deutsche Gesundheitssystem – kompakt“	pandemiebedingt verschoben in 2022
Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft gemeinsam mit der Ärztekammer Sachsen-Anhalt und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt	1

II. Veranstaltungen für Ärztinnen und Ärzte in Kooperation

Veranstaltungen in Kooperation	Anzahl der Veranstaltungen
Kurs-Weiterbildung: Suchtmedizinische Grundversorgung (50 h) (Ostdeutsche Arbeitsgemeinschaft Suchtmedizin (OAGS) e. V., in Kooperation mit der ÄKSA)	1
Kurs-Weiterbildung: Psychosomatische Grundversorgung – Fortbildungscurriculum Patientenzentrierte Kommunikation (50 h) (Dr. Thilo Hoffmann, Diakoniekrankenhaus Halle, Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, in Kooperation mit der ÄKSA)	3
Kurs-Weiterbildung: Spezielle Schmerztherapie – Teil 2 (40 h) (Landesärztekammer Sachsen, in Kooperation mit der ÄKSA)	1

Curriculum: Qualifikation als Transfusionsverantwortlicher / Transfusionsbeauftragter / Leiter Blutdepot (16 h) (Landesärztekammer Thüringen, in Kooperation mit der ÄKSA)	1
Jahrestagung der Transplantationsbeauftragten DSO-Region Ost (Online-FB) (DSO-Region Ost, in Kooperation mit der ÄKSA)	1
5. Konsensuskonferenz der Kardiologen und Herzchirurgen Sachsen-Anhalts (im Rahmen der Mitteldeutschen Herztage, in Kooperation mit der ÄKSA)	1
Gemeinsamer Hygienekongress im Rahmen der Medizinischen Fortbildungstage Thüringen (Landesärztekammern Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt)	1

III. Veranstaltungen für MFA/medizinisches Assistenzpersonal

Veranstaltungen für MFA / medizinisches Assistenzpersonal	Anzahl der Veranstaltungen
Mitwirkung beim Impfmanagement in der ärztlichen Praxis	pandemiebedingt abgesagt
Qualitätsmanagement in der Praxis – Ausbildungsbeauftragte für MFA (20 h)	1
Verfahren und Abrechnung ärztlicher Leistungen im Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung	1
Belastungs-EKG-Kurs für Praxispersonal mit praktischen Übungen	1
Notfallseminar für Assistenzpersonal mit interaktiver Fallbesprechung und praktischen Übungen	pandemiebedingt verschoben in 2022
Curriculum: Suchtmedizinische Versorgung (60 h) (Ostdeutsche Arbeitsgemeinschaft Suchtmedizin (OAGS) e. V. in Kooperation mit der Ärztekammer Sachsen-Anhalt)	1

IV. Zertifizierung von Fortbildungsveranstaltungen/Fortbildungszertifikate

Des Weiteren werden in der Abteilung Fortbildung Anträge auf Zertifizierung von Fortbildungsveranstaltungen sowie Anträge auf Ausstellen des Fortbildungszertifikates bearbeitet.

11.049 Anträge auf Zertifizierung einer Fortbildungsveranstaltung wurden im Jahr 2021 durch die Abteilung bearbeitet, die Zahl der zu zertifizierenden Veranstaltungen lag auf dem Vorjahresniveau. Eine Online-Beantragung für Veranstalter zur Zertifizierung von Fortbildungsveranstaltungen ist möglich. Mit der Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen sind sowohl die Vergabe von Fortbildungspunkten als auch die Veröffentlichung im Online-Fortbildungskalender verbunden.

Die Abteilung stellte 1.565 Fortbildungszertifikate für Kammermitglieder aus. Die Möglichkeit, Teilnahmebescheinigungen zur Registrierung der Fortbildungspunkte digital einzureichen, wird zunehmend genutzt.

V. Umsetzung der Röntgen- und Strahlenschutzverordnung

Zunehmend im Vergleich zum Vorjahr wurden sowohl Anträge auf Erteilung der Fachkundebescheinigung im Strahlenschutz als auch Anträge auf Verlängerung der Fachkunde durch die Abteilung Fortbildung bearbeitet. Die Kammermitglieder nutzen weiterhin die Möglichkeit, über einen E-Mail-Benachrichtigungsdienst als Serviceleistung der Ärztekammer über ablaufende Fachkunden informiert zu werden.

VI. Erteilte Zertifikate, Fachkunden und Bescheinigungen

Zertifikate, Fachkunden, Bescheinigungen	Anzahl
Fortbildungszertifikate	1565
Fachkunde „Leitender Notarzt“	7
Fachkunde im Strahlenschutz (gem. StrlSchV)	273
Verlängerungen der Fachkunde im Strahlenschutz (gem. StrlSchV)	352
Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung gem. GenDG - Wissenskontrolle	24

VII. Gremienarbeit

Die Leiterin der Abteilung Fortbildung beriet und unterstützte Fortbildungsveranstalter und arbeitete in der Ständigen Konferenz „Ärztliche Fortbildung“ der Bundesärztekammer (BÄK) mit.

6 Qualitätssicherung

Ärztliche Stelle Röntgen (ÄST)

In 32 Sitzungen überprüften die ehrenamtlichen Mitglieder der Ärztlichen Stelle (ÄST) Röntgen die Anwendungen von Röntgenstrahlen in der Diagnostik und Behandlung von Menschen in Sachsen-Anhalt. Unter den Bedingungen der durch die Corona-Pandemie notwendigen Einschränkungen in den Zusammenkünften gestaltete sich auch in 2021 die Arbeit der Kommission deutlich schwieriger. Die Möglichkeit von Videokonferenzen und sicherer Übertragung von Bildern und Dokumenten wurde mit der Geschäftsführung und IT besprochen und für das Jahr 2022 in Aussicht gestellt. Diese Organisationsform kann auch nach der Aufhebung der Kontaktbeschränkungen die Arbeit in der Ärztlichen Stelle positiv beeinflussen.

Im vergangenen Jahr war die Gesamtzahl der Anwendungsgeräte in der Röntgendiagnostik in Sachsen-Anhalt weiter leicht rückläufig. Nur die Anzahl der Computertomographen hat zugenommen. Es wurden im Jahr 2021 466 technische Prüfungen und 346 Prüfungen der Patientenuntersuchung durchgeführt. Damit wurde das Ziel erreicht, innerhalb von 2 Jahren alle Röntgenanlagen mindestens einmal zu prüfen. Für etwa jedes zehnte Anwendungsgerät wurden die Prüfunterlagen erneut angefordert (Mängelkategorie 3 und 4). Die Wiederholungsprüfungen waren wegen unzureichender Qualität in den Aufnahmen, wegen Mängeln im Strahlenschutz oder wegen unzureichender Unterlagen notwendig.

Tabelle 1 Ergebnisse der Prüfung in Analogie zum Einheitlichen Bewertungssystem der Ärztlichen Stellen

2021	Mängelkategorie 1 und 2	Mängelkategorie 3	Mängelkategorie 4
Patientenaufnahmen in %	87,3	8,7	4,0
Technik in %	89,9	4,7	5,4

Wie auch schon in den Vorjahren dominierten im Jahr 2021 bei den Patientenaufnahmen eine unzureichende objektbezogene Einblendung, nicht sichtbare Blendenränder und mangelhafte Bildqualität. Die Anzahl der Mängel ist im Vergleich zum Vorjahr jedoch auf gleichem Niveau geblieben. Durch die Automatisierung der Computertomographiegeräte und auch der Angiographiegeräte traten die meisten Fehler bei Projektionsradiographiegeräten auf.

Beanstandungen bei den technischen Prüfungen betrafen vor allem methodische Fehler bei den Prüfungen, Unzulänglichkeiten bei der Dokumentation und eine mangelhafte Bildqualität der Prüfkörperaufnahmen. Die Ursache sieht die ÄST in unzureichenden Kenntnissen der Zusammenhänge des mit der Aufgabe betrauten Personals und einer gewissen Sorglosigkeit einiger Betreiber hinsichtlich dieser Prüfungen. Besonders deutlich wird dies, wenn bei Überschreitungen der zulässigen Toleranzbereiche und/oder bei sichtbaren Qualitätsmängeln bei den Prüfkörperaufnahmen keine Maßnahmen abgeleitet werden.

Vollständigkeit und Qualität der eingereichten Unterlagen sind in vielen Fällen unzureichend. Im Jahr 2021 waren in 51 Fällen unvollständige Unterlagen (Aufnahmen, Protokolle) eingereicht worden. Dies führt zu einem deutlichen Mehraufwand bei den Mitarbeiterinnen der Ärztlichen Stelle.

Die Überprüfungen der Bildwiedergabegeräte zeigten bei einem Viertel der Geräte deutliche methodische Fehler wie z. B. unvollständige Prüfungen, unvollständige Protokolle oder das Fehlen der arbeitstäglichen visuellen Prüfung der Monitore.

Anhand der eingesandten Werte für Dosisflächenprodukte bzw. Dosislängenprodukte und CTDI (Computed Tomography Dose Index) der einzelnen Untersuchungen bewertete die Ärztliche Stelle die Einhaltung der Diagnostischen Referenzwerte (DRW). Mit 17 Betreibern wurde zu 32 Untersuchungsverfahren ein Dialog über die applizierte Dosis geführt. Dabei fiel auf, dass in der Projektionsradiografie die Untersuchungen von Wirbelsäule (LWS und BWS) und Schulter, in der Computertomografie die Untersuchung der LWS häufiger zu Überschreitungen der DRW führten als andere Untersuchungen.

Durch Beratungen der Medizinphysikexperten der ÄST Röntgen konnten in einer Vielzahl von Fällen durch Verbesserung der Einstellmöglichkeiten bzw. durch Optimierung der Technik Einsparungen der Dosis erreicht werden.

Im Jahr 2021 wurden 2 kollegiale Gespräche mit Anwendern geführt.

Die Mitglieder der ÄST Röntgen haben sich in verschiedenen Fachgremien wie der Deutschen Röntgengesellschaft oder der Arbeitsgemeinschaft Physik und Technik in der Röntgengesellschaft ausgetauscht. Unter Berücksichtigung der Einschränkungen durch die Pandemie erfolgte dies überwiegend online. Die aktive Mitwirkung der Mitglieder der ÄST Röntgen bei verschiedenen Weiterbildungs- und Schulungsveranstaltungen war durch die pandemiebedingten Einschränkungen stark reduziert.

Für die eigene Qualifizierung nutzten die Mitglieder die Online-Angebote im Rahmen des Röntgenkongresses und des Zentralen Erfahrungsaustausches der ÄST.

Ärztliche Stelle Nuklearmedizin

Im Jahr 2021 wurde die Überprüfung von Aufzeichnungen zur Qualitätssicherung der Technik sowie zur patientenbezogenen Dokumentation mit entsprechenden Messdaten, Bildern und Befundberichten fortgesetzt.

Im aktuellen Prüfzyklus 2020/2021 wurden acht nuklearmedizinische Einrichtungen geprüft.

Die Prüfungen erfolgen weiterhin anhand angeforderter Unterlagen.

Die Auswahl der Patientenunterlagen wurde durch den Strahlenschutzverantwortlichen selbst vorgenommen. Lediglich für die Radiojodtherapie wählt die Ärztliche Stelle (ÄST) auf der Basis des vorab einzureichenden Patientenbuches die vorzulegenden Dokumente aus.

Bewertung vorgelegter Unterlagen

Im Berichtszeitraum wurden zehn Prüfanforderungen verschickt. Zur vorgegebenen Abgabefrist haben acht Anwender die Unterlagen eingereicht. Bei einem Anwender musste die Einreichung wiederum angemahnt werden. Da weiterhin keine Einreichung erfolgte, befindet sich der Vorgang derzeit zur Prüfung in der Rechtsabteilung der Ärztekammer.

Eine weitere Einrichtung erhielt im Dezember die Prüfabforderung. Die Einreichung erfolgte Ende Dezember, die Prüfung der Unterlagen wird erst im Januar 2022 durchgeführt.

Die Bewertung der vorgelegten Unterlagen orientiert sich an bundesweit abgestimmten Kriterien des einheitlichen Bewertungssystems der ÄST. Wie bisher legt die Einordnung der Prüfergebnisse in 4 Kategorien den Zeitraum fest, in dem eine erneute Prüfung erfolgen soll (Maximalzeitraum 3 Jahre bei Kategorie 1, 2 Jahre bei Kategorie 2, Verkürzung auf 12 Monate bei Kategorie 3 und Verkürzung auf 3 bis 6 Monate bei Kategorie 4). Zwischenanforderungen sind in Kategorie 3 und 4 ggf. erforderlich, in Kategorie 4 erfolgt ggf. auch die Information der Aufsichtsbehörde.

Prüfergebnisse 2021

Bewertung	Anzahl
1	-
2	5
3	3
4	keine Einreichung

Die physikalisch-technischen Qualitätskontrollen werden weitgehend den Vorgaben entsprechend durchgeführt. Werte außerhalb der Reaktionsschwellen/Toleranzgrenzen treten vereinzelt auf.

Betriebsbücher werden (mit Ausnahme einer Einrichtung) geführt und dokumentieren Reaktionen bei auftretenden Abweichungen.

Die Qualitätskontrollen von Radiopharmaka wurden regelmäßig (zumeist einmal im Monat) durchgeführt, die überprüften Unterlagen zeigten nur geringe Mängel. Entsprechende Empfehlungen der Ärztlichen Stelle wurden gegeben.

Die Untersuchungen und Therapien mit offenen radioaktiven Stoffen orientieren sich weitgehend am aktuellen Stand der Wissenschaft bzw. den Leitlinien der Fachgesellschaft. Verstöße gegen das Prinzip der rechtfertigenden Indikation traten vereinzelt bei der Myokardszintigraphie in 2 Einrichtungen auf, die jeweils mit Stufe 3 bewertet wurden.

2021 wurden neue diagnostische Referenzwerte (DRW) für nuklearmedizinische Untersuchungen vom Bundesamt für Strahlenschutz veröffentlicht. Die überwiegende Zahl der Anwender hat diese neuen Werte in ihre Arbeitsanweisungen übernommen. Überschreitungen der DRW traten nur vereinzelt auf, insbesondere bei der Skelettszintigraphie, wo die Referenzwerte nun gewichtsbezogen sind und die Trennung in benigne und maligne Aktivitäten abgeschafft wurde.

Die Myokardszintigrafie bedarf in Einzelfällen weiterhin der Verbesserung, um eine Beeinflussung der Diagnoserelevanz zu vermeiden.

Im Vergleich zum vorherigen Prüfzyklus gab es kaum Veränderungen in den jeweiligen Einrichtungen.

Im Jahr 2021 fand aufgrund der Corona-Pandemie die Sitzung der Zentralen Erfahrungsaustausches der Ärztlichen Stellen (ZÄS) im September in Form einer Videokonferenz statt. An dieser Sitzung nahmen 3 Mitglieder der ÄST Nuklearmedizin Sachsen-Anhalt (Herr Dr. Hein, Herr Dr. Steinke und Herr Wissel als Medizinphysikexperte) teil.

Aus dem o. g. Grund fand auch 2021 keine gemeinsame Sitzung mit allen Mitgliedern der Ärztlichen Stelle in den Räumen der Ärztekammer statt.

Die Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern wurde in 2021 fortgesetzt.

Wir kooperieren weiterhin mit einem Medizinphysikexperten (MPE) der ÄST Brandenburg sowie einer MPE aus Niedersachsen.

Die Anzahl der Anwender in Sachsen-Anhalt hat sich nicht verändert. Es sind weiterhin 14 Einrichtungen.

Im August erfolgte die Neuberufung der Mitglieder für die VIII. Legislaturperiode (2021-2026) durch den Vorstand der Ärztekammer. Herr Dr. Steinke fungiert weiterhin als Vorsitzender der ÄST Nuklearmedizin, Herr Dr. Hein als sein Stellvertreter.

Die Prüfungen der Einrichtungen erfolgen weiterhin durch 2 Prüfgruppen.

Ärztliche Stelle Strahlentherapie

Die Prüfungen der Einrichtungen für Strahlentherapie in Sachsen-Anhalt erfolgten in 2021 turnusgemäß an vier Einrichtungen in bewährter Weise in Präsenz an den Standorten durch Prüfgruppen, jeweils bestehend aus zwei ärztlichen und einem medizinphysikalischen Mitglied der Ärztlichen Stelle. Dabei zeigten sich keine oder nur geringe Mängel und es erfolgte die Gesamtbewertung der Einrichtung mit der Stufe I bzw. Stufe II.

Die erste halbjährliche Sitzung fand am 16.07.21 in Präsenz in der Ärztekammer statt. Dabei wurden auch die langjährigen Mitglieder Herr Prof. Bahnsen (Stendal, ärztliches Mitglied, zuletzt stellvertretender Vorsitzender) und Herr Dr. Gerlach (Halle, Medizinphysikexperte) nach Eintritt in den Ruhestand verabschiedet. Zudem wurden die Ergebnisse der Begehungen an den Standorten Universitätsklinikum Halle und Harzklinikum Dorothea Christiane Erleben Klinikum Wernigerode besprochen. Zur Nachbesetzung der Kommission wurden Vorschläge an den Vorstand der Ärztekammer konsentiert.

Im September erfolgte die Neuberufung der Mitglieder für die VIII. Legislaturperiode (2021-2026) durch den Vorstand der Ärztekammer. Vorsitzender der ÄST Strahlentherapie ist weiterhin Herr Prof. Vordermark, als sein Stellvertreter fungiert Herr Dr. Heider.

Die zweite halbjährliche Sitzung war in Präsenz für den Dezember 2021 geplant, konnte aber aufgrund der pandemischen Lage nicht stattfinden. Da keine dringlichen Angelegenheiten zu besprechen waren, wurde auf eine Online-Sitzung verzichtet. Die Sitzung wird im Frühjahr 2022 nachgeholt. Die Berichte über die Vor-Ort-Begehungen an den Standorten Universitätsklinikum Magdeburg und Gemeinschaftspraxis für Strahlentherapie Magdeburg waren im Nachgang der Audits an die Zentren versandt worden.

Die zuvor halbjährlichen Sitzungen des Zentralen Erfahrungsaustausches der Ärztlichen Stellen (ZÄS) fanden nach pandemiebedingter Unterbrechung erstmals wieder am 14.09.21 in Form von Videokonferenzen statt, hier nahmen Herr Prof. Vordermark und Herr Dr. Walke teil.

Für 2022 ist die Prüfung von vier strahlentherapeutischen Einrichtungen in Sachsen-Anhalt geplant, die Begehungen des ersten Halbjahres befinden sich aktuell in der Terminplanung.

Projektgeschäftsstelle externe Qualitätssicherung

Mit dem Inkrafttreten des GKV-Reformgesetzes aus dem Jahre 2000 wurden die Leistungserbringer im § 135a SGB V zu interner und externer Qualitätssicherung verpflichtet. § 136 SGB V regelt die Qualitätssicherung bei zugelassenen Krankenhäusern.

Seit dem 01.01.2001 ist somit die Teilnahme an der externen Qualitätssicherung für alle nach § 108 zugelassenen Krankenhäuser vorgeschrieben.

Der Lenkungsausschuss Qualitätssicherung Sachsen-Anhalt, paritätisch besetzt mit jeweils 5 Vertretern von den Landesverbänden der Krankenkassen, der Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt und der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, hat am 08.11.2021 letztmalig zu organisatorischen- und Verfahrensfragen beraten.

Zum 01.01.2020 wurde die Richtlinie über Maßnahmen der Qualitätssicherung in Krankenhäusern (QSKH-RL) in die Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung (DeQS-RL) überführt und somit der ambulante Sektor einbezogen. Aufgrund der damit verbundenen Neustrukturierung von Gremien ist die Ärztekammer ab 2022 nicht mehr vertragsbeteiligt. Zukünftig liegt die Zuständigkeit für die externe Qualitätssicherung bei der Landesarbeitsgemeinschaft Sachsen-Anhalt, gebildet von der Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt, den Verbänden der Krankenkassen, der KV Sachsen-Anhalt und der KZV Sachsen-Anhalt. Gleichwohl bleibt die mit der administrativen Verfahrensumsetzung beauftragte Landesgeschäftsstelle an der Ärztekammer Sachsen-Anhalt angesiedelt.

Mitglieder des Lenkungsausschusses im Jahr 2021 waren

für die Landesverbände der Krankenkassen: Ralf Dralle/Magdeburg, Dr. Klaus Holst/Magdeburg, Ferdinand Mantler/Magdeburg, Matthias Werger/Magdeburg; für die Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt: Dr. Dirk Burkard/Halle, Dr. Gösta Heelemann/Halle (Vorsitz), Andrea Schenker/Halle, Dr. Dieter Suske/Magdeburg; für die Ärztekammer Sachsen-Anhalt: Dr. med. Walter Asperger/Halle, Ass. jur. Kathleen Holst/Magdeburg, Prof. Dr. med. Udo Rebmann/Dessau, Dr. med. Sabine Reinhold/Oschersleben, Dr. med. Dirk Schaper/Halle.

In 2021 erfolgte die Bewertung der Statistiken des Jahres 2020, 16 Leistungsbereiche (Module) waren in die externe Qualitätssicherung im indirekten Verfahren einbezogen (Tabelle 1).

Ebenso wurde die pandemiebedingt noch ausstehende Beurteilung der Auswertungen für 2019 vorgenommen.

Auf Landesebene waren 6 ärztliche Fachgruppen mit der Beurteilung der Statistiken befasst. Der Leistungsbereich Dekubitus wurde durch die Fachgruppe Pflege beurteilt. Insgesamt wurden für 2020 60.130 dokumentationspflichtige Datensätze als fehlerfrei gemeldet und in den Erhebungen berücksichtigt. Dies entspricht einer Dokumentationsrate von 100,12 % (Tabelle 1).

Die Ergebnisse der externen Qualitätssicherung wurden allen Einrichtungen in entsprechenden Tabellen mit von den Fachgruppen vergebenen Bewertungen zur Verfügung gestellt.

Tabelle 1

In die externe QS einbezogene Leistungen und Vollständigkeitsraten der Datenmeldungen für 2020 (modulbezogen)

Modul	Bezeichnung	Dokumentationspflichtige Fälle (SOLL)	in QS gemeldete Fälle (IST)	DOKU-Rate in %
09/1	Herzschrittmacher-Implantation	2.413	2.409	99,83
09/2	Herzschrittmacher-Aggregatwechsel	688	694	100,87
09/3	Herzschrittmacher-Revision/-Systemwechsel/-Explantation	391	391	100,00
09/4	Implantierbare Defibrillatoren – Implantation	667	671	100,60
09/5	Implantierbare Defibrillatoren – Aggregatwechsel	317	316	99,68
09/6	Implantierbare Defibrillatoren – Revision/-Systemwechsel/-Explantation	232	234	100,86
10/2	Karotis-Rekonstruktion	924	901	97,51
15/1	Gynäkologische Operationen	4.211	4.229	100,43
16/1	Geburtshilfe	15.399	15.307	99,40
NEO	Neonatalogie	2.655	2.668	100,49
17/1	Hüftgelenknahe Femurfraktur	1.843	1.859	100,87
HEP	Hüftendoprothesenversorgung	5.800	5.818	100,31
KEP	Knieendoprothesenversorgung	4.804	4.815	100,23
18/1	Mammachirurgie	2.518	2.537	100,75
PNEU	Ambulant erworbene Pneumonie	7.738	7.752	100,18
DEK	Dekubitusprophylaxe	9.459	9.529	100,74
Gesamt		60.059	60.130	100,12

*Gemäß der Systematik des Verfahrens können in einigen Leistungsbereichen Dokumentationsraten von über 100 % erreicht werden.

7 Berufsaufsicht

Rechtsabteilung

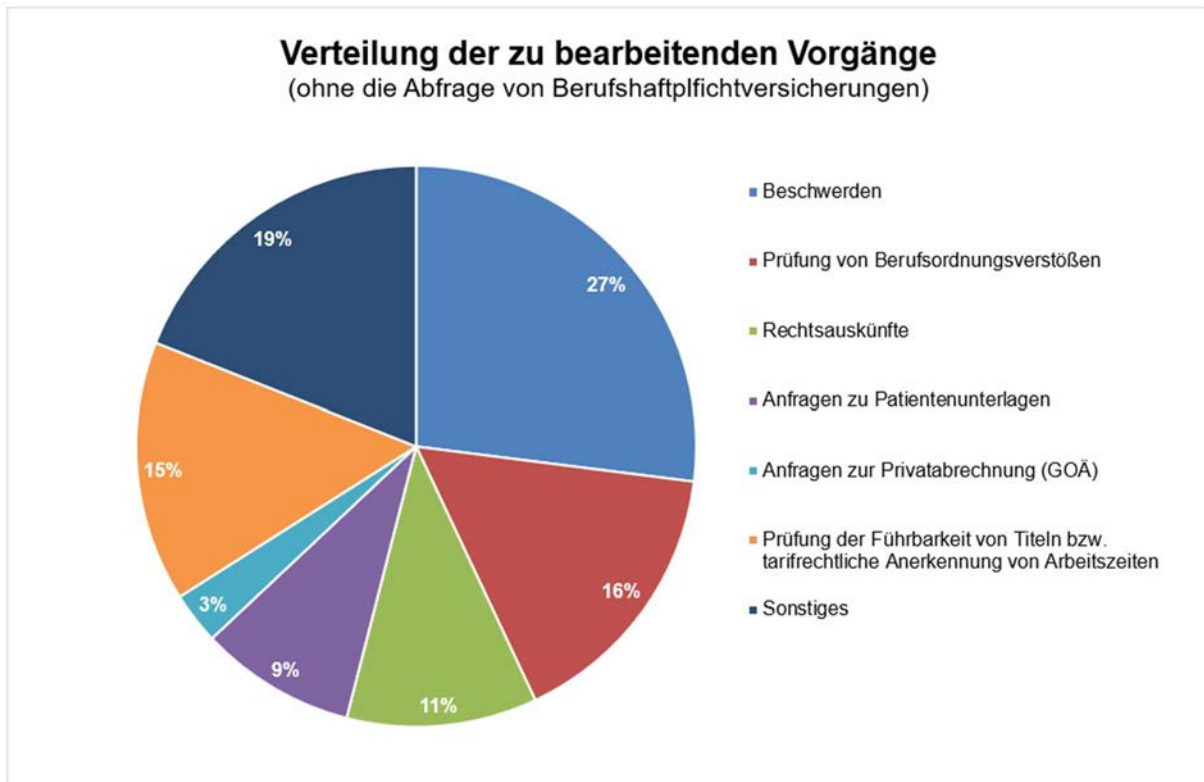
Die gesetzlichen Aufgaben der Ärztekammer, die Erfüllung der Berufspflichten ihrer Mitglieder zu überwachen und bei Streitigkeiten zwischen ihnen und Dritten zu schlichten, werden vor allem durch die Rechtsabteilung wahrgenommen. Sie steht den Kammermitgliedern für Rechtsfragen zur Verfügung und berät die Organe und anderen Abteilungen der Kammer.

Das Berichtsjahr stand - wie das Vorjahr - unter dem Eindruck der Pandemie. Beschwerden, Anfragen und die interne Beratung drehten sich um die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zur Eindämmung der Pandemie. Im zweiten Halbjahr fokussierten sich die Themen auf die Erstellung von Attesten zur Befreiung von der Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, das vermehrte Auftreten gefälschter Impfnachweise und den Umgang mit tendenziösen Äußerungen von Kammermitgliedern in der Öffentlichkeit.

Daneben nahm der Übergang in die VIII. Legislaturperiode am 01.07.2021 die Rechtsabteilung im Berichtsjahr besonders in Anspruch. In der ersten Jahreshälfte war die Wahl zur Kammerversammlung vorzubereiten und durchzuführen, die Änderung von Rechtsgrundlagen der Kammer, insbesondere der Hauptsatzung, und in der zweiten Jahreshälfte die mit dem Beginn der Legislaturperiode erforderlichen Wahlen und Beschlussfassungen der Organe zu begleiten.

Die Folgen der Beendigung der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen in Hannover und der Aufbau der eigenen Schlichtungsstelle der Ärztekammer prägten ebenfalls das Berichtsjahr. Ab April gab die Schlichtungsstelle in Hannover neu eingehende Schlichtungsanträge sowie bereits laufende Verfahren in unterschiedlichen Bearbeitungsständen an die Kammer ab. Die Beschlussfassung der Kammerversammlung im Frühjahr über die Änderung der Rechtsgrundlagen war vorzubereiten, zu begleiten und umzusetzen, damit mit Beginn der neuen Legislaturperiode am 01.07.2021 auch die Schlichtungsstelle für Arzthaftungsfragen der Ärztekammer Sachsen-Anhalt offiziell ihre Tätigkeit aufnehmen konnte. Zwei Juristen der Rechtsabteilung übernehmen als Mitglieder der Schlichtungsstelle hier wesentliche Aufgaben bei der Verfahrensbearbeitung.

Im Jahr 2021 wurden in der Rechtsabteilung 2.798 Posteingänge registriert, aus denen 2211 neue Vorgänge resultierten. 3.924 Postausgänge wurden erfasst.



Bearbeitung von Beschwerden

Im Berichtsjahr gingen aufgrund von Störungen im Arzt-Patienten-Verhältnis 315 Beschwerden durch Patienten und Dritte ein. Ein berufsrechtlich relevantes Fehlverhalten wurde nur in Einzelfällen festgestellt; 35mal wurden berufsrechtliche Hinweise erteilt. Wegen der Nichtbeantwortung von Kammerpost diesbezüglich erteilte der Vorstand eine Rüge mit Ordnungsgeld i. H. v. 500 €.

Acht Fälle wurde an die Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern in Hannover oder die eigene Schlichtungsstelle zur Prüfung weitergeleitet.

Bearbeitung von Berufspflichtverletzungen

Zwei anhängige berufsgerichtliche Verfahren zur Überprüfung von Rügebescheiden konnten beendet werden. In einem Fall war das Rechtsmittel verfristet eingelegt worden und in einem weiteren Fall kam es zu einer Einigung vor dem Gericht auf eine dokumentierte Zusicherung des Arztes zum zukünftigen angemessenen Verhalten und dadurch Rücknahme des Rügebescheides.

Ein berufsrechtliches Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts eines wettbewerbsrechtlich sowie ethisch fragwürdigen Vorgehens bei einer Auftragsvergabe musste eingeleitet werden.

Der Vorstand beschloss im Berichtsjahr in drei Fällen die Einleitung eines berufsrechtlichen Ermittlungsverfahrens wegen des Verdachts der berufsrechtswidrigen Zusammenarbeit mit Dritten, tendenziöser Äußerungen zum Umgang mit der Pandemie in der Öffentlichkeit sowie des Verdachts der Ausstellung von Gefälligkeitsattesten.

Wegen fortgesetzten Verstößen gegen die Fortbildungspflicht war eine Rüge unter Festsetzung eines Ordnungsgeldes i. H. v. 1.000,00 € zu erteilen.

Die Erfüllung der Pflicht zum Abschluss und Vorhalten einer Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 19 Abs. 4 KGHB-LSA ist in 1043 Fällen geprüft und teilweise erst nach Intervention der Rechtsabteilung nachgewiesen worden.

Der Vorstand beschloss die Erteilung von zwei Rügen wegen des Verstoßes gegen die Nachweispflicht unter Festsetzung von Ordnungsgeldern i. H. v. jeweils 500,00 €.

In 95 Fällen wurde die Kammer vom Landesverwaltungsamt oder den Betroffenen über die Nichterstellung angeforderter Gutachten und Befunde informiert und hat auf die fristgemäße Erledigung hingewirkt.

Der berufsrechtliche Überhang wurde in 47 Fällen im Anschluss an ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren oder strafgerichtliches Verfahren geprüft. 25 Verfahren waren bereits aus dem Vorjahr anhängig. 16 Verfahren konnten beendet werden.

Darüber hinaus waren Verstöße gegen die ärztlichen Berufspflichten in 32 weiteren Fällen zu prüfen. Vorwürfe wurden vorrangig erhoben wegen der (rückwirkenden) Ausstellung von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen, der Ausstellung von Gefälligkeitsattesten, wegen Äußerungen im Internet bzw. in Zeitungsartikeln, den Verdacht auf Missbrauch des Arzt-Notfall-Schildes sowie beleidigenden Auftretens.

notwendige berufsrechtliche Maßnahmen	RB ohne OG*	RB mit 150 € OG*	RB mit 300 € OG*	RB mit 500 € OG*	RB mit 1000 € OG*	Gesamt	zwischenzeitig abgeschlossene Verfahren/Vorgänge
Erteilung von Rügebescheiden	1			2	3	6	
berufsrechtliche Ermittlungsverfahren						11	
berufsgerichtliche Verfahren						3	2

* RB - Rügebescheid; OG – Ordnungsgeld

Rechtsauskünfte

Neben ungezählten telefonischen Anfragen erreichten die Rechtsabteilung 134 schriftliche Bitten um Rechtsauskunft vorrangig zu Fragen des Berufs- und Vertragsrechts, zum Datenschutz, den Umgang mit der Pandemie und ihren Folgen, die privatärztliche Tätigkeit und Haftungsfragen. Die Juristen standen für 43 persönliche Gespräche zur Verfügung.

Honorarprüfung nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)

In 2021 sind 38 Vorgängen zur Thematik der Amtlichen Gebührenordnung für Ärzte statisch erfasst. Im Einzelnen haben 8 Kammermitglieder, 26 Patienten und 4 sonstige Einrichtungen schriftliche GOÄ-Anfragen eingereicht.

Es sind 24 Privatabrechnungen zur Prüfung vorgelegt worden. Im Ergebnis der honorarrechtlichen Prüfung war in 16 Fällen eine Rechnungskorrektur zu empfehlen.

Zudem wurden 12 schriftliche Anfragen gestellt, etwa welche Leistungsziffern für eine Begutachtung oder auch für eine Leichenschau anzusetzen wären.

Hinzu kommen telefonische Gebührenfragen aus Arztpraxen oder auch von Patienten, die mit Abrechnungshinweisen bzw. -empfehlungen direkt beantwortet und statistisch nicht im Einzelnen erfasst werden.

Sonstige Schwerpunkte der Tätigkeit

Im Berichtsjahr bearbeitete die Rechtsabteilung

- 104 Anfragen zu Aufbewahrung und Herausgabe von Patientenunterlagen,
- 98 Anträge zur Anerkennung ausländischer Arbeitszeiten zur tariflichen Einstufung,
- 53 Anfragen zur Ausstellung berufsrechtlicher Unbedenklichkeitsbescheinigungen,
- 58 Auskunftserbeten über personenbezogene Daten von Kammerangehörigen,
- 81 Prüfungen der Führungsfähigkeit von (ausländischen) Titeln.

Aus anderen Abteilungen waren 41 Vorgänge, insbesondere aus dem Referat Medizinische Fachangestellte (8), der Weiterbildung (6), der Fortbildung (2), dem Meldewesen (18) sowie der Ärztlichen Stelle Röntgen (6) zu begleiten bzw. zu bearbeiten.

So resultieren vier Rügen, einmal davon mit einem Ordnungsgeld i. H. v. 500,00 € sowie zweimal mit einem Ordnungsgeld i. H. v. 1.000,00 €, aus Versäumnissen bei der Anmeldung in der Kammer.

Ein Widerspruchsbescheid zur Anerkennung einer Zusatzbezeichnung wurde gefertigt sowie ein Bescheid über die Gleichwertigkeit der Ausbildung mit der Ausbildung zur MFA. Ein Widerspruchsbescheid zur Abschlussprüfung MFA wurde ebenfalls erstellt. Hinsichtlich beantragter Facharztanerkennungen wurden Anhörungs- sowie Widerspruchsbescheide gefertigt.

Bezüglich der notwendigen Vorlage von Prüfunterlagen bei der Ärztlichen Stelle Röntgen musste ein berufsrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet werden.

Vor den Verwaltungsgerichten waren 2021 7 Verfahren anhängig.

Die Klage eines privatärztlich tätigen Kammermitgliedes gegen die getroffene Entscheidung zur Heranziehung zum Bereitschaftsdienst wurde abgewiesen. Der Antrag auf Zulassung zur Berufung wurde vom Obergericht ebenfalls abgewiesen. Ein Verfahren, in dem über die Bescheinigung der Mitgliedschaft zur Vorlage bei anderen Ärztekammern gestritten wurde, endete vor Gericht mit einem Vergleich.

Die weiteren Verfahren betreffen weiterbildungsrechtliche Angelegenheiten. Ein Verfahren konnte nach Erledigung der Hauptsache eingestellt werden, nach dem die Kammer die begehrte Zusatzbezeichnung erteilt hatte. Nachfolgend erhob das Kammermitglied erneut Klage mit dem Ziel, die begehrte, in der Weiterbildungsordnung bisher nicht vorgesehene Facharztbezeichnung anerkannt zu bekommen. In zwei Verfahren geht es um die Anerkennung von Qualifikationen nach der Weiterbildungsordnung, ohne dass die Kammermitglieder eine ordnungsgemäße Weiterbildung nachweisen können. In einem weiteren Verfahren wird um den zeitlichen Umfang der an der Weiterbildungsstätte abzuleistenden Weiterbildungszeit gestritten.

Im Berichtsjahr war in 9 Fällen über die Heranziehungen von Privatärzten zum Bereitschaftsdienst bzw. Herstellung des Benehmens in Widerspruchsverfahren der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt gegen Entscheidungen über die Freistellung vom vertragsärztlichen Bereitschaftsdienst zu entscheiden.

Die Anzahl der zu bearbeitenden Kontroversen zwischen Kammerangehörigen hat mit 3 Fällen im Berichtsjahr wieder abgenommen.

Dabei ging es u. a. um das Vorgehen bei notwendigen Leichenschauen im Bereitschaftsdienst, unkollegialen Umgang mit notwendigen Impfungen sowie die Ausstellung eines Arbeitszeugnisses.

Im Rahmen des Suchtprogramms der Kammer waren durch die Rechtsabteilung acht Vorgänge (weiter) zu betreuen.

Die Geschäftsstelle der Gutachterstelle für freiwillige Kastration und andere Behandlungsmethoden wird seit 2019 durch die Rechtsabteilung betreut. Drei Anträge waren hier 2021 anhängig. Abschließende Entscheidungen stehen noch aus.

8 Ausbildung Medizinische/r Fachangestellte/r

Die Ärztekammer ist für die Ausbildung und Umschulung zuständig. Der Ausbildungsanspruch ist sehr komplex, da die Medizinischen Fachangestellten die zentrale Schnittstelle zwischen Arzt und Patient bilden.

Auszubildende

Im Jahr 2021 wurde mit 158 Auszubildenden (Azubis) Verträge über eine Berufsausbildung zur/zum Medizinischen Fachangestellten abgeschlossen und in die Ausbildungsrolle der Ärztekammer Sachsen-Anhalt eingetragen.

Davon wurden fünfzehn Verträge während der viermonatigen Probezeit und ein Vertrag wurde im gegenseitigen Einvernehmen gekündigt.

Gegenwärtig befinden sich insgesamt 344 Auszubildende in der Ausbildung, davon

- 102 im dritten Ausbildungsjahr (Beginn 2019)
- 100 im zweiten Ausbildungsjahr (Beginn 2020)
- 142 im ersten Ausbildungsjahr (Beginn 2021)
-

Die theoretische Ausbildung wird in den Berufsbildenden Schulen Dessau, Halberstadt, Halle und Magdeburg durchgeführt. Die praktische Ausbildung erfolgt in den Arztpraxen.

Bei den Azubis des ersten Ausbildungsjahres liegen folgende Schulabschlüsse vor:

- Hauptschulabschluss 10
- Realschulabschluss 112
- Fach-/Abitur 20.

Tabelle 1: Geburtsjahrgänge im ersten Ausbildungsjahr

Geburtsjahrgang	Anzahl der Auszubildenden
1978	1
1984	1
1985	1
1986	1
1987	1
1990	1
1991	1
1992	2
1994	2
1995	4
1996	2
1997	3
1998	4
1999	10

2000	13
2001	10
2002	15
2003	27
2004	27
2005	16
Gesamt	142

Einzelumschüler

Einzelumschüler sind Umschüler, die anstatt einer dreijährigen Ausbildung in der Berufsbildenden Schule diese innerhalb von zwei Jahren absolvieren. Die Berufsbildenden Schulen vermitteln die theoretischen Kenntnisse, die praktische Ausbildung erfolgt in den Arztpraxen.

In 2021 wurden sechs Umschulungsverträge geschlossen.

Insgesamt zwölf Einzelumschüler befinden sich in der Umschulung, davon sechs im 1. Umschulungsjahr und sechs im 2. Umschulungsjahr.

Lehrgangsumschüler

Lehrgangsumschüler werden auch Gruppenumschüler genannt und absolvieren eine 24-monatige Umschulung bei den Bildungsträgern in Eisleben, Halle, Magdeburg und Wernigerode. Insgesamt sechs Bildungsträger vermitteln die theoretischen Kenntnisse und die praktische Ausbildung erfolgt in den Arztpraxen.

Im Umschulungsjahrgang 2021-2023 (1. Umschulungsjahr) wurden 56 Verträge abgeschlossen und davon 14 Verträge wieder gekündigt. Im Umschulungsjahrgang 2020-2022 (2. Umschulungsjahr) wurden 15 Verträge gelöst. Gründe für die Kündigungen in beiden Jahrgängen sind:

- vier durch den Umschüler
- sechs durch den Ausbilder/Bildungsträger/Kostenträger
- vier durch Abgang infolge Arbeitsaufnahme
- zehn durch Abgang aus gesundheitlichen Gründen
- ein Vertrag in der Probezeit
- vier Verträge aus privaten Gründen.

Zurzeit befinden sich insgesamt 97 Umschüler in der Lehrgangsumschulung, davon

- 42 Umschüler im 1. Umschulungsjahr
- 55 Umschüler im 2. Umschulungsjahr.

Für die Gruppenumschulungen 2022-2024 (Beginn 01.02.2022) wurden von acht Bildungsträgern Maßnahme-Anträge, davon zwei neue Standorte, eingereicht.

Externe Prüflinge

Mitarbeiter aus Arztpraxen, die mindestens 4 ½ Jahre die Tätigkeiten einer Arzthelferin/Medizinischen Fachangestellten ausgeübt haben, jedoch keinen Abschluss als Arzthelferin oder MFA nachweisen können, sind laut Berufsbildungsgesetz auch zur Abschlussprüfung zuzulassen.

An den Abschlussprüfungen im Winter 2020/2021 nahmen ein Prüfling und im Sommer 2021 zwei Prüflinge teil.

Zwischenprüfungen

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist nach der Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Medizinischen Fachangestellten und nach dem Berufsbildungsgesetz eine der Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Abschlussprüfung. In Sachsen-Anhalt findet sie an einem Dienstagnachmittag statt und umfasst 120 Minuten. An diesem Tag finden vorher der planmäßige Berufsschulunterricht bzw. Unterricht beim Bildungsträger oder die normale Arbeitszeit in der ausbildenden Praxis statt. Die Zwischenprüfung dient der Ermittlung des Kenntnisstandes und fließt nicht in das Ergebnis der Abschlussprüfung ein. Trotzdem gelten bereits die Regularien der Abschlussprüfung. Die erste Prüfung ist ein Testlauf unter realen Bedingungen.

Die Prüfungsfragen für die MFA-Zwischenprüfung in Sachsen-Anhalt erstellt der Prüfungsaufgabenerstellungsausschuss der Ärztekammer. Er setzt sich aus Ärztinnen, Medizinischen Fachangestellten und Lehrerinnen der berufsbildenden Schulen zusammen.

Besteht der Prüfling die Zwischenprüfung nicht, muss sie nicht wiederholt werden. Eine nicht bestandene Zwischenprüfung (Noten 5 und 6) sollte aber ein „Warnschuss“ für den Prüfling sein, sich intensiver um die Ausbildung zu kümmern.

Diese findet nach 18 Monaten bei Auszubildenden und nach 13 Monaten bei Umschülern statt. Damit ist die Möglichkeit gegeben, bei großen Wissensdefiziten noch gezielt Einfluss auf die restliche Ausbildungs- bzw. Umschulungszeit nehmen zu können.

Die für die Zulassung zur Abschlussprüfung erforderliche Zwischenprüfung absolvierten am 16.03.2021 162 Prüflinge und am 12.10.2021 acht Prüflinge mit folgenden Ergebnissen.

Tabelle 2: Ergebnisse der Zwischenprüfung am 16.03.2021

Note	Auszubildende / Einzelumschüler	Lehrgangsumschüler
1	3	2
2	8	20
3	40	20
4	42	15
5	8	1
6	3	0

Tabelle 3: Ergebnisse der Zwischenprüfung am 12.10.2021

Note	Auszubildende / Einzelumschüler	Lehrgangsumschüler
1	0	0
2	1	0
3	2	0
4	5	0
5	0	0
6	0	0

Unter strenger Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln und der Maßnahmen der Kontaktminimierung fanden die Zwischenprüfungen in den Räumen im Haus der Heilberufe in Magdeburg und in den berufsbildenden Schulen Dessau-Roßlau, Halberstadt und Halle (Saale) statt.

Abschlussprüfungen

Die Ausbildung zum/zur Medizinischen Fachangestellten endet mit einer Prüfung vor dem zuständigen Prüfungsausschuss der Ärztekammer Sachsen-Anhalt. Diese besteht aus zwei Teilen: dem schriftlichen und dem praktischen Teil. Die schriftliche Abschlussprüfung umfasst die drei Bereiche Behandlungsassistenz, Betriebsorganisation und -verwaltung sowie Wirtschafts- und Sozialkunde und dauert insgesamt 300 Minuten (120, 120, 60 min). Die praktische Abschlussprüfung dauert maximal 70 Minuten. Für die Durchführung und Abnahme der Prüfungen gilt die von der Ärztekammer Sachsen-Anhalt beschlossene Prüfungsordnung.

An den Abschlussprüfungen nehmen Auszubildende, Prüflinge mit verkürzter oder verlängerter Ausbildung, Azubis, die die Prüfung vorzeitig ablegen, Einzel- und Lehrgangsumschüler, externe Prüflinge sowie Prüflinge, die die Abschlussprüfung wiederholen müssen, teil.

Die Prüfer gehören einem Prüfungsausschuss an. Der Ausschuss setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- einer Ärztin/einem Arzt als Beauftragte/Beauftragter der Arbeitgeber,
- einer Arzthelferin/einem Arzthelfer oder einer Medizinischen Fachangestellten/einem Medizinischen Fachangestellten als Beauftragte/Beauftragter der Arbeitnehmer,
- einer Lehrerin/einem Lehrer einer Berufsbildenden Schule.

Trotz Pandemielage fanden wie geplant die Abschlussprüfungen für die Medizinischen Fachangestellten Winter 2020-2021 und Sommer 2021 statt. Hinsichtlich der Umsetzbarkeit wurden im Vorfeld viele Gespräche geführt und Informationen von der Ärztekammer eingeholt. Wie bereits zur Sommerprüfung 2020 erfolgte die Durchführung unter strenger Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln und der Maßnahmen der Kontaktminimierung. So wurden die Prüfungsräume den Pandemievorgaben angepasst, Material für Hygienemaßnahmen bereitgestellt, Prüfer, Prüflinge und Aufsichtspersonal trugen Masken. Der reibungslose Ablauf bei den Prüfungen war nur durch die beispielhafte Zusammenarbeit und durch das disziplinierte Einhalten der Eindämmungsmaßnahmen aller Beteiligten möglich.

Unser herzlichster Dank gilt an dieser Stelle den ehrenamtlich tätigen Mitgliedern der Prüfungsausschüsse, den Prüflingen, den ausbildenden Praxen, den Berufsschulen und Bildungsträgern.

In 2021 nahmen insgesamt 42 Prüfungsausschüsse die praktischen Abschlussprüfungen und die mündlichen Ergänzungsprüfungen ab.

Für die schriftlichen Prüfungsfächer

- Behandlungsassistent (BA),
- Betriebsorganisation und Verwaltung (BOV),
- Wirtschafts- und Sozialkunde (WISO)

und für die praktische Prüfung (PP) wird jeweils eine Note vergeben. Eine Gesamtnote wird nicht erteilt.

Abschlussprüfung Winter 2020/2021

An der Abschlussprüfung nahmen 97 Prüflinge teil. Die schriftliche Abschlussprüfung der Medizinischen Fachangestellten fand am 12.12.2020 und die praktischen Prüfungen vom 12.01.2021 bis 23.01.2021 statt. 21 Prüfungsausschüsse nahmen die praktischen Abschlussprüfungen ab.

Tabelle 4: Ergebnisse der Abschlussprüfung Winter 2020/2021

Prüfungsfach	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6	Summe
BA	0	6	32	41	4	0	83
BOV	0	8	38	34	2	0	82
WISO	0	1	35	35	13	0	84
PP	2	15	35	26	14	5	97

Abschlussprüfung Sommer 2021

113 Prüflinge nahmen an der Abschlussprüfung teil. Die schriftliche Abschlussprüfung der Medizinischen Fachangestellten fand am 08.05.2021 und die praktischen Prüfungen vom 15.06.2021 bis 28.06.2021 statt. 21 Prüfungsausschüsse nahmen die praktischen Prüfungen und die mündlichen Ergänzungsprüfungen in den Prüfungsräumen der Ärztekammer Sachsen-Anhalt in Magdeburg ab.

Tabelle 5: Ergebnisse der Abschlussprüfung Sommer 2021

Prüfungsfach	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6	Summe
BA	2	20	30	37	8	0	97
BOV	1	3	34	44	16	0	98
WISO	0	14	45	38	2	0	99
PP	6	23	30	39	12	3	113

Prüfungsaufgabenerstellungsausschuss der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

Der Prüfungsaufgabenerstellungsausschuss erstellt die Prüfungsaufgaben, die Musterlösungen, die Bewertungshinweise und benennt die zulässigen Arbeits- und Hilfsmittel auf der Grundlage der Ausbildungsordnung. Im April und Oktober 2021 tagte der Ausschuss.

Freisprechung

Auf Grund der Entwicklungen der SARS-CoV2-Pandemie entfielen die feierlichen Zeugnisübergaben in 2021. Die Ärztekammer bedauert sehr, dass auf die Freisprechungen verzichtet werden musste.

Nach bestandener Abschlussprüfung erhielten die 78 Absolventinnen und Absolventen der Winterprüfung 2020/2021 und 97 der Sommerprüfung 2021 den Kammerbrief und das Prüfungszeugnis auf dem Postweg.

Ausstellung fremdsprachige Zeugnisse

Zu den Abschlussprüfungen Winter 2020/2021 und Sommer 2021 wurden insgesamt zehn englischsprachige und drei französischsprachige Zeugnisse bzw. Kammerbriefe ausgestellt.

Beschäftigungsverhältnis nach der Prüfung

Wie sehr MFA's landesweit von den niedergelassenen Arztpraxen benötigt werden, zeigt die hohe Quote der bereits abgeschlossenen Arbeitsverträge. Am Tag der praktischen Prüfung wurde eine Umfrage über die Vermittlung der Prüflinge durchgeführt. Die Abfrage bei den Prüflingen ergab folgende Ergebnisse.

Abschlussprüfung Winter 2020/2021

82 % der Absolventen haben einen Arbeitsvertrag, 16 % mussten sich arbeitslos melden.

Abschlussprüfung Sommer 2021

86 % der Absolventen haben einen Arbeitsvertrag, 6 % mussten sich arbeitslos melden.

Die übrigen Medizinischen Fachangestellten begannen eine neue Ausbildung/ein Studium, befanden sich im Mutterschutz bzw. in der Elternzeit oder absolvieren das Abitur.

Der Bedarf in den Praxen nach gut ausgebildeten Fachleuten ist nach wie vor sehr hoch. Die Berufsperspektiven in diesem Ausbildungsberuf sind sehr gut.

Berufsbildungsausschuss der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

Der Berufsbildungsausschuss ist für die Belange und die Sicherung der Qualität der MFA-Ausbildung zuständig. In wichtigen Angelegenheiten der beruflichen Bildung ist der Berufsbildungsausschuss anzuhören und zu informieren. Die Ärztekammer ist die zuständige Stelle für die Errichtung des Berufsbildungsausschusses. Er setzt sich aus Beauftragten der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und Lehrkräften an berufsbildenden Schulen und deren Stellvertreter zusammen. Die Sitzungen des Berufsbildungsausschusses finden einmal pro Jahr in der Ärztekammer Sachsen-Anhalt statt.

Außerbetriebliche Ausbildung und ausbildungsbegleitende praktische Übungen

Das Besondere in der Ausbildung in Sachsen-Anhalt ist das außerbetriebliche Praktikum. Alle Auszubildenden und Umschüler müssen ein zweimonatiges Praktikum in einer medizinischen Einrichtung einer anderen Fachrichtung absolvieren. So wird einerseits sichergestellt, dass sie alle grundlegenden Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Praxis anwenden können, die nicht unbedingt in allen Fachpraxen notwendig sind. Andererseits lernen sie so auch die Abläufe in anderen Praxen kennen. Zusätzlich zur dualen Ausbildung erhalten alle Auszubildenden und Umschüler auch das Angebot, ausbildungsbegleitende praktische Übungen zu den Themen EKG, Injektion-Infusion, Labor, Notfall und Verbände in der Ärztekammer Sachsen-Anhalt in Anspruch zu

nehmen. Mit diesem durchdachten Ausbildungskonzept in Zusammenarbeit mit den ausbildenden Praxen und den berufsbildenden Schulen wird in Sachsen-Anhalt die Ausbildungsqualität auf hohem Niveau gesichert.

Allein im vergangenen Jahr bereitete die Ärztekammer in 97 Kursen insgesamt 574 Teilnehmer für die zukünftige Tätigkeit und auf die anstehenden Prüfungen vor.

Pandemiebedingt fanden geplante Kurse von Mitte November bis Anfang Dezember 2021 nicht statt. Für diese erhielten ersatzweise die angemeldeten Teilnehmer kostenfrei die speziellen Arbeitsmappen zum Kurs oder wurden auf andere Kurstermine umgelenkt.

Beratung

Auf Wunsch erfolgen zu allen Fragen rund um die Ausbildung und Umschulung telefonische und persönliche Beratungen durch die Mitarbeiterinnen des Referates, die im letzten Jahr stark zugenommen haben. Im Herbst 2021 fanden wieder Vorort-Beratungen in den Klassen der berufsbildenden Schulen und bei den Bildungsträgern statt. Weitere Informationen zur Ausbildung und Umschulung erhalten Interessenten auch über

- die Ausbildersprechtage in den berufsbildenden Schulen,
- die Homepage der Ärztekammer Sachsen-Anhalt,
- das Ärzteblatt,
- die Informationsbroschüren/Bücher für ausbildende Ärzte und für Auszubildende/Umschüler.

Weiterbildungsstipendium

Das Weiterbildungsstipendium unterstützt junge Menschen nach dem besonders erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung bei der weiteren beruflichen Qualifizierung. Fachliche Lehrgänge, fachübergreifende Weiterbildungen und unter bestimmten Voraussetzungen auch ein berufsbegleitendes Studium werden gefördert. Das Weiterbildungsstipendium ist ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Die Stiftung für Begabtenförderung berufliche Bildung Gemeinnützige Gesellschaft mbH (SBB) koordiniert im Auftrag und mit Mitteln des BMBF die bundesweite Durchführung. Die Aufnahme ist bis zum Alter von 24 Jahren möglich. Durch Berücksichtigung eines Freiwilligendienstes, von Elternzeit u. a. kann die Aufnahme auch bis zu drei Jahre später erfolgen. Im Zuständigkeitsbereich der Ärztekammer werden im Förderjahr 2021 drei Medizinische Fachangestellte unterstützt.

Einstiegsqualifizierung für Jugendliche (EQ)

Ziel der Einstiegsqualifizierung ist die Vermittlung und Vertiefung von Grundkenntnissen und -fertigkeiten für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit. Die zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten bereiten die Jugendlichen auf die Ausbildung zur/zum Medizinischen Fachangestellten vor. In 2021 wurden zwei Anträge gestellt.

9 Fürsorge- und Versorgungseinrichtungen

Ärzteversorgung

Tätigkeitsbericht des Vorstandes der Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt 2021

Bei den nachfolgenden Abschlussdaten handelt es sich um vorläufige Angaben. Die endgültigen Jahresabschlussbuchungen sind noch nicht berücksichtigt. Finale Angaben können erst nach Beendigung der Jahresabschlussarbeiten und der Prüfung durch die Wirtschaftsprüfer gemacht werden.

Die Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt hatte zum Ende des Jahres 2021 12.379 Mitglieder. Die Beitragsnahmen beliefen sich 2021 auf 137,5 Mio. € und stiegen damit um 5,69 % im Vergleich zum Vorjahr. Auch die Anzahl an Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern nahm zu – von 3.374 Ende 2020 auf 3.564 Ende des vergangenen Jahres. 2.915 Personen bezogen eine Altersrente und 79 Personen eine Berufsunfähigkeitsrente. 570 Personen erhielten eine Hinterbliebenenrente. Mit 65,0 Mio. € stiegen die Zahlungen für Versorgungsleistungen um 9,24 % im Vorjahresvergleich.

2021 stiegen die Erträge der Kapitalanlagen um 20,4 Mio. € auf 95,3 Mio. €. Auch die laufenden Vermögenserträge nahmen zu: Während sie 2020 noch 71,5 Mio. € betragen, beliefen sie sich Ende 2021 auf 82,0 Mio. €.

Die Konjunktur in Deutschland erholte sich im Jahr 2021 von den wirtschaftlichen Folgen der Coronapandemie in 2020. Seit Ende des vergangenen Jahres wurde diese Erholung jedoch gebremst. Grund dafür sind unter anderem zunehmende Infektionen mit dem Coronavirus sowie Lieferengpässe. Gleichzeitig führen Engpässe bei vielen Materialien und Störungen in den Lieferketten zu zumindest temporär steigenden Inflationsraten. So sind in Deutschland die Verbraucherpreise im Jahresdurchschnitt 2021 gegenüber dem Vorjahr um 3,1 % gestiegen.

Die strategischen Quoten für die Kapitalanlage der Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt haben sich bewährt. Es ist zu erwarten, dass auch in den kommenden Jahren eine auskömmliche Rendite erzielt werden kann.

Um die wirtschaftlichen Folgen der Coronapandemie einzudämmen, haben Staaten und Zentralbanken umfangreiche geld- und fiskalpolitische Maßnahmen umgesetzt, dazu gehörten unter anderem Anleihekaufprogramme sowie die Senkung von Leitzinsen. Die Zentralbank der USA (FED) reduziert ihre Anleihekäufe bereits und hat angekündigt die Leitzinsen 2022 zu erhöhen. Das Pandemic Emergency Purchase Programme der Europäischen Zentralbank (EZB) läuft Ende März 2022 aus. Von Zinserhöhungen in diesem Jahr sieht die EZB allerdings bisher ab.

Um vor dem Hintergrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus auch weiterhin rechnungszinsfähige Renditen zu erwirtschaften, setzt das Versorgungswerk auf diversifizierte Anlagestrategien. Dazu gehört die zunehmende Investition in Immobilien. Ein weiteres Element bildeten alternative Investments. Während Private Equity im Bereich der alternativen Investments für das Versorgungswerk schon lange eine wichtige Anlageklasse darstellt, investiert es inzwischen auch in Private Debt, dies

meint eine direkte Darlehensvergabe außerhalb des Bankensektors. Hierdurch werden meist kleinere, illiquide und zumeist auch nicht geratete Mittelstandsfinanzierungen begleitet, wodurch eine höhere Rendite erzielt werden kann. Hinzu kommen Investitionen in Infrastruktur, die ebenfalls zu den alternativen Investments zählen.

Zur Stärkung der bilanziellen Sicherheiten wurde die bereits in den Vorjahren vorgenommene Pauschalverstärkung der Deckungsrückstellung in Höhe von 90 Mio. € im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 um weitere 60 Mio. € erhöht.

2021 wurde zudem die Nachhaltigkeitsstrategie der Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt weiterentwickelt. Grundsätzlich werden in allen derzeitigen Kapitalanlagen des Versorgungswerkes die gesetzten Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt. Dabei hat sich das Versorgungswerk frühzeitig und intensiv mit den Liegenschaften im Direktbestand beschäftigt. Immobilien sind ein wesentlicher Treiber von CO₂-Emissionen. Um nicht nur den Emissionen, sondern auch weiteren maßgeblichen Aspekten einer nachhaltigen Immobilienentwicklung und -bewirtschaftung nachzukommen, wurde ein maßgeschneidertes Nachhaltigkeitsbewertungsmodell für die Immobilien der Ärzteversorgung entwickelt. Aktuell wird jede Liegenschaft anhand dessen beurteilt und Handlungsempfehlungen erarbeitet. Das Thema nachhaltiges Bauen fließt auch im Projektentwicklungsbereich zunehmend in Überlegungen ein.

Die Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt wird durch den Vorsitzenden des Vorstandes, Herrn Dr. med. Ulrich Kuminek, vertreten. Sie ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V. (ABV).

Sozialwerk und Verwaltungstreuhandfonds

Sozialwerk

Das Sozialwerk der Ärztekammer Sachsen-Anhalt wurde zur gezielten Unterstützung von Kammermitgliedern oder deren Hinterbliebene, die in soziale Notlagen geraten sind, gegründet. Für die Leistungen aus dem Sozialwerk stellt die Kammer jährlich 0,5 % des Beitragsaufkommens zur Verfügung. Nicht verbrauchte Mittel werden dem Kammerhaushalt wieder zugeführt. Grundlage der Bewilligung von Mitteln aus dem Sozialwerk ist die seit dem Jahr 2001 geltende Richtlinie.

Im Jahr 2021 wurden keine Anträge auf Unterstützung aus dem Sozialwerk bei der Ärztekammer Sachsen-Anhalt eingereicht.

Verwaltungstreuhandfonds

Der Verwaltungstreuhandfonds wurde mit einem Grundbetrag von 10.000 DM ins Leben gerufen und dient insbesondere der persönlichen Fürsorge für Mitglieder der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, die am 01. Juli 1991 – dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Alterssicherungsordnung – bereits Rentner waren und daher dem Versorgungswerk nicht mehr beitreten konnten. Der Verwaltungstreuhandfonds wird durch Spenden getragen.

Die finanziellen Mittel des Fonds hatten die Zahlung eines Solidaritätsbeitrages in Form eines Weihnachtsgeldes in Höhe von 1.000,00 € ermöglicht. Die Zahlung erfolgte nach Bedürftigkeitsprüfung auf der Grundlage eines Antrages. Es wurden insgesamt neun Kammermitglieder angeschrieben, von denen 7 einen Antrag stellten. Nach Prüfung konnten alle eingegangenen Anträge bewilligt werden.

Anlage: Aktivitäten Präsidentin und Vizepräsident

08.01.2021

Teilnahme an der Vorstandssitzung der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft

13.01.2021

Teilnahme am Pressegespräch zum Neujahrsempfang der Heilberufe 2020 in Magdeburg

14./15.01.2021

Gemeinsamen Sitzung des BÄK-Vorstandes und der StäKo GF

05.02.2021

Teilnahme am Wahlausschuss der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

09.02.2021

Teilnahme am MZ-Leseforum zum Thema Herz

17.02.2021

Vorstandssitzung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

19.02.2021

Sitzung AG-Rahmenvorgaben des Krankenhausplanungsausschusses

25./26.02.2021

BÄK-Vorstandssitzung

03.03.2021

Teilnahme an Vorstellung der neuen Leitung des Nierentransplantationszentrums der Universitätsklinikum Halle (Saale) durch Herrn Prof. Dr. med. Fornara

10.03.2021

Teilnahme an der Videokonferenz mit der Handwerkskammer Halle zur Abstimmung eines offenen Briefes an die Bundesregierung zur Kontinuität und Stabilität in der Corona-Krise

11.03.2021

BÄK-Vorstandssitzung per Videokonferenz

19./20.03.2021

Vorstands- und Klausursitzung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

25./26.03.2021

BÄK-Vorstandssitzung

26.03.2021

Teilnahme am Wahlausschuss der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

10.04.2021

Kammerversammlung

15./16.04.2021

Gemeinsamen Sitzung des BÄK-Vorstandes und der StäKo GF

21.04.2021

Vorstandssitzung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

23.04.2021

Vorstandssitzung der Arzneimittelkommission der Deutschen Ärzteschaft

29.04.2021

BÄK-Vorstandssitzung

30.04.2021

Vorbesprechung anlässlich der Vertreterversammlung der Deutschen Apotheker- und Ärztebank

Vertreterversammlung der Deutschen Apotheker- und Ärztebank

04./05.05.2021

124. Deutscher Ärztetag

26.05.2021

Vorstandssitzung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

27.05.2021

Beiratssitzung der Deutschen Ärzteversicherung

02.06.2021

Kennenlern-Gespräch der neuen Mitglieder der Kammerversammlung

09.06.2021

Vorstellungsgespräche Klinische Krebsregister GmbH Sachsen-Anhalt

10.06.2021

Ausschuss „Ärztliche Ausbildung und Universitätsmedizin“ der BÄK

16.06.2021

Vorstandssitzung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

24./25.06.2021

BÄK-Vorstandssitzung und Klausursitzung

26.06.2021

Konstituierende Kammerversammlung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt
Wahl des neuen Präsidenten Prof. Dr. med. habil. Uwe Ebmeyer sowie Vizepräsident
Thomas Dörrer

07.07.2021

Auftaktgespräch zwischen Kassenärztlicher Vereinigung Sachsen-Anhalt und
Ärztekammer Sachsen-Anhalt

08.07.2021

BÄK-Vorstandssitzung

14.07.2021

Antrittsbesuch beim neuen Präsidenten der Ärztekammer durch die ApoBank

Teilnahme an der Videokonferenz zur 3. Arbeitsgruppe Krankenhauszukunfts-
Meeting

Teilnahme an der Jubiläumsveranstaltung 30 Jahre Landesärztekammer Thüringen
in Jena

21.07.2021

Antrittsbesuch durch Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt

Vorstandssitzung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

28.07.2021

Auftaktgespräch mit dem neuen Chefredakteur des Ärzteblattes Sachsen-Anhalt
Herrn Univ.-Prof. Dr. med. habil. Hermann-Josef Rothkötter

Gesprächstermin mit dem KV Vorstandsvorsitzenden Herr Dr. med. Jörg Böhme zum
Kompetenzzentrum der AOK

11.08.2021

Antrittsbesuch durch den Vorsitzenden der Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt
e. V., Herrn Prof. Dr. med. Wolfgang Schütte und dem Geschäftsführer, Herrn Dr.
Gösta Heelemann

Antrittsbesuch im Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes
Sachsen-Anhalt, mit Frau Karen Müller

12.08.2021

Gespräch mit dem Präsidenten der LÄK Rheinland-Pfalz Herrn Dr. med. Günther
Matheis

Antrittsbesuch beim Bildungsminister Sachsen-Anhalt, Herrn Marco Tullner

18.08.2021

Telefonkonferenz des Pandemiestab Saalekreis

19./20.08.2021

BÄK-Vorstandssitzung

25.08.2021

Antrittsbesuch beim Wirtschaftsminister Prof. Armin Willingmann

Vorstandssitzung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

Parlamentarischer Abend „Grillen bei Doctor-Eisenbarth“

01.09.2021

Antrittsbesuches bei der Gesundheitsministerin Sachsen-Anhalts Frau Petra Grimm-Benne und der Staatssekretärin Frau Beate Bröcker

Vorstandssitzung des Hausärzterverbandes Sachsen-Anhalt e. V.

Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt

Festveranstaltung 30 Jahre Apothekerorganisation Sachsen-Anhalt

02.09.2021

Gespräch mit der ApoBank

08.09.2021

Antrittsbesuch beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg, Dr. Lutz Trümper

Sommerfest der Allgemeinmedizin der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

15.09.2021

Podiumsdiskussion „Verantwortliche Gesundheitsversorgung in Zeiten von Corona“ von AMEOS

16.09.2021

Sitzung des Aufsichtsrates der Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt

16./17.09.2021

BÄK-Vorstandssitzung

22.09.2021

Gespräch mit Abteilungsleiter Bereitschafts- und Rettungsdienst und der Geschäftsführung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt zum Dienstplanzustellung und besondere Vorkommnisse in Hasselfelde

Vorstandssitzung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

29.09.2021

Gespräch mit DRF Stiftung Luftrettung

Sitzung des Beirates der KOSTA

Feierlichen Begrüßung der neuen Studierenden der Landarztquote im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt

05.10.2021

Sitzung des Landesbeirates für das Rettungswesen

06.10.2021

BÄK-Spitzengespräch der ärztlichen Verbände

07./08.10.2021

Gemeinsamen Sitzung des BÄK-Vorstandes und der StäKo GF

13.10.2021

Quartalsgespräch mit dem Vorstandsvorsitzenden der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt Herr Dr. med. Jörg Böhme und Herrn Mathias Tronnier

15./16.10.2021

Vorstands- und Klausursitzung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

28.10.2021

Antrittsbesuch beim Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt, Dr. Reiner Haseloff

BÄK-Vorstandssitzung

01./02.11.2021

125. Deutschen Ärztetag in Berlin

05.11.2021

Grußwort und Vorsitz bei den jährlichen Magdeburger Chirurgengesprächen

06.11.2021

Kammerversammlung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

10.11.2021

Vorstellung des neuen Direktors des Mutter-Kind-Zentrum im Ev. Krankenhaus Paul-Gerhardt-Stift, Herrn Dr. med. Roger Rehfeld

11./12.11.2021

BÄK-Vorstandssitzung

22.11.2021

Begrüßung der Teilnehmer beim Curriculum Transplantationsbeauftragter Arzt

24.11.2021

Verbundweiterbildung Allgemeinmedizin Halle Saale-Kreis

26.11.2021

30. Hausärztetag

29.11.2021

Mitgliederversammlung des Landesverbandes der Freien Berufe Sachsen-Anhalt e. V.

02.12.2021

Gespräch mit der Hochschule Anhalt zum Bachelor-Studiengang Physician Assistance

03.12.2021

Gespräch mit dem Mitglied des Berufsverbandes der Deutschen Radiologen, Herrn Dr. med. Steffen Hempel

08.12.2021

Vorstandssitzung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

09./10.12.2021

BÄK-Vorstandssitzung

22.12.2021

Antrittsbesuch bei der neuen Innenministerin des Landes Sachsen-Anhalt, Frau Dr. Tamara Zieschang

Mitgliedschaft des Präsidenten in den Gremien der Bundesärztekammer außerordentliche Tätigkeiten

- Mitglied des Vorstandes der Bundesärztekammer
- Mitglied Regionale Versorgungscluster Krankenhäuser NORD
- Mitglied im Landesbeirat für Rettungswesen des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
- Mitglied im Krankenhausplanungsausschuss des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt
- Vorsitzender im Ausschuss für Notfall- und Katastrophenmedizin der Ärztekammer Sachsen-Anhalt
- Vorsitzender der Fachkommission Notfallmedizin der Ärztekammer Sachsen-Anhalt
- Vorsitzender der Fachkommission Spezielle Anästhesiologische Intensivmedizin der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

Anlage: Mitglieder der Organe, Ausschüsse und Gremien

Vorstand

Prof. Dr. med. habil. Uwe Ebmeyer	Präsident
Thomas Dörrer	Vizepräsident
Prof. Dr. med. habil. Walter Brandstädter	Ehrenpräsident
Dr. med. Henning Böhme	
Dr. med. Petra Bubel	
Dr. med. Gunther Gosch	
Dr. med. Torsten Kudela	
Dr. med. Carola Lüke	
Dr. med. Uwe Rose	
Henrik Straub	
Dr. med. Gerd-Thomas Zeisler	

Kammerversammlung

Dipl.-Med. Mroawan Amoury
Dipl.-Med. Stefan Andrusch
Hildegard Anz
Dr. med. Henning Böhme
Dr. med. Jörg Böhme
Dr. med. Michael Böhme
Stefan Böhm
Dr. med. Beatrix Bohnsteen
Dr. med. Petra Bubel
Dr. med. Christian Chvojka
Thomas Dörrer
Prof. Dr. med. habil. Uwe Ebmeyer
Dr. med. Ulrike Fechner
Dr. med. Caroline Gerdes
Dr. med. Gunther Gosch
Dr. med. Eike Hennig
Prof. Dr. med. Christoph Kahl
Dr. med. Torsten Kudela
Dr. med. Ulrich Kuminek
Dr. med. Thomas Langer
Dr. med. Frank Lautenschläger
Dr. med. Carola Lüke
Dr. med. Anke Mann
Dr. med. Kornelia Markau
Dr. med. Irina Pfeifer
Dr. med. Dr. rer. nat. Kathrin Rall
Dr. med. Ekkehard Röpke
Dr. med. Uwe Rose
Dr. med. Rüdiger Schering
PD Dr. med. habil. Christine Schneemilch
Dr. med. Axel Schobeß
Dr. med. Julia Steinicke
Dr. med. Dietrich Stoevesandt
Henrik Straub
Dr. med. Bastian Thate

Dr. med. Gerd-Thomas Zeisler
Dr. med. Karsten zur Nieden

Akademie für medizinische Fort- und Weiterbildung

Dr. med. Peter Trommler Vorsitzender
Beirat:
Dipl.-Med. Stefan Andrusch
Dr. med. Petra Bubel
Martin Lohrengel
Univ.-Prof. Dr. med. habil. Christian Mawrin
PD Dr. med. Markus Porsch
Dr. med. Kerstin Rohkohl

Finanz- und Beitragsausschuss

PD Dr. med. habil. Christine Schneemilch Vorsitzende
Dr. med. Ulrich Neumann stellv. Vorsitzende
Dr. med. Astrid Bergmann
Dr. med. Michael Böhme
Dr. med. Frank Lautenschläger

Ärztliche Weiterbildung

Prof. Dr. med. Christoph Kahl Vorsitzender
Dr. med. Julia Steinicke stellv. Vorsitzende
Dipl.-Med. Mroawan Amoury
Dr. med. Petra Bubel
Dr. med. Frank Lautenschläger
Martin Lohrengel
Dr. med. Kirsten Reschke
Henrik Straub
Dr. med. Gerd-Thomas Zeisler

Qualitätssicherung

Dr. med. Uwe Rose Vorsitzender
Dr. med. Walter Asperger
Prof. Dr. med. Thomas Frese
Dipl.-Med. Torsten Kettmann
Steffen Lange
Dr. med. Karin Rybak
Dr. med. Cordula Schöler

Schlichtungsstelle für Arzthaftungsfragen

Dr. med. Thomas Langer Vorsitzender
Dr. med. Thomas-Olaf Bittner
Ass. jur. Corinna Rutz
Ass. jur. Tobias Brehme

IVF-Kommission

Dr. med. Julia Bartley
Univ.-Prof. Dr. med. habil. Hermann Behre
Dr. med. Evelyn Richter
Dr. med. habil. Gregor Seliger

QS Repromed

Univ.-Prof. Dr. med. habil. Hermann Behre
Ass. jur. Kathleen Holst
Dr. med. Manuela Wolf

Chefredakteur des Ärzteblattes

Prof. Dr. med. habil. Hermann-Josef Rothkötter

Redaktionsbeirat des Ärzteblattes Sachsen-Anhalt

Stefan Böhm
Dr. med. Michael Büdke
Dr. med. Wolf-Rainer Krause
Prof. Dr. med. habil. Frank Meyer
Prof. Dr. med. Axel Schlitt

Notfall- und Katastrophenmedizin

Prof. Dr. med. habil. Uwe Ebmeyer
Dr. med. Karsten zur Nieden
Dipl.-Med. Mroawan Amoury
Dr. med. Eike Hennig
Dr. med. Anke Mann
Dr. med. Richard Markwart

Vorsitzender
stellv. Vorsitzender

Krankenhaus und Angelegenheiten der Krankenhausärzte

Dr. med. Henning Böhme
Prof. Dr. med. Alf Kozian
Dr. med. Till Leber
Detlef Schmitz
Doreen Steinke

Sucht und Suchtbekämpfung

Dr. med. Grit Darmochwal
Dr. med. Eckart Grau
Dipl.-Med. Peter Jeschke
Dr. med. Gabriele Jungbluth-Strube

Ausschuss für Transplantation und Organspende

Univ.-Prof. Dott. habil. Paolo Fornara
Dr. med. Jörg Arend
Prof. Dr. med. Roland Croner
Dr. med. Jens Jakubetz
Prof. Dr. sc. med. Dr. h. c. Hans Lippert
Frank Weber

Ethikkommission

Dipl.-Med. Mroawan Amoury
Prof. Martin Arnold
Rosemarie Bahn
Anne-Sophie Gaillard
Dr. med. Maike Hartmann
Dr. Christine Lautenschläger

Theologin

Anja Sebastian
Thomas Schultze
Dr. med. Hermann Voß
Ass. jur. Kathleen Holst

Juristin

Medizinische Fachberufe im Gesundheitswesen

Dr. med. Torsten Kudela
apl. Prof. Dr. med. habil. Karsten Ridwelski
Dr. med. Uwe Rose
Prof. Dr. med. Hermann-Josef Rothkötter
Henrik Straub
Dr. med. Peter Trommler

Junge Ärzte

Dr. med. Fanny Balkaner
Pascal Heinemann
Dr. med. Torsten Kudela
Dr. med. Till Leber
Martin Lohrengel
Dr. med. Ekkehard Röpke

Innovation, Technologie und Digitalisierung

Dr. med. Dominik Brammen
Pascal Heinemann
Robert Katzer
Dr. med. Carola Lüke
Dr. med. Ekkehard Röpke
Dr. med. Dietrich Stoevesandt

Delegierte zum Deutschen Ärztetag

Dr. med. Petra Bubel
Thomas Dörrer
Dr. med. Gunther Gosch
Dr. med. Frank Lautenschläger
Dr. med. Anke Mann
Dr. med. Uwe Rose
Henrik Straub

Ersatzdelegierte zum Deutschen Ärztetag

Dr. med. Caroline Gerdes
Prof. Dr. med. Christoph Kahl
Dr. med. Carola Lüke
Dr. med. Ekkehard Röpke
Prof. Dr. med. habil. Hermann-Josef Rothkötter
PD Dr. med. habil. Christine Schneemilch
Dr. med. Dietrich Stoevesandt

Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt

Legislaturperiode 01.01.2018 bis 31.12.2023

Aufsichtsrat der Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt

Dr. med. Jörg Böhme
Dr. med. Christian Chvojka
Dr. med. Peter Eichelmann
Dr. med. Thomas Langer
Dr. med. Paer Lemme
Dr. med. Ulrich Neumann
Dr. med. Axel Schobeß

Vorstand der Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt

Dr. med. Ulrich Kuminek	Vorsitzender
Dr. med. Tom Giesler	Stellvertreter
Dr. med. Walter Kudernatsch	
Dr. med. Rüdiger Schöning	
RA Godehard Vogt	Jurist
Dr. Martin Scholz	Bankfachmann
Prof. Dr. Klaus Heubeck	Versicherungsmathematiker

Berufsbildungsausschuss

Dr. med. Peter Burger	
Frau Susann Edler	
Frau Ingrid Gerlach	
Frau Christin Gösel	
Frau Sylke Gürke	
Frau Jutta Hartmann	
Frau Uta Jahnke	
Dr. med. Cornelia Krause	
Frau Anita Marini	
Wilmar Müller	
Katharina Polter	
Frau Annett Preißler	
Frau Erika Sander	
Herr Hans-Eckehard Sonntag	
Henrik Straub	
Hans-Georg Vitzthum	
Frau Geertje Wank	
Dr. med. Thomas-Olaf Bittner	stellv. Mitglied
Frau Susanne Geller	stellv. Mitglied
Frau Doris Harnisch	stellv. Mitglied
Frau Sabine Radtke	stellv. Mitglied
Frau Cornelia Warneke	stellv. Mitglied

Fachgruppe Orthopädie/Unfallchirurgie

PD Dr. med. habil. Fred Draijer
Dr. med. Babette Loggen
Prof. Dr. med. Stefan Piatek
Dr. med. Olaf Schaeper

Fachgruppe Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Dr. med. Mathias Sywottek Vorsitzender
Dr. med. Franziska Kirchner
Dr. med. Tilmann Lantzsch
Dr. med. Sven Seeger

Ärztliche Stelle Röntgen

Ingo Genz Vorsitzender
Dipl.-Med. Dietmar Handro Stellvertreter
Dr. med. Karl-Heinz Binias
Dr. med. Kerstin Bohse
Dr. rer. nat. Kerstin Jungnickel
Dr. med. Ulf Redlich
Dr. med. Sabine Reinhold
Dr. med. Carsten Rusner
Dipl.-Ing. Doreen Seidel
Dr. med. Sebastian Tuda

Ärztliche Stelle Nuklearmedizin

Dr. med. Rainer Steinke
Dr. med. Kerstin Heinemann
Prof. Dr. rer. nat. Birgit Meller
Dr. med. Andreas Odparklik
Dipl.-Ing. Carsten Richter
Dipl.-Ing. Heiko Wissel
Dr. med. Knut Hein

Ärztliche Stelle Strahlentherapie

Univ.-Prof. Dr. med. Dirk Vordermark Vorsitzender
Univ.-Prof. Dr. med. habil. Thomas Brunner
Priv.-Doz. Dr. med. Ilja Ciernik
Dr. rer. nat. Martin Janich
Tino Ludvik
Dr. rer. nat. Mathias Walke
Dr. med. Christoph Heider

Wahlausschuss

Ass. jur. Kathleen Holst Vorsitzende
Ass. jur. Tobias Brehme Stellvertreter
Dr. med. Hans-Werner Purkert Stellvertreter
Dr. med. Peter Wolf Stellvertreter
Dr. med. Renate Deike
Dr. med. Peter Eichelmann
Dr. med. Gitta Kudela
Dr. med. Matthias Prüßing
Dr. med. Rüdiger Schöning
Dr. med. Manuela Wolf

Widerspruchsausschuss für Weiterbildung

Prof. Dr. med. habil. Udo Rebmann Vorsitzender
Henrik Straub Stellvertreter

Dr. med. Axel Schobeß
Univ.-Prof. Dr. sc. med. Hans Gert Struck
Dipl.-Med. Holger Thurow

Schlichtungsausschuss gem. § 5 KGHB

Anja Nepolsy
Ass. jur. Kathleen Holst
Dipl.-Med. Mroawan Amoury
Dr. med. Kerstin Rohkohl
Dr. med. Rüdiger Schöning
Univ.-Prof. Dr. med. Stephan Zierz

Vorsitzende
Stellvertreterin

Schlichtungsausschuss gem. § 111 Abs. 2 AGG

Bernhard Blum
Ina Hanuse
Ass. jur. Kathleen Holst
Dipl.-Med. Christiane Listing
Ass. jur. Kornelia Olsen
Ulrike Osteroth

Fachgruppe Kardiologie

Dr. med. Sabine Reinhold
Dr. med. Jochen Molling
Dr. med. Burcin Özüyaman
Dr. med. Markus Seige

Fachgruppe Neonatologie

Univ.-Prof. Dr. med. Gerhard Jorch
Dr. med. Roland Haase
PD Dr. med. habil. Ludwig Patzer
Dr. med. Cornelius Presch

Vorsitzender

Fachgruppe Chirurgie

Dr. med. Wolfgang Asperger
Dr. med. Kerstin Gilsbach
Prof. Dr. med. habil. Zuhir Halloul
Prof. Dr. sc. Med. Dr. h. c. Hans Lippert
Dr. med. Bernd Lobenstein
Dr. med. Karsten Stock
PD Dr. med. habil. Jörg Tautenhahn

Vorsitzender

Fachgruppe Pflege

Dipl.-Krankenpfleger Jan Richter
Dipl.-Pflegerin Michaela Ewald
Sylke Herfurth
Elena Philipps
Dipl.-Krankenpfleger Henry Rafler

Vorsitzender

Fachgruppe Pneumonie

Dr. med. Hans Jost Achenbach
Dr. med. Stephan Eisenmann
Dipl.-Med. Christiane Galazky
Dr. med. Ralf Heine

Vertreter in Gremien auf Bundes- und Landesebene

Vorstand BÄK

Prof. Dr. med. habil. Uwe Ebmeyer

Deutsche Akademie für Allgemeinmedizin

Dipl.-Med. Stefan Andrusch

Deutsche Akademie der Gebietsärzte

Dr. med. Petra Bubel

Arzneimittelkommission der Ärzteschaft

Dr. med. Simone Heinemann-Meerz

Ständige Konferenz Ärztliche Fortbildung

Dipl.-Med. Christine Schirmer
Priv.-Doz. Dr. med. Markus Porsch
Dr. med. Peter Trommler

Finanzkommission der BÄK

Ass. jur. Kathleen Holst
Dr. med. Ulrich Neumann
PD Dr. med. habil. Christine Schneemilch
Honorarprof. Dr. med. Edgar Strauch

Ständige Konferenz Ärztliche Versorgungswerke

Dr. med. Jörg Böhme

Ständige Konferenz „Ärztliche Weiterbildung“

Prof. Dr. med. Christoph Kahl
Carmen Wagner

Ständige Konferenz der Geschäftsführer der Landesärztekammern

Honorarprof. Dr. med. Edgar Strauch

Ständige Konferenz Berufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte

Dr. med. Dörte Meisel

Ständige Konferenz der Geschäftsführungen und der Vorsitzenden der Ethik-Kommissionen der Landesärztekammern

Ass. jur. Kathleen Holst
Dr. med. habil. Dr. rer. nat. Jürgen Metzner
Honorarprof. Dr. med. Edgar Strauch

Ständige Konferenz der Rechtsberater der Ärztekammern

Ass. jur. Kathleen Holst

Ständige Konferenz Gutachterkommissionen/Schlichtungsstellen

Ass. jur. Kathleen Holst

Dr. med. Thomas Langer

Ständige Konferenz Medizinische Fachangestellte

Kerstin Uterwedde

Ständige Konferenz Qualitätssicherung

Dr. med. Manuela Wolf

Ausschuss Ärztliche Ausbildung und Universitätsmedizin

Dr. med. Simone Heinemann-Meerz

Ausschuss Ambulante Versorgung

Dr. med. Sandra Seseke

Ausschuss Berufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte

Dr. med. Dörte Meisel

Ausschuss Medizinische Fachberufe

Honorarprof. Dr. med. Edgar Strauch

Arbeitsgruppe Aktuelles AG1 – eLB

Sarah Kipp

Arbeitsgruppe eArztausweis

Steffen Krausnick

Arbeitsgruppe Grundsatzfragen zur Finanzierung der Weiterbildung

Prof. Dr. med. habil. Uwe Ebmeyer

Arbeitsgruppe IT

Steffen Krausnick

Arbeitsgruppe Kriterien zur Befugniserteilung

Carmen Wagner

Arbeitsgruppe Personalvorgaben für Ärztinnen und Ärzte im Krankenhaus III

Prof. Dr. med. habil. Uwe Ebmeyer

Erfahrungsaustausch Ärztliche Psychotherapie

PD Dr. med. Jörg Frommer

Erfahrungsaustausch der Menschenrechtsbeauftragten der Landesärztekammern

Dr. med. Ekkehard Röpke

Erfahrungsaustausch der Rechtsabteilungen der Landesärztekammern

Ass. jur. Kathleen Holst

Erfahrungsaustausch Digitalisierung in der Gesundheitsversorgung

Ass. jur. Kathleen Holst

Steffen Krausnick

Dr. med. Ekkehard Röpke

Erfahrungsaustausch Fortbildung

Dipl.-Med. Christine Schirmer

Erfahrungsaustausch GOÄ

Andrea Bösenberg

Ass. jur. Kathleen Holst

Ina Zedler

Erfahrungsaustausch Qualitätssicherung Hämotherapie

Dr. med. Manuela Wolf

Erfahrungsaustausch Umsetzung der Fachsprachenprüfung

Ass. jur. Kathleen Holst